



Landkreis Wittenberg

Integrationskonzept

Überarbeitungsstand 1. April 2019

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Inhaltsverzeichnis..... | 1 |
| 1. Einleitung | 3 |
| 2. Rahmenbedingungen | 5 |
| 2.1. Daten und Zahlen zu Migration | 5 |
| 2.2. Koordinierung und Integrationsnetzwerk..... | 8 |
| 3. Handlungsfeld Frühkindliche Förderung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen ... | 10 |
| 3.1. Rahmenbedingungen | 10 |
| 3.2. Befragung der Kindertagesstätten des Landkreises zum Thema frühkindliche Sprachförderung | 11 |
| 3.3. Projekte und Maßnahmen..... | 12 |
| 4. Handlungsfeld Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen..... | 15 |
| 5. Handlungsfeld Bildung und Sprache..... | 16 |
| 5.1. Modellprojekt Deutsch als Zweitsprache (DaZ-Konzept)..... | 18 |
| 5.2. Zugang zur Schulbildung | 18 |
| 5.3. Sprachförderung an allgemeinbildenden Schulen | 20 |
| 5.4. Sprachförderung an berufsbildenden Schulen | 21 |
| 5.5. Sprachkursangebote für Erwachsene | 23 |
| 5.5.1. Integrationskurse | 23 |
| 5.5.2. Berufsbezogene Sprachkurse nach der Deutschsprach-förderverordnung .. | 25 |
| 5.5.3. Kurse zur beruflichen und gesellschaftlichen Orientierung | 25 |
| 5.5.4. Alphabetisierungskurse | 25 |
| 5.5.5. Studienvorbereitende Intensivkurse | 26 |
| 5.6. Ehrenamtliche Sprachangebote..... | 26 |
| 6. Handlungsfeld Berufliche Bildung und Arbeit..... | 27 |
| 6.1. Rahmenbedingungen | 28 |
| 6.1.1. Stand der Integration in Arbeit | 28 |
| 6.1.2. Rechtliche Rahmenbedingungen | 28 |
| 6.1.3. Akteure im Handlungsfeld Berufliche Bildung und Arbeit | 29 |
| 6.2. Projekte und Maßnahmen..... | 33 |
| 6.3. Maßnahmen des Jobcenters Wittenberg und der Agentur für Arbeit Dessau – Roßlau – Wittenberg | 39 |
| 7. Handlungsfeld Wohnen und Unterbringung | 44 |

| | | |
|--------|---|----|
| 7.1. | Rahmenbedingungen – Aufnahmegesetz Sachsen-Anhalt | 44 |
| 7.2. | Formen der Unterbringung..... | 44 |
| 7.3. | Unterbringungskonzept und Koordinierung der Gesamtaufgabe | 45 |
| 7.4. | Sachstand zur Unterbringung | 46 |
| 7.5. | Wohnsitzregelung | 47 |
| 7.6. | Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA)..... | 47 |
| 8. | Handlungsfeld Beratung und Unterstützung | 48 |
| 8.1. | Rahmenbedingungen | 48 |
| 8.2. | Maßnahmen und Beratungsangebote..... | 49 |
| 8.2.1. | Soziale Betreuung durch den Fachdienst Asyl- und Ausländerangelegenheiten..... | 49 |
| 8.2.2. | Beratung durch den Jugendmigrationsdienst (JMD) | 50 |
| 8.2.3. | Gesonderte Beratung und Betreuung (gBB) | 51 |
| 8.2.4. | Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) | 52 |
| 8.2.5. | Gleichstellungsbeauftragte der Lutherstadt Wittenberg..... | 53 |
| 8.2.6. | Weitere spezifische und überregionale Beratungsangebote | 53 |
| 8.2.7. | Ehrenamtliche Beratung und Unterstützung..... | 54 |
| 9. | Handlungsfeld Gesundheit | 57 |
| 9.1. | Rahmenbedingungen | 57 |
| 9.2. | Maßnahmen und Konzepte..... | 58 |
| 10. | Handlungsfeld Soziale Teilhabe..... | 62 |
| 10.1. | Rahmenbedingungen | 62 |
| 10.2. | Akteure im Bereich Soziale Teilhabe | 62 |
| 10.3. | Programme und Projekte | 65 |
| 10.4. | Soziale Teilhabe in Freizeiteinrichtungen..... | 68 |
| 10.5. | Soziale Teilhabe im Bereich Sport | 69 |
| 11. | Interkulturelle Öffnung..... | 71 |
| 11.1. | Rahmenbedingungen | 71 |
| 11.2. | Maßnahmen und Projekte..... | 71 |
| 12. | Prozessbegleitung | 75 |
| I. | Abkürzungsverzeichnis..... | 77 |
| II. | Quellenverzeichnis | 80 |

1. Einleitung

Vorbemerkung: Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit wurde im Konzept weitestgehend auf die Unterscheidung in verschiedene geschlechterspezifische Schreibweisen verzichtet und zumeist die männliche Form verwendet. Die verwendete Bezeichnung schließt dabei selbstverständlich alle Geschlechter ein.

Nicht erst mit den Flüchtlingsbewegungen der letzten Jahre ist klar, dass Deutschland als Zuwanderungsland vor Herausforderungen bezüglich der Integration von Migranten steht. Insbesondere mit Blick auf den demografischen Wandel und die Bevölkerungsverluste in ländlichen Regionen sind mit den Herausforderungen aber auch Chancen verbunden. Die Beschäftigung mit dem Thema Integration gehört dementsprechend zu den Schwerpunkten nachhaltiger Politik auch auf kommunaler Ebene.

Integration ist eine gemeinsame und dauerhafte Aufgabe von Politik und Gesellschaft und damit sowohl von Migranten als auch von Einheimischen. Sie ist zudem Querschnittsaufgabe, da Integration in vielen verschiedenen Bereichen stattfindet. Integration gestaltet sich außerdem als wechselseitiger Prozess der die schrittweise Gleichstellung von Migranten und Einheimischen bei ihren Rechten, Pflichten und Chancen beinhaltet und zugleich eine Öffnung der Aufnahmegesellschaft sowie gegenseitige Annäherung und Verständigung.

Zwar findet Integration hauptsächlich vor Ort in den Kommunen statt, wesentliche Rahmenbedingungen werden aber auf Bundes- und Landesebene oder sogar europäischer Ebene gesetzt. Dementsprechend sind den Einflussmöglichkeiten von Kommunen und Landkreisen unter anderem angesichts gesetzlicher Beschränkungen und schwieriger Haushaltslagen Grenzen gesetzt. Nicht nur deswegen hat das ehrenamtliche zivilgesellschaftliche Engagement sowohl von Einheimischen als auch Migranten eine herausragende Bedeutung im Integrationsprozess.

Der Landkreis Wittenberg stellt sich den Herausforderungen und übernimmt Verantwortung im Integrationsprozess. Er bekennt sich zum Ziel der Integration und zugleich zu einer Kultur der Offenheit, des Willkommens und der Toleranz. Diskriminierung und Ausgrenzung soll dabei ausdrücklich entgegengewirkt werden. Durch das vorliegende Integrationskonzept wird deutlich, dass Integration eine gemeinschaftliche Aufgabe vieler verschiedener Akteure darstellt. Eine besondere Bedeutung hat hierbei das Integrationsnetzwerk des Landkreises, in dem zahlreiche für die Integration maßgebliche Akteure vereint sind.

Grundsätzlich strebt der Landkreis hierbei eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Kommunen, öffentlichen Institutionen und Behörden, Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Vereinen, ehrenamtlichen Akteuren, Unternehmen und der Bevölkerung an.

Die Koordinierungsstelle Migration koordiniert und unterstützt als Stabsstelle des Landrates die Integrationsarbeit im Landkreis und ist zentrale Schnittstelle und Ansprechpartnerin für das Integrationsnetzwerk und andere Akteure im Landkreis sowie auf Landesebene.

Der Landkreis Wittenberg versucht weiterhin die zur Verfügung stehenden Förderangebote und Projektmöglichkeiten, soweit sie für den Landkreis sinnvoll und möglich sind, zu nutzen.

Dazu gehört auch, geeignete Akteure im Landkreis zu solchen Förderangeboten zu informieren und sie im Rahmen der Möglichkeiten im Prozess der Beantragung und Durchführung zu unterstützen.

Um Synergien zu nutzen, werden nach Möglichkeit zudem Maßnahmen die auf die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und damit auch auf Integration zielen, miteinander verknüpft. Ein Beispiel hierfür ist das Bundesprogramm Demokratie Leben, an dem sich der Landkreis ebenfalls beteiligt. Bestimmte, im Rahmen dieses Programmes stattfindende demokratiefördernde Aktivitäten fördern zugleich auch den Integrationsprozess, da die gelebte Demokratie ein wesentlicher Pfeiler der deutschen Gesellschaft ist.

Zu den ausschlaggebenden Faktoren für einen erfolgreichen Integrationsprozess gehören insbesondere: der Erwerb der deutschen Sprache, Chancengerechtigkeit im Zugang zu frühkindlicher, schulischer und beruflicher Bildung sowie zum Arbeitsmarkt, Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine gegenseitige Annäherung auch im Rahmen der interkulturellen Öffnung. Der zentrale Aspekt der Integration ist dabei das Erlernen der deutschen Sprache. Dementsprechend konzentrieren sich viele integrative Maßnahmen und Projekte im Landkreis Wittenberg insbesondere auf die Sprachförderung in verschiedenen Zusammenhängen, z. B. in den Schulen, der Koordinierung und Organisation von Sprachkursen für Erwachsene oder auch in Begegnungs- und Teilhabemöglichkeiten, die ebenfalls Gelegenheit zum Üben der deutschen Sprache bieten.

Das Integrationskonzept des Landkreises Wittenberg erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit in der Darstellung aller im Landkreis laufenden Maßnahmen und Projekte. Die zahlreichen Aktivitäten der Träger, Vereine und Initiativen können aufgrund des stetigen Wandels und der Fülle der Angebote im Rahmen des Konzeptes bis auf Ausnahmen nicht dargestellt werden. Aktivitäten des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt werden in der Regel nur dargestellt, wenn sie in Verknüpfung mit Organisationseinheiten des Landkreises stehen. Viele Angebote stehen sowohl für die einheimische Bevölkerung als auch für Migranten offen und werden daher nicht immer unbedingt gesondert in den Handlungsfeldern aufgeführt.

Das Integrationskonzept ist weiterhin selbst als Prozess zu verstehen, das heißt es wird stetig fortgeschrieben und aktualisiert. Für einzelne Handlungsfelder gibt es zudem spezifische Teilkonzepte. Mit diesem Gesamtkonzept zur Integration im Landkreis Wittenberg werden die in unterschiedlichen Teilbereichen bereits erarbeiteten Konzepte und Maßnahmen sowie Aktivitäten des Integrationsnetzwerkes dargestellt.

2. Rahmenbedingungen

Der Landkreis Wittenberg ist ein Flächenlandkreis im Land Sachsen-Anhalt, der in der Metropolregion Mitteldeutschland verortet ist und durch einige Besonderheiten gekennzeichnet ist, die auch Einfluss auf verschiedene Handlungsfelder des Integrationsprozesses haben. Mit der Struktur eines Flächenlandkreises gehen beispielsweise auch bestimmte Einschränkungen bezüglich Infrastruktur und Öffentlichem Personennahverkehr einher, die insbesondere im ländlichen Raum von Bedeutung sind. Im Landkreis Wittenberg lebten 2018 ca. 125.840 Einwohner (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2019) und davon ca. 48.100 Einwohner in der Lutherstadt Wittenberg als Kreisstadt (Lutherstadt Wittenberg 2019). Wirtschaftlich ist der Landkreis einerseits durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt und andererseits durch chemische Industrie, Maschinenbau, Verpackungsindustrie sowie Nahrungs- und Genussmittelproduktion.

2.1. Daten und Zahlen zu Migration

Im Jahr 2017 lebten in Deutschland rund 19,3 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund¹, dies entspricht ca. 23,6 % (2015: 21%) der Bevölkerung Deutschlands.

Von den in Deutschland lebenden rund 19,3 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund:

- ❖ hat die knappe Mehrheit von ca. 9,8 Millionen Menschen einen deutschen Pass
- ❖ sind ca. 9,4 Millionen Ausländer
- ❖ haben ca. 13 Millionen "eigene Migrationserfahrung", wurden also im Ausland geboren und sind eingewandert (Mediendienst Integration 2018)

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung beträgt ca. 4,9 % im Land Sachsen-Anhalt und ca. 3,6 % im Landkreis Wittenberg (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2019, BAMF 2018a und eigene Berechnungen).

Einen Migrationshintergrund hatten in Sachsen-Anhalt im Jahr 2017 ca. 143.000 Menschen (6,5 %), darunter ca. 51.000 mit deutscher Staatsbürgerschaft (Statistisches Bundesamt 2018).

Aufnahme von Geflüchteten im Landkreis Wittenberg

In den Jahren 2015 bis 2018 wurden insgesamt ca. 2700 Geflüchtete im Landkreis aufgenommen. Die Aufnahme von neuen Geflüchteten hat dabei zuletzt abgenommen, allerdings ist der Integrationsprozess nach wie vor sehr aufwändig und es besteht weiterhin hoher Bedarf an Unterstützung. Dies gilt insbesondere auch, da für viele Geflüchtete nach der Erstbetreuung und der Teilnahme an ersten Sprachkursen und Bildungsmaßnahmen jetzt die eigentlichen Herausforderungen zur gesamtgesellschaftlichen Integration bestehen.

¹ Eine Person hat laut Definition des Statistischen Bundesamtes Migrationshintergrund, „wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist“ (Statistisches Bundesamt 2017).

Tab.: Ausländer im Landkreis Wittenberg

| Herkunft bzw. Status | 12/2018 | 06/2017 |
|---|---------|---------|
| Ausländer gesamt | 4470 | 4265 |
| davon männlich | 2770 | 2745 |
| davon weiblich | 1700 | 1520 |
| Ausländer aus Europa gesamt | 2450 | 2185 |
| davon EU-Ausländer | 1830 | 1560 |
| Ausländer aus Asien gesamt | 1470 | 1510 |
| Ausländer aus Afrika gesamt | 420 | 440 |
| Asylbewerber | 220 | 260 |
| Schutzberechtigte² gesamt | 1030 | 1070 |
| Geduldete | 380 | 430 |

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung auf Grundlage der Ausländerzentralregister-Statistik des BAMF (BAMF 2018a, BAMF 2017a) und von Erhebungen des Fachdienstes Asyl- und Ausländerangelegenheiten

Tab.: Ausländer im Landkreis Wittenberg – 10 Hauptherkunftsländer Gesamt

| | Herkunftsland | Anzahl 12/2018 | Anzahl 6/2017 |
|-----|-----------------------------------|----------------|---------------|
| 1. | Syrien, Arabische Republik | 760 | 788 |
| 2. | Polen | 718 | 695 |
| 3. | Bulgarien | 325 | 227 |
| 4. | Afghanistan | 220 | 249 |
| 5. | Rumänien | 187 | 113 |
| 6. | Russische Föderation | 159 | 150 |
| 7. | Ukraine | 131 | 130 |
| 8. | Indien | 116 | 153 |
| 9. | Ungarn | 114 | 105 |
| 10. | Griechenland | 110 | 96 |

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ausländerzentralregister-Statistik des BAMF (BAMF 2018a, BAMF 2017a)

² Schutzberechtigte bezeichnet hier insbesondere jene Menschen, die eine Asylberechtigung, den Flüchtlingsschutz oder subsidiären Schutz erhalten haben, Familiennachzüge zu diesen Gruppen sowie Menschen die aufgrund eines Abschiebungsverbot in Deutschland bleiben dürfen (BAMF 2017b).

Tab.: Ausländer im Landkreis Wittenberg – 10 Hauptherkunftsländer Europa

| Herkunftsland | Anzahl 12/2018 | Anzahl 06/2017 |
|----------------------------|----------------|----------------|
| 1. Polen | 718 | 695 |
| 2. Bulgarien | 325 | 227 |
| 3. Rumänien | 187 | 113 |
| 4. Russische Föderation | 159 | 150 |
| 5. Ukraine | 131 | 130 |
| 6. Ungarn | 114 | 105 |
| 7. Griechenland | 110 | 96 |
| 8. Kroatien | 61 | 64 |
| 9. Bosnien und Herzegowina | 55 | 58 |
| 10. Italien | 54 | 53 |

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ausländerzentralregister-Statistik des BAMF (BAMF 2018a, BAMF 2017a)

Tab.: Altersstruktur von Ausländern im Landkreis Wittenberg

| Altersgruppen von ... bis unter ... (in Jahren) | | | | | | | |
|---|---------|---------|---------|---------|---------|---------|-------|
| Bis 16 | 16 - 18 | 18 - 25 | 25 - 35 | 35 - 45 | 45 - 55 | 55 - 65 | Ab 65 |
| 845 | 85 | 655 | 1135 | 805 | 515 | 285 | 145 |
| 18,9 % | 1,9 % | 14,7 % | 25,4 % | 18 % | 11,5 % | 6,4 % | 3,2 % |

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung auf Grundlage der Ausländerzentralregister-Statistik des BAMF (Stand 31.12.2018) (BAMF 2018a)

2.2. Koordination und Integrationsnetzwerk

Koordinierungsstelle Migration

Die Ansiedlung der Koordinierungsstelle Migration als Stabsstelle des Landrates ist eine wesentliche strukturelle Rahmenbedingung für die Integrationsarbeit im Landkreis Wittenberg und verdeutlicht politisches Bewusstsein und Verantwortung für die Thematik.

Die Koordinierungsstelle besteht im Landkreis Wittenberg seit April 2009 mit einer Vollzeitstelle, seit April 2016 mit annähernd zwei Vollzeitstellen und wird aus Landesmitteln durch eine Richtlinienförderung unterstützt (MI-LSA 2015). Fachaufsicht hat das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt. Die Koordinierungsstelle hat keine direkte Zuständigkeit für Unterbringung & Erstbetreuung von Asylbewerbern und Geduldeten, zuständig ist hier der Fachdienst Asyl- und Ausländerangelegenheiten des Landkreis Wittenberg.

Zur Herstellung von Transparenz und zur Unterstützung der Integrationsarbeit im Landkreis hat die Koordinierungsstelle Migration in 2018 gemeinsam mit der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte ein umfangreiches Informationsangebot auf der Webseite des Landkreises erarbeitet (<http://www.landkreis-wittenberg.de/de/integration.html>).

Kernaufgaben der Koordinierungsstelle Migration

- ❖ Zentraler Ansprech- und Kommunikationspartner der Kommune in Integrationsfragen
- ❖ Fachdienstübergreifende Arbeit innerhalb der Kreisverwaltung
- ❖ Kontaktpflege zu Behörden, Institutionen, Verbänden und Vereinen mit dem Ziel der Mitwirkung an Integrationsaufgaben
- ❖ Schnittstellen zu Akteuren auf Landesebene (Ministerien und Institutionen)
- ❖ Schnittstelle zu überregional tätigen Akteuren und Projektpartnern (z. B. LAMSA e.V. und Lagfa e.V., IQ-Netzwerk, KAUSA, Fachkraft im Fokus)
- ❖ Ausbau und Pflege des regionalen Integrationsnetzwerkes
- ❖ Erfassung von Bedarfen und Analyse von Problemlagen sowie Koordination regionaler und überregionaler Integrationsangebote mit dem Ziel bedarfsgerechter Integrationsleistungen
- ❖ Beratung und Unterstützung, insbesondere von regionalen Institutionen, Initiativen und Vereinen (z. B. zu Fördermitteln, Projektentwicklung)
- ❖ Aufbereitung von Fachinformationen für Netzwerkpartner
- ❖ Projektgestaltung und Projektmanagement, z. B. Projekt Integrationslotsen, Maßnahmen nach der Richtlinie „Willkommenskultur“, die Interkulturelle Woche usw.
- ❖ Prüfung und ggf. Beteiligung an Projekten mit Wirkung im Landkreis (z. B. Landes- und Bundesprojekte)

Integrationsnetzwerk des Landkreises

Das seit 2009 durch die Koordinierungsstelle Migration aufgebaute Integrationsnetzwerk des Landkreises übernimmt viele Aufgaben zur Unterstützung der Integration im Landkreis. Das Netzwerk hat dabei nicht den Charakter einer selbständigen juristischen Person und auch keine Geschäftsordnung oder formale Mitgliedschaft. Die Basis für die dementsprechend freiwillige Zusammenarbeit der Partner des Integrationsnetzwerkes ist das gemeinsame

Interesse daran, Integrationsarbeit in den verschiedenen Lebensbereichen zu leisten und an einer interkulturellen Öffnung der Gesellschaft mitzuwirken.

Im Integrationsnetzwerk des Landkreises arbeiten je nach Themenfeld sehr viele verschiedene Akteure miteinander. Dies schließt verschiedene Institutionen und Behörden (z. B. Fachdienste der Kreisverwaltung, Vertreter von Kommunen, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Polizei), Vereine (z. B. Sportvereine, interkulturelle Vereine, nachbarschaftliche Vereine, soziale Vereine), Bildungsträger und Träger der Wohlfahrtspflege, Vertreter von Unternehmen (z. B. Wohnungsunternehmen) und Unternehmensverbänden (z. B. IHK), Migrantenorganisationen, ehrenamtliche Initiativen und politische Akteure mit ein.

Eine besondere Bedeutung haben die verschiedenen Arbeitsgruppen, insbesondere:

- ❖ Kommunale Steuerungsgruppe
- ❖ AG „Sprache – Ausbildung – Arbeit“
- ❖ AG „Sport – Kultur – Teilhabe“
 - z. B. Unter-AG „Menschen – Begegnung – Integration“ in Gräfenhainichen
- ❖ AG „Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund an Schulen und Institutionen des Landkreises Wittenberg“ (koordiniert durch FD Jugend und Bildung)
 - insbesondere Unter-AG Berufsschule

Diese Arbeitsgruppen beinhalten weiterhin auch Unterarbeitsgruppen zu spezifischen Themen. Zusätzlich wurden und werden je nach Bedarf auch weitere temporäre Arbeitsgruppen gebildet, z. B. zur Konzeption von Projekten, zur Bewältigung spezifischer lokaler Herausforderungen oder zur Organisation von Veranstaltungen (z. B. im Rahmen der Interkulturellen Woche).

Abb.: Integrationsnetzwerk des Landkreises Wittenberg



3. Handlungsfeld Frühkindliche Förderung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen

„Alle Bildungsprozesse der Grundschule, der Jugend, des Lebens wurzeln in den Bildungsprozessen der frühen Kindheit“.

(Prof. Dr. Jörg Ramseger, Erziehungswissenschaftler, FU Berlin)

Dieses Zitat beschreibt kurz und prägnant die Wichtigkeit frühkindlicher Förderangebote. Für ausländische Kinder, die die deutsche Sprache nicht beherrschen und in ihrem bisherigen Leben oftmals eine andere Sozialisierung erfahren haben als einheimische Kinder, sind entsprechende Förderangebote zur sprachlichen Bildung und der Besuch einer Kita die Grundvoraussetzung zum erfolgreichen Einstieg in die Grundschule.

3.1. Rahmenbedingungen

Ausländische Kinder und ihre Eltern sind in Kindertageseinrichtungen des Landkreises Wittenberg willkommen. Minderjährige Geflüchtete und Migranten haben dabei wie alle Kinder, deren gewöhnlicher Aufenthalt im Landkreis Wittenberg liegt, bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang nach § 3 Abs. 1 KiFöG Anspruch auf Betreuung und Förderung in Kindertageseinrichtungen (Kita und Hort). Voraussetzung für den Besuch einer Einrichtung ist eine amtsärztliche Untersuchung, sowie eine Impfberatung. Die Anmeldung für einen Platz erfolgt in den Kitas, bei den zuständigen Kommunen oder dem Träger der Einrichtung. Es besteht, gemäß des Wunsch- und Wahlrechts die Möglichkeit, im Rahmen freier Kapazitäten, zwischen verschiedenen Tageseinrichtungen zu wählen, um individuellen Bedürfnissen, Neigungen und Interessen der Kinder zu entsprechen (KiFöG 2018).

Um die sprachliche und gesellschaftliche Integration von Geflüchteten und ihrer Kinder aktiv zu unterstützen, bedarf es der Bereitstellung von Kita-Plätzen in erreichbarer Nähe. Dies ist allerdings zum Teil schwer realisierbar. Im Bereich der Stadt Jessen bzw. des Ortsteils Holzdorf/Ost hält der Landkreis eine größere Zahl an Wohnungen für Geflüchtete vor. In der einzigen Kita vor Ort stehen jedoch nur begrenzt Kita-Plätze zur Verfügung. Dabei erweist sich insbesondere auch die Finanzierung zu schaffender Plätze als Schwierigkeit, da aufgrund von Zu- und Wegzug von Familien die Bedarfe stark schwanken können (siehe zu den Herausforderungen durch unterschiedliche Aufgabenstellungen des Landkreises auch Punkt 7.4 „Sachstand zur Unterbringung“). Im Vergleich zu der im Integrationskonzept von 2017 beschriebenen Situation hat sich die Lage in 2018 jedoch etwas verbessert (z. B. durch Umzüge im Landkreis und den Übergang in Schule).

Zur Sicherstellung chancengleicher Partizipation von Kindern mit Migrationshintergrund müssen ihre spezifischen Bedarfe an Förderung und Unterstützung berücksichtigt werden. Die Teilnahme von Kindertageseinrichtungen unserer Region an unterschiedlichen Förder- und Modellprojekten ist diesbezüglich ein Schritt in die richtige Richtung. In diesem Zusammenhang ist auch die Bestandsaufnahme bereits vorhandener Ansätze und Angebote wichtig, um aufzuzeigen, was bereits gut funktioniert und wo weitere Handlungsbedarfe bestehen. Aufgrund dessen wurden durch die Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte die Angebote und Strukturen frühkindlicher Sprachförderung der Kindertagesstätten in 2018 mit Hilfe eines Fragebogens erfasst. Die Ergebnisse dieser Befragung werden im Folgenden kurz dargestellt.

3.2. Befragung der Kindertagesstätten des Landkreises zum Thema frühkindliche Sprachförderung

Frühkindliche Sprachförderung ist eine der zentralen Maßnahmen, um die Bildungschancen von Kindern zu verbessern und Chancengleichheit zu erhöhen. Dabei ist unbestritten, wie wichtig die Sprachförderung in den ersten Lebensjahren ist. Dies gilt für alle Kinder gleichermaßen, ob mit oder ohne Zuwanderungshintergrund (Hellrung 2012, S. 82).

In einem Teil des Fragebogens wurde die Betreuung von Kindern, die Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sprechen thematisiert. Insbesondere für diese Zielgruppe stellt das frühzeitige Erlernen der deutschen Sprache eine wichtige Voraussetzung dar, um bestmöglich die Weichen für eine gelingende gesellschaftliche Teilhabe sowie den Eintritt in das Bildungssystem zu erleichtern. Sie profitieren daher in besonderem Maße von frühkindlicher Sprachförderung. Im Fokus stand die Erfassung von Unterstützungsbedarfen der Kindertagesstätten für diese Zielgruppe.

Durch die Beteiligung von 72 der zum Befragungszeitpunkt insgesamt 120 Einrichtungen im Landkreis, konnte eine Rücklaufquote von 60 % erreicht werden. Von den teilnehmenden Kindertagesstätten des gab es insgesamt 42 Einrichtungen (58,3 %) an, bereits DaZ-Kinder betreut zu haben. Dieser Anteil der Kindertagesstätten variierte stark auf Ebene der einzelnen Städte sowie in Abhängigkeit der Trägerschaft der Einrichtungen. Über die Hälfte der Kindertagesstätten (51,2 %) kann auf einen langen Zeitraum (fünf Jahre oder länger) der Erfahrung in der Betreuung dieser Zielgruppe zurückblicken. Nur jede zehnte Einrichtung gab an, weniger als ein Jahr oder ein bis unter zwei Jahre Erfahrungen vorzuweisen.

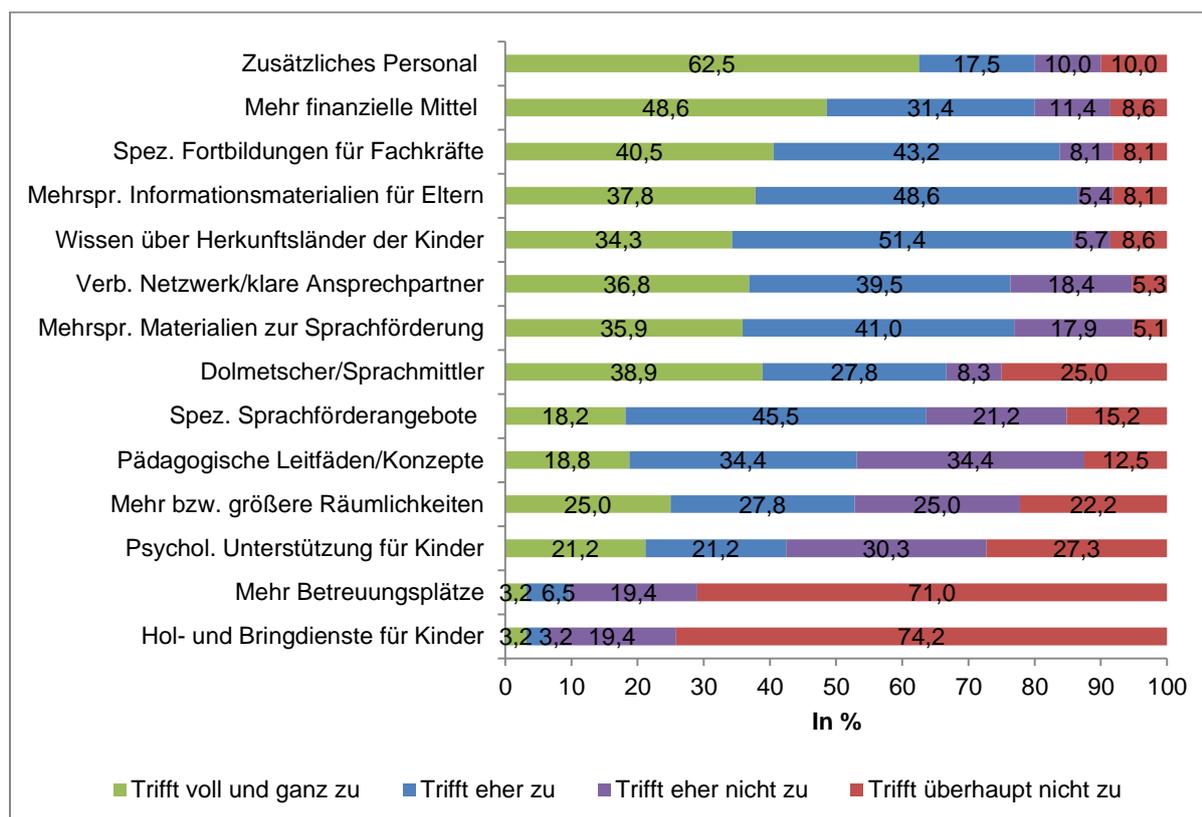
Während 40,5 % der Einrichtungen zum Zeitpunkt der Datenerhebung keine oder maximal ein bis zwei DaZ-Kinder betreuten, gaben 31,0 % an, mehr als 5 Kinder zu betreuen. Die höchste Nennung lag bei 23 Kindern unterschiedlichster Nationen in einer Einrichtung. Im Hinblick auf die Herkunftsländer der Kinder nicht deutscher Herkunftssprache waren die häufigsten Nennungen Syrien, Russland, Vietnam und Afghanistan. Insgesamt wurden 35 unterschiedliche Nationalitäten aufgeführt, was auf eine große kulturelle Vielfalt in den Kindertagesstätten des Landkreises Wittenberg schließen lässt.

Im Ergebnis der Befragung konnte festgestellt werden, dass wenige Einrichtungen über zusätzliche personelle Unterstützung, beispielsweise in Form von Sprachmittlern, verfügen und selten spezielle Sprachförderangebote für diese Zielgruppe bereitgestellt werden. Insgesamt verfügt weniger als die Hälfte aller befragten Einrichtungen über mehrsprachige Sprachlernmaterialien für die Sprachförderung. Die größten Herausforderungen bei der Zusammenarbeit mit ausländischen Eltern entstehen für die pädagogischen Fachkräfte hinsichtlich der allgemeinen sprachlichen Verständigung zwischen Erzieherinnen und Eltern, beim Führen von Entwicklungsgesprächen und Aufnahmegesprächen sowie bei der Gestaltung des Übergangs zwischen Kindertagesstätte und Grundschule.

Die Kindertagesstätten sollten außerdem einschätzen, was sie benötigen, um zukünftig noch besser auf Kinder einzugehen, die Deutsch als Zweitsprache sprechen. Sehr eindeutig wird die Relevanz von zusätzlichem Personal, mehr finanziellen Mitteln, speziellen Fortbildungen für Fachkräfte, mehrsprachigem Informationsmaterial für Eltern sowie Wissen über die Herkunftsländer der Kinder und Eltern eingeschätzt. Als weniger relevant werden zusätzliche Betreuungsplätze sowie Hol- und Bringdienste für ausländische Kinder erachtet.

Des Weiteren wurden die signalisierten Unterstützungsbedarfe der Kindertagesstätten in Abhängigkeit zur Anzahl der betreuten DaZ-Kinder betrachtet. Hierbei zeigt sich eine steigende Tendenz – je mehr DaZ-Kinder in einer Kindertagesstätte betreut werden, desto höher wird der Unterstützungsbedarf bzw. die Notwendigkeit an zusätzlichen Ressourcen für die optimale Betreuung dieser Zielgruppe von den Befragten eingeschätzt (Landkreis Wittenberg 2018a).

Abb.: Unterstützungsbedarfe der Kindertagesstätten für DaZ-Kinder



Quelle: Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend und Bildung, Abteilung Bildung und Planung, Bildungsbüro, eigene Befragung der Kindertageseinrichtungen (Landkreis Wittenberg 2018a)

Die Ergebnisse der Befragung fanden Eingang in den Teilplan III Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege – Bedarfsplanung 2019 (Landkreis Wittenberg 2018b).

3.3. Projekte und Maßnahmen

Interkulturelle Bildung des Personals

Die Grundvoraussetzung für eine gute Integration ausländischer Kinder in einer Kita ist die interkulturelle Bildung des Personals. Im Rahmen der Kita-Fachberatung informieren die Mitarbeiter des FD Jugend und Bildung regelmäßig die Träger von Kindertageseinrichtungen über Schulungen, Weiterbildungsangebote, Ausschreibungen und Projekte zu interkultureller Bildung.

Landesmodellprojekt „WillkommensKITAs“ (2016-2018)

In der Lutherstadt Wittenberg nimmt die Kita „Regenbogen“ in Trägerschaft des AWO Kreisverband Wittenberg e.V. am Projekt teil. In der Einrichtung sind Dolmetscher eingesetzt und die pädagogischen Fachkräfte werden im Rahmen des Projektes fachlich begleitet.

Ziele:

- ❖ Überwindung der sprachlichen Barrieren zwischen Fachkräften, Kindern und Eltern
- ❖ Wertschätzung kultureller Vielfalt, Stärkung einer interkulturellen Perspektive
- ❖ Hinterfragen und Entwicklung einer eigenen Haltung gegenüber Familien mit Fluchterfahrungen und ihren Kindern
- ❖ Aufbau eines lokalen Unterstützungsnetzwerkes (Deutsche Kinder- und Jugendstiftung 2018a)

Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des BMFSFJ (2017-2020)

Mit dem seit 2017 laufenden Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" fördert das Bundesfamilienministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien im Rahmen der Kindertagesbetreuung. Mit dem Programm sollen vor allem Einrichtungen erreicht werden, die einen hohen Anteil von Kindern mit einem Sprachförderbedarf betreuen. Das Ziel besteht darin für alle Kinder, besonders für Kinder mit Migrationshintergrund und aus bildungsbenachteiligten Familien, gleiche Startchancen zu schaffen. Für die Weiterentwicklung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung werden teilnehmende Kindertagesstätten durch zusätzliche Fachkräfte unterstützt. Die Entwicklung von Sprachkompetenz wird dabei als Schlüssel zu Bildung, gesellschaftlicher Teilhabe und Integration verstanden (BMFSFJ 2018a).

Folgende 17 Einrichtungen im Landkreis Wittenberg nehmen am Programm teil:

| | |
|---|--|
| <p><u>Stadt Coswig (Anhalt)</u> Kindertageseinrichtung „Amselgarten“ Haus I Trägerschaft: Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt GmbH</p> | <p>Integrative Kindertageseinrichtung „Amselgarten“ Haus II Trägerschaft: Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt GmbH</p> |
| <p><u>Stadt Oranienbaum-Wörlitz</u> Integrative Kindertageseinrichtung „Villa Sonnenschein“ Ortsteil Wörlitz Trägerschaft: Stadt Oranienbaum-Wörlitz</p> | <p><u>Stadt Gräfenhainichen</u> Kindertageseinrichtung „Sonnenblume“ Trägerschaft: Stadt Gräfenhainichen</p> |
| <p><u>Lutherstadt Wittenberg</u> Kindertageseinrichtung „Storchennest“ Ortsteil Pratau (Planungsgebiet: Süd) Trägerschaft: Kindertagesstättenwerk der Lutherstadt Wittenberg e. V.</p> | <p>Kindertageseinrichtung „Sonnenblume“ Ortsteil Straach (Planungsgebiet: Nord) Trägerschaft: Lutherstadt Wittenberg</p> |
| <p>Kindertageseinrichtung „Biene Maja“ Stadtteil Kleinwittenberg (Planungsgebiet: West) Trägerschaft: Lutherstadt Wittenberg</p> | <p>Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ Stadtteil Kleinwittenberg (Planungsgebiet: West) Trägerschaft: Arbeiterwohlfahrt KV Wittenberg e. V.</p> |
| <p>Integrative Kindertageseinrichtung „Klettermax“ Stadtteil Friedrichstadt (Planungsgebiet: Nordost) Trägerschaft: Arbeiterwohlfahrt KV Wittenberg e. V.</p> | <p>Kindertageseinrichtung „Borstel“ (Planungsgebiet: Innenstadt) Trägerschaft: Arbeiterwohlfahrt</p> |
| <p>Kindertageseinrichtung „Pittiplatsch“ Stadtteil Friedrichstadt (Planungsgebiet: Nordost) Trägerschaft: Lutherstadt Wittenberg</p> | <p>Kindertageseinrichtung „Schnatterinchen“ Stadtteil Friedrichstadt (Planungsgebiet: Nordost) Trägerschaft: Kindertagesstättenwerk der Lutherstadt Wittenberg e. V.</p> |
| <p>Kindertageseinrichtung „Struppis Rappelkiste“ Stadtteil Friedrichstadt (Planungsgebiet: Nordost) Trägerschaft: Kindertagesstättenwerk der Lutherstadt Wittenberg e. V.</p> | <p>Kindertageseinrichtung „Wortschatzpiraten“ Stadtteil Friedrichstadt (Planungsgebiet: Nordost) Trägerschaft: Kindertagesstättenwerk der Lutherstadt Wittenberg e. V.</p> |
| <p>Kindertageseinrichtung „Fuchs und Elster“ Ortsteil Abtsdorf (Planungsgebiet: Ost) Trägerschaft: Lutherstadt Wittenberg</p> | <p>Kindertageseinrichtung „Korbinchen“ Ortsteil Reinsdorf (Planungsgebiet: Nord) Trägerschaft: Lutherstadt Wittenberg</p> |
| <p>Kindertageseinrichtung „Montessorihaus am Rischebach“ Ortsteil Nudersdorf (Planungsgebiet: Nord) Trägerschaft: Lutherstadt Wittenberg</p> | |

4. Handlungsfeld Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen

Der Fachdienst Jugend und Bildung verfügt über ein gesondertes Konzept zur Betreuung und Versorgung von ausländischen Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, welches stetig fortgeschrieben wird. In den letzten Jahren lag dabei ein besonderer Fokus auf unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA), insbesondere jenen mit Fluchthintergrund. Da es sich hierbei vorwiegend um Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren handelt, ist besondere Aufmerksamkeit in Bezug auf ihren Schutz und ihre Betreuung erforderlich. Aufgrund des Rückgangs der Zuzüge und dem Erreichen der Volljährigkeit von unbegleiteten minderjährigen Ausländern verschiebt sich der Fokus auf Aktivitäten mit dem Ziel einer nachhaltigen Integration.

Wesentliche Eckpunkte des oben genannten gesonderten Konzeptes sind:

- ❖ Einordnung der Thematik in das bundesdeutsche Rechtssystem
- ❖ Unterbringung und Betreuung
- ❖ Inobhutnahme
- ❖ Rechtliche Vertretung
- ❖ Clearing
- ❖ Kinderschutz
- ❖ Anschlusshilfen
- ❖ Integration

In Reaktion auf den in den Jahren 2015 und 2016 großen Fallzuwachs im Bereich der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer wurde im Fachdienst Jugend und Bildung entsprechend des Konzeptes eine gesonderte Clearingstelle für diese Zielgruppe geschaffen. Da die Fallzahlen wie oben bereits angeführt, rückläufig sind, wird diese Stelle nicht mehr gesondert fortgeführt. Die im geringeren Umfang weiter bestehenden Aufgaben wurden in den Bereich ASD - Allgemeine Soziale Dienste des Fachdienstes Jugend und Bildung übertragen.

Alle im Integrationskonzept aufgeführten Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Eingliederung, Projekte, Beratungsangebote und Teilhabemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sind für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer geöffnet. So sind beispielsweise Sprachförderangebote an Schulen nicht ausschließlich für diese Zielgruppe konzipiert, sondern für junge Menschen, die eine zusätzliche Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache benötigen. Auf eine gesonderte Darstellung der Maßnahmen und Angebote wird deshalb an dieser Stelle verzichtet, da diese themenspezifisch in den jeweiligen Teilkapiteln beleuchtet werden (Landkreis Wittenberg 2018c).

5. Handlungsfeld Bildung und Sprache

Die erfolgreiche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlingen stellt eine wichtige Herausforderung dar. Dem Bildungssystem kommt hierbei eine zentrale Rolle zu. Es gilt die Bildungsbeteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu erhöhen sowie Voraussetzungen für Lern- bzw. Bildungserfolge zu schaffen. Kenntnisse in der deutschen Sprache sind dabei für die Integration zugewanderter Menschen unerlässlich. Deshalb ist das Erlernen der deutschen Sprache eine Schlüsselkompetenz und ein zentraler Aspekt bei der Integrationsarbeit vor Ort.

Erfolgreiches Lernen setzt voraus, dass die Kinder und Jugendlichen sich in der Schule/Bildungseinrichtung wohlfühlen und bestmöglich in ihrer Bildungssozialisation Unterstützung und Förderung erfahren. Das setzt voraus, dass sich sowohl die Kinder und Jugendlichen, aber auch ihre gesetzlichen Vertreter an den Schulen willkommen fühlen und Unsicherheiten von vornherein abgebaut werden. Die Berücksichtigung spezifischer Förderbedarfe zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund dient der Sicherstellung chancengerechter Partizipation.

Die vom Land Sachsen-Anhalt dahingehend bereitgestellten Ressourcen (insb. für Sprachlehrkräfte, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter) sind allerdings nicht ausreichend, um die entsprechenden Bedarfe an den Schulen im Landkreis Wittenberg zu decken.

Nachfolgende Maßnahmen wurden entwickelt beziehungsweise realisiert, um eine gelingende Integration im Schulalltag zu gewährleisten und somit den späteren Ausbildungsprozess und Lebensweg für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zu gestalten:

- ❖ Seit August 2016 gibt es einen Wegweiser in fünf Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Farsi, Arabisch) zu den Themen Schulsystem und Schulanmeldung im Landkreis Wittenberg
- ❖ Schulsozialarbeiter verstehen sich als Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und deren Eltern/Erziehungsberechtigte. Sie sind beratend tätig, leisten individuelle Förderung und organisieren spezifische interkulturelle Angebote in und außerhalb der Schule (z.B. durch die Antragstellung von schulbezogenen Projekten (BbA) zur Sicherung des Schulerfolges im Rahmen des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ von Schulen in Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe).
- ❖ Projekte und Maßnahmen zur Lernförderung, z. B. Einrichtung eines Sprachförderzentrums, und von Sprachfördergruppen an Schulen, Einrichtung des Produktiven Lernen Migration, Einrichtung einer schulergänzenden Sprachförderung an den Berufsbildenden Schulen Wittenberg

Arbeitsgruppen des Landkreises

Zum Themenfeld Sprache und Sprachförderung gibt es 2 Arbeitsgruppen im Landkreis, die AG „Sprache – Ausbildung – Arbeit“ und die AG „Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund an Schulen und Institutionen des Landkreises Wittenberg“.

AG „Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund“

(koordiniert durch den Fachdienst Jugend und Bildung)

Auch ausgehend von der Problemstellung unzureichender vom Land zur Verfügung gestellter Ressourcen beschäftigte sich diese Arbeitsgruppe mit Herausforderungen und Fragen der Beschulung, Sprachförderung und Integration von Kindern und Jugendlichen sowie mit der Entwicklung und Unterstützung verschiedener Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Lernförderung. Resultierend aus den festgestellten Bedarfen wurden zudem Unterarbeitsgruppen gebildet die sich mit den jeweiligen Schulformen (z. B. Unter-AG Berufsschule) oder spezifischen Problemlagen beschäftigen. Hierbei wirken Fachkräfte aus den jeweiligen Schulformen sowie Vertreter des Landesschulamtes mit.

AG „Sprache – Ausbildung – Arbeit“

Die AG „Sprache – Ausbildung – Arbeit“ (koordiniert durch Koordinierungsstelle Migration) konzentriert sich dagegen insbesondere auf den Bereich Sprachförderung für Erwachsene, z. B. auf die Integrationskurse und Kurse zur berufsbezogenen Sprachförderung sowie Angebote zur Integration in den Arbeitsmarkt (siehe zu dieser Arbeitsgruppe auch den Punkt 6.1.3 „Akteure im Handlungsfeld Berufliche Bildung und Arbeit“).

Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte

Im November 2016 wurde die Personalstelle Bildungskordinator für Neuzugewanderte im Rahmen des Bundesprogrammes „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ im Landkreis Wittenberg mit einer Projektlaufzeit von voraussichtlich vier Jahren geschaffen. Schwerpunkt ist, neben dem Aufbau kommunaler Koordinierungsstrukturen zur Steuerung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte und der Schaffung von Transparenz auf dem lokalen Bildungsmarkt, die Darstellung von Bedarfen im Bildungsbereich sowie die Unterstützung bei der Planung, Steuerung und Gestaltung der Sprachförderung von Neuzugewanderten. Um Transparenz über die Vielzahl an Ansprechpartnern, Angeboten und Projekten herzustellen, wurde gemeinsam mit der Koordinierungsstelle Migration eine Informationsplattform auf der Webseite des Landkreises erarbeitet. Hier sind z. B. Beratungsstellen für Migranten, Informationen zur frühkindlichen und schulischen Bildung, Sprachkursträger, ehrenamtliche Unterstützungsleistungen sowie Ansprechpartner im Bereich Ausbildung und Arbeit zu finden. Der Bereich Integration steht unter: <http://www.landkreis-wittenberg.de/de/integration.html> zur Verfügung und wird stetig erweitert und aktualisiert. Weiterhin wurde durch die Bildungskordinatorin eine Befragung der Kindertagesstätten zu den Strukturen und Bedarfen im Bereich frühkindliche Sprachförderung durchgeführt (siehe Punkt 3.2). Insgesamt ist das zentrale Ziel Sprachförderung für Neuzugewanderte mit Beginn in der Kindheit über alle Lebensbereiche entlang der Bildungsbiografie eines Menschen zentral zu koordinieren.

5.1. Modellprojekt Deutsch als Zweitsprache (DaZ-Konzept)

Der Landkreis Wittenberg hat im Jahr 2015 zur Unterstützung der sprachlichen Bildung von Kindern und Jugendlichen in allen Schulformen ein Sprachförderkonzept „Deutsch als Zweitsprache“ entwickelt. Zielstellung bei der Erarbeitung des Konzeptes war die Einrichtung eines flächendeckenden und wirkungsvollen Sprachförderangebotes für Schüler mit Migrationshintergrund und deren Eltern in unserem Landkreis, das diesen Anforderungen gerecht wird. Im Vordergrund stand dabei die optimale Eingliederung der Schüler mit Migrationshintergrund in normale Schul- und Ausbildungsstrukturen als Voraussetzungen für gelingende gesellschaftliche Integration. Es wurden unter Beteiligung von Schulleitern, schulfachlichen Referenten des Landesschulamtes, der Kreisvolkshochschule und Fachdiensten der Kreisverwaltung in vier Unterarbeitsgruppen Modelle für alle Schulformen entwickelt. Diese berücksichtigten die Besonderheiten und Bedarfe der jeweiligen Schulform und des Flächenlandkreises Wittenberg (Landkreis Wittenberg 2015). Die zur Umsetzung des Konzeptes erforderlichen Landesmittel wurden allerdings nicht bewilligt. Damit bleibt festzustellen, dass die vom Land bereitgestellten Ressourcen (z. B. Sprachlehrkräfte, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter, finanzielle Mittel) nicht ausreichend sind, um die Bedarfe an den Schulen im Landkreis Wittenberg zu decken.

Eine weitere Überarbeitung des Modellprojekt-Konzepts Deutsch als Zweitsprache (DaZ) wird aktuell vom Landkreis nicht weiter verfolgt, da aufgrund der vom Land signalisierten fehlenden Ressourcen eine erneute Überarbeitung nicht zielführend wäre.

5.2. Zugang zur Schulbildung

Nach § 33 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) vom 09.08.2018 hat jeder junge Mensch ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. Alle zugewanderten Kinder und Jugendlichen haben daher grundsätzlich ein Recht auf Bildung, unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Dies folgt auch aus Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention.

Daraus folgt auch im § 36 Absatz 1 des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA), dass der Besuch einer Schule für alle Kinder und Jugendlichen verpflichtend ist, die ihren Wohnort oder gewöhnlichen Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt haben.

Die rechtliche Grundlage für die Aufnahme von Schülern mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt sind die Runderlasse des Ministeriums für Bildung (MB) vom 29.05.2016 – 22-83133 / 15.05.2017 – 25-8313 in Bezug zum RdErl. des MB vom 20.07.2016 (SVBl. LSA S. 135).

Das Landesschulamts ist zuständig für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen, die gemäß § 1 Abs. 3 des Aufnahmegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt zugewiesen worden sind.

Im Verfahren der Einzelfallentscheidung weist das Landesschulamts die Kinder und Jugendlichen in die erstaufnehmende Schulform zu, in Abhängigkeit vom Alter und der Vorbildung entsprechend in die Grundschule, die Sekundarschule, die Gesamtschule, die Gemeinschaftsschule oder nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht in die berufsbildenden Schulen.

In der Regel:

- ❖ bis 10 Jahre – Grundschule
- ❖ bis 15 Jahre - Sekundarschule, Gemeinschaftsschule, Gesamtschule
- ❖ ab 16 Jahre - Berufsschule

Wenn nach erfolgter Aufnahme an einer Sekundarschule, Gemeinschaftsschule, Gesamtschule oder Berufsschule erkennbar ist, dass die Grundlagen für erfolgreiches Lernen an einer Förderschule oder an einem Gymnasium gegeben sind, ist ein Wechsel individuell möglich.

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Schule sind:

- a) der Nachweis über den Wohnsitz oder den gewöhnlichen Aufenthalt oder die Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende,
- b) eine kinder- und jugendärztliche Untersuchung,
- c) ein Vorbildungsnachweis (Zeugnisse) des Herkunftslandes, soweit vorhanden und gegebenenfalls bereits vorliegende Gleichwertigkeitsbescheinigungen (SchulG LSA 2018)

Die Anmeldung für die kinder- und jugendärztliche Untersuchung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beim FD Gesundheit erfolgt durch den Vormund oder durch die für das Clearing zuständigen Mitarbeiter. Für alle weiteren schulpflichtigen neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen erfolgt die Anmeldung über die Personensorgeberechtigten.

Schulanmeldung

Bei der Anmeldung an der allgemeinbildenden Schule oder nach Zuweisung durch das Landesschulamt sind den Kindern, Jugendlichen und ihren Personensorgeberechtigten durch die Schule Grundinformationen über schulorganisatorische Abläufe sowie über Ziele und Formen der schulischen und außerschulischen Förderung zu übermitteln. Ziel der Beschulung in den allgemeinbildenden Schulen ist das Erreichen des bestmöglichen Schulabschlusses.

Im berufsbildenden Bereich sind den Schülern und bei nicht volljährigen Schülern auch ihren Personensorgeberechtigten Grundinformationen durch die Schule über Rechte, Pflichten und schulorganisatorische Abläufe sowie über Bildungswege und mögliche Abschlüsse in der beruflichen Bildung zu übermitteln. Ziel der Beschulung in den berufsbildenden Schulen ist es, durch berufsschulische Angebote eine Bildungsbeteiligung, Ausbildungsvorbereitung und dementsprechend die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung oder den Zugang zu einem Studium zu ermöglichen.

Zur einheitlichen Anmeldung und Erfassung der Schüler wurde für den Landkreis Wittenberg ein mit dem Landesschulamt Sachsen-Anhalt abgestimmtes Verfahren entwickelt:

- ❖ Der Landkreis Wittenberg prüft den Anmeldevordruck und die notwendigen Unterlagen und leitet diese an das Landesschulamt weiter. Dort erfolgt eine Weiterleitung an die schulfachlichen Referenten zur Entscheidung.
- ❖ Der zuständige Referent nimmt die Zuweisung vor, d. h. die Zuweisungsentscheidung wird auf dem Anmeldevordruck vermerkt und an die Schule übermittelt.

- ❖ Der Personensorgeberechtigte wird über die Entscheidung des Landesschulamtes durch die Schule informiert. Eine Kopie der Entscheidung ergeht an den Schulträger.

Wenn nach erfolgter Aufnahme an einer Sekundarschule/Gemeinschaftsschule/Berufsschule erkennbar ist, dass Grundlagen für erfolgreiches Lernen am Gymnasium vorhanden sind, ist ein Wechsel ohne Terminschiene möglich.

Eine Gesamtübersicht aller Schüler einschließlich der unbegleiteten Minderjährigen wird im Fachdienst Jugend und Bildung für alle Schulformen geführt.

Tab.: Geförderte Schüler mit Migrationshintergrund an öffentlichen Schulen des Landkreises Wittenberg³

| Schulform | Juni 2017 | Jan. 2018 | Feb. 2018 | Mrz. 2018 | Apr. 2018 | Mai 2018 | Juni 2018 |
|----------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Grundschule | 151 | 168 | 168 | 169 | 168 | 169 | 170 |
| Sekundarschule | 94 | 86 | 86 | 91 | 94 | 95 | 94 |
| Gemeinschaftsschule | 52 | 47 | 46 | 48 | 49 | 49 | 51 |
| Gymnasium | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Förderschule | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Berufsschule | 100 | 70 | 69 | 69 | 67 | 67 | 67 |
| Gesamt | 399 | 371 | 369 | 377 | 378 | 380 | 382 |

Quelle: Landesschulamt Sachsen-Anhalt, UVS-Datenbank (2017-2018)

5.3. Sprachförderung an allgemeinbildenden Schulen

Integration kann nur gelingen, wenn Sprachkompetenzen so früh wie möglich entwickelt werden. Für Schüler, bei denen ein Sprachförderbedarf besteht, organisieren die Schulen eigenverantwortlich den entsprechenden Unterricht zur Förderung des Erlernens der deutschen Sprache. Möglich ist dabei die Bildung von Sprachfördergruppen oder der integrative Unterricht. Sprachfördergruppen bestehen aktuell an der Gemeinschaftsschule Friedrichstadt und der Sekundarschule Annaburg.

Sprachförderzentrum Ganztagschule „Rosa Luxemburg“

Die Ganztagschule „Rosa Luxemburg“ deckt seit August 2015 als Sprachförderzentrum Sprachförderbedarfe für 11 – 15 jährige Schüler mit Migrationshintergrund ab. Im Schuljahr 2017/18 hat die Schule zeitweise bis zu 60 Migranten in 3 Klassen unterrichtet, davon auch viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Im aktuellen Schuljahr (2018/19) ist ein

³ Zum Zeitpunkt der Überarbeitung des Konzeptes lagen seitens des Landesschulamtes keine neueren Daten für die Anzahl der geförderten Schüler mit Migrationshintergrund an öffentlichen Schulen des Landkreises vor.

Rückgang der Anmeldungen von Schülern mit Fluchterfahrungen zu beobachten. Verstärkt kommen jetzt z. B. auch Schüler aus Bulgarien oder Vietnam. Im Schuljahr 2018/19 gibt es aktuell zwei Sprachklassen mit ungefähr 32 Schülern.

Die Schüler sind zunächst für 1,5 Jahre in den Sprachklassen und werden dabei schrittweise in die Regelklassen integriert. Von Beginn an nehmen sie für zwei bis drei Stunden in der Woche am Unterricht der Regelklassen teil, später dann jeden Tag für eine Stunde.

Die deutsche Sprache wird an der Schule über verschiedene Ansätze vermittelt, weshalb neben dem Fach „Deutsch“ auch andere Fächer (wie z. B. Mathematik, Musik und Wirtschaft) in den Sprachklassen unterrichtet werden. Von Beginn an arbeitete die Schule dabei mit Schulsozialarbeitern sowie einer ausgebildeten Logopädin, die beim Üben der Aussprache unterstützt. Die Schule hat zudem verschiedene Projekte in Kooperation mit anderen Akteuren, wie dem Kreissportbund oder dem soziokulturellen Jugendzentrum Pferdestall durchgeführt. Hierzu zählen unter anderem Fahrradlern- und Schwimmprojekte, Projekte zur Sprachförderung, Musik- und Theaterprojekte sowie Projekte zur Verkehrserziehung in Zusammenarbeit mit der Polizei.

Die ersten legten dabei bereits erfolgreich ihren Realschulabschluss ab, wechselten in die Regelklassen der Schule oder lernen an den Schulen in ihrem Wohngebiet weiter (Rosa Luxemburg Schule 2018).

Produktives Lernen Migration an der Gemeinschaftsschule Friedrichstadt

In der Gemeinschaftsschule Friedrichstadt wurde zudem seit dem Schuljahr 2016/17 modellhaft das Produktive Lernen Migration eingerichtet.

Das „Produktive Lernen in Schule und Betrieb“ stellt eine Ausnahme von der Regelbeschulung dar. Zielgruppe sind Schüler mit Migrationshintergrund, denen durch eine zusätzliche Sprachförderung und einen erhöhten Praxisanteil die Chance zur Erreichung eines Hauptschulabschlusses geschaffen werden soll. Darüber hinaus ermöglicht es, diese Schüler beim Übergang von der Schule ins Berufsleben zu unterstützen (MB-LSA 2015a, MB-LSA 2015b).

5.4. Sprachförderung an berufsbildenden Schulen

Alle neuzugewanderten Schüler, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt und das 15. Lebensjahr vollendet haben, werden der Berufsbildenden Schule des Landkreises Wittenberg zugewiesen. Etwa 67 geförderte Schüler mit Migrationshintergrund (Stand Juni 2018) besuchen die Berufsbildende Schule. Entsprechend ihrer vorhandenen Sprachkenntnisse werden sie in das Berufsvorbereitungsjahr mit Sprachförderung (BVJS) oder in das allgemeine Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) aufgenommen.

Schulergänzende Sprachförderung an den Berufsbildenden Schulen Wittenberg in Kooperation mit der Kreisvolkshochschule und dem Landkreis Wittenberg

Im März 2017 startete eine zusätzliche schulergänzende Sprachförderung auf Initiative der Arbeitsgruppe „Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund an Schulen und Institutionen des Landkreises Wittenberg“ (speziell der Unter-AG Berufsschule) für Schüler

mit Migrationshintergrund an der Berufsbildenden Schule. Es handelt sich hierbei um ein Modell zum Erwerb des Sprachniveaus GER A2 des europäischen Referenzrahmens an der Berufsbildenden Schule Wittenberg in Kooperation mit der Kreisvolkshochschule. Die Kostenübernahme erfolgte teilnehmerbezogen durch den Fachdienst Jugend und Bildung sowie im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes durch das Jobcenter. Der Hintergrund dieser Initiative war die Feststellung, dass die vom Land bereitgestellten Ressourcen zur Beschulung nicht ausreichend sind, um die bestehenden Bedarfe insbesondere zum Spracherwerb zu decken. Die zusätzliche Sprachförderung wurde von den Teilnehmenden positiv angenommen und war bisher erfolgreich. Im Juli 2017 absolvierten die ersten 20 Schüler die Prüfung. Im Schuljahr 2017/18 wurden wiederum 49 Schüler die das Berufsvorbereitungsjahr mit Sprachförderung besuchten, hinsichtlich ihrer sprachlichen Fähigkeiten geprüft. 43 Schüler konnten dabei Sprachkenntnisse vergleichbar Niveaustufe A2 GER nachweisen und somit die Zugangsvoraussetzungen für den Wechsel in einen höheren Bildungsgang erfüllen. Aufgrund der nachhaltigen Erfolge wird eine Verlängerung des Modells in Bezug auf den Bedarf geprüft.

Exkurs: Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket steht allen Familien zur Verfügung, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Das Paket umfasst folgende Leistungen:

- ❖ Ausflüge in Schulen und Kindertagesstätten sowie Klassenfahrten,
- ❖ Schulbedarf als Pauschale
- ❖ Schülerbeförderung
- ❖ Außerschulische Lernförderung (Nachhilfe)
- ❖ Budget für soziale und kulturelle Teilhabe in Höhe von bis zu 10,00 € monatlich
- ❖ Mittagessen in Schule und Hort (BMA 2018)

Berufsbezogene Sprachförderung im Rahmen des Projektes „Meine Chance – Berufsorientierung und Berufswegeplanung für neu zugewanderte junge Geflüchtete und Migranten“

Im Rahmen des Landesprogrammes Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt (RÜMSA) wird seit Oktober 2017 dieses schulergänzende Projekt für neuzugewanderte junge Geflüchtete und Migranten am Standort der Berufsbildenden Schule Wittenberg durchgeführt. Die Projektlaufzeit beträgt dabei 27 Monate. Ziel ist es, mittels einer effektiven Berufsorientierung und sozialpädagogischen Begleitung sowie mittels berufsbezogener Sprachförderung einen adäquaten Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Es handelt sich um ein Gemeinschaftsprojekt zwischen der GfM Geschäftsführungs- und Verwaltungs- GmbH und dem AWO Kreisverband Wittenberg e. V. (weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter Punkt 6.2).

5.5. Sprachkursangebote für Erwachsene

Das Kerninstrument der Sprachförderung für Erwachsene sind die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten sogenannten Integrationskurse. Seit 2016 gilt in diesem Zusammenhang ein neues Integrationsgesetz in Deutschland, infolgedessen auch die Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler (Integrationskursverordnung – IntV) angepasst wurde. Dabei wurden zahlreiche Änderungen, unter anderem zur Steigerung der Transparenz des Integrationskursverfahrens vorgenommen.

Neben den allgemeinen Integrationskursen fördert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auch spezielle Angebote wie beispielsweise Integrationskurse für Eltern, für junge Erwachsene und Frauen, Intensivkurse und Alphabetisierungskurse. Zusätzlich gibt es weitere Kursformate die auf die Erlangung berufsbezogener Sprachkenntnisse zielen beziehungsweise auf höhere Sprachniveaus als die Integrationskurse.

Weiterhin initiieren und fördern auch die Agentur für Arbeit beziehungsweise das Jobcenter Maßnahmen, welche sprachvermittelnde Anteile beinhalten oder mit Integrationskursen kombiniert sind (z. B. KompAS Maßnahmen, siehe Punkt 6.3).

Für das Jahr 2019 ist außerdem für den Landkreis die Realisierung von niedrigschwelligen Sprachkursen nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von niedrigschwelligen Sprachkursangeboten für Ausländerinnen und Ausländer aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds der Förderperiode 2014 bis 2020“ geplant. Diese niedrigschwelligen Sprachkurse mit dem Zielsprachniveau GER A1-A2 sollen das Erlernen von Grundlagen der deutschen Sprache und eine Erstorientierung in der deutschen Gesellschaft ermöglichen. Sie zielen dabei insbesondere auf Gruppen von Ausländerinnen und Ausländern die noch keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben und die bisher keinen Anspruch auf die Teilnahme an Integrationskursen hatten oder in absehbarer Zeit nicht an einem Integrationskurs teilnehmen können.

5.5.1. Integrationskurse

Ein allgemeiner Integrationskurs umfasst insgesamt 700 Stunden, davon entfallen 600 Stunden auf einen Sprachkurs und 100 Stunden auf einen Orientierungskurs, der sich mit Themen zur Orientierung im Alltagsleben und der deutschen Rechtsordnung befasst. Der Sprachkurs endet mit dem „Deutschtest für Zuwanderer A2 – B1“ entsprechend des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GER). Mit dem Test „Leben in Deutschland“ wird der Orientierungskurs abgeschlossen (BAMF 2018b).

Zur Durchführung von Integrationskursen sind nur Bildungsträger berechtigt, die vom BAMF dafür zertifiziert und zugelassen worden sind. Für den Landkreis Wittenberg haben 4 Bildungsträger die entsprechende Zertifizierung. Durch die Anzahl der zugelassenen Bildungsträger kann inzwischen ein ausreichendes Kursangebot im Landkreis abgesichert werden.

Zugangsvoraussetzungen

Zu Integrationskursen haben allerdings nicht alle im Landkreis lebenden Ausländer Zugang. Teilnahmeberechtigt sind gegenwärtig:

- ❖ Zugewanderte mit sogenannter guter Bleibeperspektive, was in 2018 auf Menschen aus Syrien, Irak, Iran, Eritrea und Somalia zutraf
- ❖ Personen, die als Flüchtlinge anerkannt sind oder einen anderen gesetzlich begründeten Aufenthaltstitel bekommen haben
- ❖ Personen aus EU-Staaten, die sich hier niederlassen möchten

Zugelassene Bildungsträger

Für den Landkreis Wittenberg sind folgende Bildungsträger zur Durchführung von Integrations Sprachkursen zugelassen:

- ❖ Bildungszentrum Lindenfeld – Kreisvolkshochschule Wittenberg
Falkstraße 83, 06886 Lutherstadt Wittenberg
Telefon: 03491/ 47940 -67 oder -66
E-Mail: kvhs@bzl-wb.de
- ❖ DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH, Niederlassung Sachsen-Anhalt (Süd)
Johann-Friedrich-Böttger-Straße 10, 06886 Lutherstadt Wittenberg
Telefon: 03491/ 437744
E-Mail: info.wittenberg@daa.de
- ❖ Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) gGmbH
Friedrichstraße 125 b, 06886 Lutherstadt Wittenberg
Telefon: 03491/ 61540
E-Mail: wittenberg@deb-gruppe.org
- ❖ Euro-Schulen Sachsen-Anhalt Süd GmbH Euro-Schule Bitterfeld/Wolfen
Dessauer Straße 289, 06886 Lutherstadt Wittenberg
Telefon: 03491/ 402441
E-Mail: wittenberg@eso.de

Übersicht zu Integrations- und Sprachkursen im Landkreis Wittenberg

Seit November 2017 werden durch die Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte und die Koordinierungsstelle Migration die im Landkreis Wittenberg laufenden und geplanten Integrations- und Sprachkurse in einer Übersicht aufgearbeitet. Die Daten werden hierzu in regelmäßigen Abständen von der Bildungskordinatorin erhoben. Die Übersichten werden beispielsweise in den Warteräumen des Fachdienstes Asyl- und Ausländerangelegenheiten ausgelegt und stehen auch über die Webseite des Landkreises zum Download bereit. Das Ziel besteht vor allem darin, alle Kursangebote für Neuzugewanderte und regionale Akteure der Integrationsarbeit auf einen Blick darzustellen und transparent zu machen.

5.5.2. Berufsbezogene Sprachkurse nach der Deutschsprachförderverordnung

Zum 01. Juli 2016 erweiterte der Bund sein Integrationsprogramm mit der Einführung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung gemäß § 45a AufenthG in Verbindung mit der Verordnung über berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV). Die berufsbezogene Deutschsprachförderung wurde damit zu einem Regelinstrument der Sprachförderung des Bundes. Die Umsetzung erfolgt dabei durch das BAMF. Diese berufsbezogene Sprachförderung baut auf den Integrationskursen auf, in denen eher die deutsche Alltagssprache im Fokus steht. In den daran anschließenden berufsbezogenen Sprach- und Weiterqualifizierungsmodulen werden arbeitssuchende Zugewanderte dann kontinuierlich auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Die berufsbezogene Deutschsprachförderung besteht aus verschiedenen Modulen, die sich individuell kombinieren lassen und den Deutschunterricht mit Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit verbinden (BAMF 2018c).

Zur Durchführung zugelassene Träger gemäß § 28 DeuFöV im Landkreis Wittenberg:

- ❖ Euro-Schulen Sachsen-Anhalt Süd GmbH Euro-Schule Bitterfeld/Wolfen
- ❖ DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH, Niederlassung Sachsen-Anhalt (Süd)

5.5.3. Kurse zur beruflichen und gesellschaftlichen Orientierung

Die Kurse zur beruflichen und gesellschaftlichen Orientierung für Geflüchtete bestehen derzeit bei der ATV GmbH in Lutherstadt Wittenberg und werden in 5 Modulen angeboten. Ziele der Modulmaßnahmen sind u.a.

- ❖ Aneignung von gesellschaftlichem Wissen und Orientierung sowie der damit verbundene Erwerb von Deutschkenntnissen
- ❖ Orientierung auf dem Arbeitsmarkt
- ❖ Ausführliches Profiling über berufsrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten
- ❖ Berufsspezifisches Kommunikations- und Motivationstraining
- ❖ Aufbau von psychosozialen Kenntnissen

Die Kurse werden nicht über die Förderstruktur des BAMF unterstützt. Die Finanzierung erfolgt über das Jobcenter und die Agentur für Arbeit (Jobcenter Wittenberg 2019).

5.5.4. Alphabetisierungskurse

In den allgemeinen Integrationskursen zeigte sich regelmäßig, dass bei vielen Teilnehmenden ein grundsätzlicher Alphabetisierungsbedarf vorhanden ist. Entsprechend haben die regional ansässigen Bildungsträger reagiert, um einen durch das BAMF geförderten Alphabetisierungskurs anzubieten, der durch eine Mindestteilnehmerzahl abgesichert werden kann. Derzeit bietet das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) gGmbH geförderte Kurse an, in die alle anderen Bildungsträger ihre Teilnehmer mit Alphabetisierungsbedarf delegieren können.

Der Alphabetisierungskurs kann von Migranten besucht werden, die gemäß § 4 Abs.1 IntV teilnahmeberechtigt sind und bei denen der Besuch eines allgemeinen Integrationskurses

oder eines anderen Integrationskurses für spezielle Zielgruppen auf Grund fehlender oder ungenügend vorhandener schriftsprachlicher Kompetenzen nicht sinnvoll ist. Aufgabe des Alphabetisierungskurses ist es, die Teilnehmenden innerhalb von maximal 1300 Unterrichtseinheiten (UE) dem Ziel der funktionalen Alphabetisierung möglichst nah zu bringen und gleichzeitig Deutschkenntnisse zu vermitteln (BAMF 2018d).

5.5.5. Studienvorbereitende Intensivkurse

Die sogenannten studienvorbereitenden Intensivkurse werden durch das Institut für deutsche Sprache und Kultur e.V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg angeboten. Die Kurse enden mit einem zertifizierten Test, der ausländische Studienbewerber zur Aufnahme eines Studiums in Deutschland berechtigt. Für anerkannte Flüchtlinge übernimmt dabei die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg die Finanzierung dieser Sprachkurse. Nachdem in den letzten Jahren auch Kurse am Standort Wittenberg angeboten wurden, werden aktuell, insbesondere aufgrund geringeren Bedarfs, nur Kurse am Standort Halle angeboten (Institut für deutsche Sprache und Kultur e.V. 2018).

5.6. Ehrenamtliche Sprachangebote

Neben den genannten bundes- und landesgeförderten Sprachkursangeboten gibt es eine Vielzahl von Angeboten, die von ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern realisiert werden, die sich in Ermangelung staatlich geförderter Maßnahmen der Aufgabe angenommen haben, Geflüchteten beziehungsweise Migranten das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen und sie bei der Orientierung in der Alltagswelt zu unterstützen.

Hierbei können teilweise entsprechende Projektfördermöglichkeiten genutzt werden, einige Angebote beruhen auf reinem ehrenamtlichem Engagement.

Beispielhaft können hier genannt werden:

- Ausbildung und Einsatz von Sprachpaten sowie Lern- und Lesepaten (Anbindung an den Nachbarschaftstreff Wittenberg West)
- Projekt Familien- und Bildungspaten, koordiniert durch AWO Kreisverband Wittenberg e. V.
- Sprachwerkstatt im Mehrgenerationenhaus Wittenberg
- Sprachunterricht durch regionale Initiativen wie „offen-bunt-anders“ in Gräfenhainichen mit Anbindung an das örtliche Zentrum der Volkssolidarität und „Coswig denkt bunt“ mit Anbindung an das DRK

Da nicht alle Gruppen von Migranten Zugang zu Sprachkursen haben und das Erlernen der Sprache zudem Zeit in Anspruch nimmt, gibt es zur Sprachmittlung das Projekt SISA (Sprachmittlung in Sachsen-Anhalt) des Landesnetzwerk für Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e. V. (LAMSA) zur ehrenamtlichen Sprachmittlung.

6. Handlungsfeld Berufliche Bildung und Arbeit

Erwerbsarbeit stellt einen der wichtigsten Faktoren zur Integration in die deutsche Gesellschaft dar. Die Beteiligung am Arbeitsleben ist dabei sowohl eine ökonomische Lebensgrundlage als auch Quelle von Selbstwertgefühl sowie von Wertschätzung und Anerkennung durch die Mitmenschen. Zudem bietet die Integration in Arbeit auch die Möglichkeit für soziale Kontakte zwischen Migranten und Deutschen, wodurch das gegenseitige Kennenlernen und auch eine Integration in das soziale Umfeld gefördert werden. Der Landkreis Wittenberg möchte dementsprechend die Beteiligung von Migranten am Arbeitsleben in der Bundesrepublik Deutschland fördern. Eine wesentliche Grundlage für die Integration in Arbeit ist die berufliche Bildung und insbesondere die Ausbildung. Dementsprechend kommt den Berufsschulen des Landkreises und den Unternehmen als Ausbildungsbetrieben eine wichtige Rolle zu. Zudem gilt es diejenigen Migranten die bereits Berufs- oder Studienabschlüsse erworben haben, bei der Anerkennung ihrer Abschlüsse zu unterstützen.

Trotz gegenwärtig guter Beschäftigungssituation gibt es einen gewissen Prozentsatz an – teils strukturell bedingter – Arbeitslosigkeit in der Region. Der deutsche Arbeitsmarkt ist zudem ein sehr anspruchsvoller Arbeitsmarkt insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Abschlüsse, Kenntnisse und Fähigkeiten mit entsprechendem Mangel an Arbeitsplätzen für ungelernte Menschen. Längerfristige Arbeitslosigkeit ist für Deutsche wie für Migranten kein wünschenswerter Zustand, da sie zu Gefühlen von Nutzlosigkeit und Depressionen führen kann. Entsprechend sind angepasste Strategien und Maßnahmen zur Integration von Migranten in das Ausbildungs- und Arbeitssystem notwendig. Hierzu gehört auch, dass Migranten in die Lage versetzt werden die Besonderheiten des deutschen Berufs- und Ausbildungswesens zu verstehen und informierte Entscheidungen zur Berufswahl und zur Erwerbstätigkeit zu treffen.

Weiterhin schließt dies, sofern notwendig, die entsprechende Vorbereitung und Qualifizierung von Migranten für den Arbeitsmarkt ein (z. B. hinsichtlich von Sprachkenntnissen und allgemeinen Kenntnissen sowie beruflichen Fertigkeiten). Gleichfalls gehört dazu die interkulturelle Öffnung von Unternehmen und im speziellen auch der Verwaltung. Das bedeutet, dass Unternehmen als Ausbilder und Arbeitgeber für Migranten gewonnen und im Prozess der Ausbildung, Anlernung und Einstellung von Migranten auch unterstützt werden. Für die Verwaltung heißt das, dass sie Migranten und Unternehmen in den entsprechenden Prozessen und der Bewältigung von Hürden und Problemen unterstützen soll.

Bei allen Schwierigkeiten vor die uns die Aufgabe der Integration in das Arbeits- und Ausbildungssystem stellt, sollte nicht vergessen werden, dass in Anbetracht demographischer Veränderungen und entsprechenden Mangels an Arbeitskräften und Nachwuchs für bestimmte Berufsfelder die Integration auch eine große Chance darstellt.

Der Landkreis Wittenberg möchte die Zuwanderungspotenziale auch im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung und Gestaltung des demografischen Wandels nutzen. In diesem Zusammenhang steht der Landkreis auch im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren der Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund offen gegenüber.

6.1. Rahmenbedingungen

6.1.1. Stand der Integration in Arbeit

Strukturell wird der Arbeitsmarkt in der Region zu 95 % von Betrieben kleiner und mittlerer Größe dominiert und getragen. In einigen Branchen zeigt sich weiterhin ein großer Mangel an Fachkräften. Die regionale Arbeitsmarktsituation hat sich in 2018 gut entwickelt; entsprechend prognostiziert die Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg eine weiterhin stabile Entwicklung mit rückläufigen Arbeitslosenquoten. Mit Stand Dezember 2018 gab es insgesamt 4.078 Arbeitslose im Landkreis Wittenberg, das beinhaltet einen Rückgang von minus 18,1% zum Vorjahresmonat. Insgesamt entspricht das einer Arbeitslosenquote von 6,2 % (12/2017: 7,5 %). Von den Arbeitslosen befanden sich 35,3 % im sachlichen Geltungsbereich des SGB III und 64,7 % im Geltungsbereich des SGB II (Bundesagentur für Arbeit 2019).

Im Jobcenter Wittenberg waren im Jahr 2018 1.072 (2017: 1.111) ausländische erwerbsfähige Leistungsberechtigte gemeldet, davon 617 Personen aus nichteuropäischen Herkunftsländern. Im Jahresdurchschnitt gab es in diesem Zusammenhang in 2018 einen Bestand an 371 ausländischen Arbeitslosen. Mit Stand Dezember 2018 waren es 280 ausländische Arbeitslose, dies bedeutet einen Rückgang von minus 26,1 % zum Vorjahresmonat. Weiterhin mündeten 2018 im Jahresverlauf 162 ausländische Erwerbsfähige in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ein. Mit Stand Juni 2018 waren insgesamt 1.574 ausländische Personen im Landkreis sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahresmonat sind das 338 Personen mehr (plus 26,4 %) (Jobcenter Wittenberg 2019).

Die Beschäftigungszahlen von Migranten und Geflüchteten entwickeln sich somit weiterhin positiv. Das Erlernen bzw. die Beherrschung der deutschen Sprache stellt hier einen wichtigen Schlüssel für den Einstieg in den Arbeitsmarkt dar. Bei ausreichenden Sprachkenntnissen ist eine Integration in den Arbeitsmarkt gut möglich. Inzwischen haben viele Geflüchtete erste Sprachkurse und berufsorientierende Maßnahmen abgeschlossen und sind damit auf einem guten Weg in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt. Trotzdem müssen viele Migranten aber noch an ihren Sprachkenntnissen arbeiten, um ihre Chancen der Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu verbessern. Zum Kennenlernen der Arbeitsabläufe in Deutschland bieten sich bestimmte Beschäftigungsmaßnahmen, Praktika und Minijobs an (siehe dazu auch „6.2 Projekte und Maßnahmen“).

6.1.2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Rechtliche Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Erwerbstätigkeit und entsprechende Arbeitsförderungsmaßnahmen, für die berufliche Bildung von Migranten und für die Anerkennung ausländischer schulischer und beruflicher Qualifikationen, werden insbesondere gesetzt durch:

- ❖ Integrationsgesetz
- ❖ Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- ❖ Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- ❖ Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern (Beschäftigungsverordnung - BeschV)

- ❖ Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz - BQFG)
- ❖ Sozialgesetzbuch II (SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende)
- ❖ Sozialgesetzbuch III (SGB III – Arbeitsförderung)

Für verschiedene Gruppen von Migranten gelten bestimmte rechtliche Rahmenbedingungen hinsichtlich der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Einigen Gruppen ist es dabei erst nach einem gewissen Zeitraum erlaubt erwerbstätig zu sein und dies teilweise auch nur, sofern die Ausländerbehörde und / oder die Bundesagentur für Arbeit dazu eine Erlaubnis gegeben haben. Asylsuchenden, Asylbewerbern und Geduldeten ist es beispielsweise in den ersten 3 Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland nicht erlaubt zu arbeiten. Danach benötigen sie zur Ausübung einer Beschäftigung die Zustimmung der Ausländerbehörde des Landkreises. Hierbei ist die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Vorrangprüfung zu beteiligen. Es wird geprüft, ob der Arbeitsplatz einem bevorrechtigten Arbeitnehmer, z. B. einem deutschen Staatsangehörigen oder einem EU-Ausländer zur Verfügung zu stellen ist. Die Vorrangprüfung entfällt nach 15 Monaten, allerdings muss die Bundesagentur weiterhin die Arbeitsbedingungen prüfen. Nach 4 Jahren Aufenthalt im Bundesgebiet kann eine allgemeine Beschäftigungserlaubnis erteilt werden. Migranten mit einem Aufenthaltstitel dürfen per Gesetz eine Beschäftigung ausüben (z. B. auch bei einem Abschiebungsverbot) oder allgemein erwerbstätig und damit auch selbständig sein (z.B. Asylberechtigte oder anerkannte Flüchtlinge sowie Menschen mit subsidiärem Schutz).

Insbesondere das Integrationsgesetz und die Sozialgesetzbücher II und III setzen rechtliche Rahmenbedingungen für Rechte und Fördermöglichkeiten, aber auch für Pflichten und Sanktionsmöglichkeiten nicht nur von Migranten im ALG II Bezug. In diesem Zusammenhang haben beispielsweise Migranten die Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen, grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten wie deutsche ALG II – Bezieher. Das heißt, sie sind auch dazu verpflichtet eine Arbeit aufzunehmen, wenn ihnen das möglich ist.

Relevant sind auch die gesetzlichen Bestimmungen zur Anerkennung von ausländischen Schul-, Berufs- und Studienabschlüssen. Regelungen dazu enthalten insbesondere das Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz - BQFG) und die Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern (Beschäftigungsverordnung - BeschV).

6.1.3. Akteure im Handlungsfeld Berufliche Bildung und Arbeit

Da das Handlungsfeld Berufliche Bildung und Arbeit ein sehr wichtiges Feld der Integration ist und zudem durch viele Akteure, Projekte und Maßnahmen charakterisiert ist, werden hier bestimmte wesentliche Akteure des Handlungsfeldes noch einmal gesondert vorgestellt.

Regionaler Arbeitskreis (RAK) Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung

Der Landkreis Wittenberg beteiligt sich an der Regionalisierung der Arbeitsmarktprogramme im Rahmen der Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung des operationellen Programmes für den Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Einbeziehung regionaler Kompetenzen und Verantwortung für Förderentscheidungen, die Förderung der Chancengleichheit und die Vermeidung von Diskriminierung sowie die Nachhaltigkeit der Förderungen sind

hervorzuhebende Ziele. Dazu wurde im November 2015 ein Regionaler Arbeitskreis gebildet. Die Arbeit des Regionalen Arbeitskreises wird durch eine Geschäftsstelle koordiniert und organisiert, deren Mitarbeiter dem Fachdienst Raumordnung und Regionalentwicklung angehören.

Angesichts des demografischen Wandels und der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt sind die Fachkräftesicherung und das Vermeiden der Verstärkung von Arbeitslosigkeit, mit den direkten und indirekten Folgen, durch das Ausschöpfen aller Ressourcen Ziel der Regionalisierung. Die spezifischen Problemlagen ergeben sich aus dem Zusammenspiel von wirtschaftlichen, infrastrukturellen und zielgruppenspezifischen Faktoren. Entsprechend gehören auch Migranten bzw. Geflüchtete zu den Zielgruppen der durch den regionalen Arbeitskreis koordinierten Förderprogramme und Projekte.

Der Regionale Arbeitskreis wählt auf Grundlage der Richtlinien Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung und RÜMSA sowie der Förderbestimmungen zu dem Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ aus Projektanträgen zu verschiedenen Ausschreibungen die zu fördernden Projekte aus. Empfehlungen aus der Zusammenarbeit mit dem Kooperationsverbund RÜMSA sind dabei ein weiterer Aspekt für Entscheidungen. Darüber hinaus beschäftigt sich der Regionale Arbeitskreis schwerpunktmäßig mit Förderprogrammen aus den Bereichen Bildung, Soziales und Asyl, zuletzt beispielsweise im Zusammenhang mit dem Bundes-Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“.

Mitglieder des Regionalen Arbeitskreises Wittenberg:

- ❖ Landrat des Landkreises Wittenberg
- ❖ Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg
- ❖ Jobcenter Landkreis Wittenberg
- ❖ Industrie- und Handelskammer Halle/Dessau
- ❖ Kreishandwerkerschaft Landkreis Wittenberg
- ❖ Kreiskinder- und Jugendring Wittenberg e.V.
- ❖ Liga der Freien Wohlfahrtspflege Landkreis Wittenberg
- ❖ Jugendhilfeausschuss Landkreis Wittenberg
- ❖ Runder Tisch Wittenberg „Demografie“
- ❖ Bauernverband Wittenberg e.V.
- ❖ DGB-Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt Region Halle-Dessau
- ❖ Verschiedene Fachdienste des Landkreises Wittenberg (FD Jugend und Bildung, FD Raumordnung und Regionalentwicklung, FD Soziales, Gleichstellungsbeauftragte, Koordinierungsstelle Migration)

Informationen zu den vom RAK Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung koordinierten Programmen und Projekten gibt es auf der Webseite des Landkreises Wittenberg, unter dem Menüpunkt regionale Entwicklung – Arbeitsmarktförderung.⁴

Koordinierungsstelle Migration

Die Koordinierungsstelle Migration leistet als Stabsstelle des Landrates eine koordinierende Schnittstellenfunktion zwischen internen und externen Akteuren im Bereich der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung. Sie koordiniert außerdem im Rahmen ihrer Netzwerkarbeit die Arbeitsgruppen „Sprache – Ausbildung – Arbeit“ und „Sport – Kultur – Teilhabe“ des Integrationsnetzwerkes des Landkreises und ist Mitglied im RAK Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung sowie z. B. der Arbeitsgruppe Berufsschule. Weiterhin ist die Koordinierungsstelle zuständig für die Anleitung der Integrationslotsen im Landkreis Wittenberg und auch allgemein Ansprechpartner für ehrenamtliche und andere Akteure.

AG „Sprache – Ausbildung – Arbeit“

Die durch die Koordinierungsstelle Migration koordinierte AG „Sprache – Ausbildung – Arbeit“ des Integrationsnetzwerkes vereint verschiedene Akteure, die zu den Themen Sprache, Ausbildung oder Arbeit im Landkreis tätig sind. Dazu gehören z. B. auch regionale Träger von Sprachkursen und das Jobcenter Wittenberg sowie die regionale Agentur für Arbeit. Bei den Treffen der Arbeitsgruppe werden neue Entwicklungen, Fördermöglichkeiten und neue Projekte, aber auch Problemlagen und Lösungsansätze vorgestellt und diskutiert. In den letzten Jahren wurden verstärkt auch neue Akteure in die Arbeit des Integrationsnetzwerkes im Landkreis Wittenberg eingebunden. Diese konnten sich und ihre Projekte sowie ihre Arbeit vorstellen. In diesem Zusammenhang wurden Kontakte zu anderen wichtigen Akteuren, wie z. B. den lokalen Beratungsstellen, Sprachkursanbietern, den Integrationslotsen und ehrenamtlichen Initiativen hergestellt.

Zu den regionalen und überregionalen Netzwerkpartnern gehören beispielsweise auch:

- ❖ die Servicestelle des Jobstarter-Projekts KAUSA (Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration) in Trägerschaft der IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH
- ❖ die Willkommensbegleiterin der Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“ Sachsen-Anhalt

Koordinierungsstelle Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt (RÜMSA)

Viele Jugendliche finden nur schwer eine Ausbildung, da ihnen bspw. die Orientierung bzw. ein Berufswunsch fehlt oder sie Schwierigkeiten bei der Suche nach passenden Ausbildungsangeboten haben. An dieser Stelle setzt das Landesprogramm RÜMSA im Landkreis Wittenberg an. Ziel ist die Bündelung aller Angebote der verschiedenen Akteure (z. B. Jobcenter, Agentur für Arbeit, Landkreis, Schulen, Bildungsträger, Unternehmen) und der Aufbau einer zentralen Anlaufstelle für den Übergang Schule – Beruf. Das Projekt richtet sich allgemein an Jugendliche, beinhaltet allerdings eine Handlungssäule, die spezielle Angebote für Jugendliche mit Migrationshintergrund vorsieht. Gefördert wird das Projekt aus

⁴ <http://www.landkreis-wittenberg.de/de/arbeitsmarktforderung.html>

Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Landes Sachsen-Anhalt sowie des Landkreises Wittenberg (aktueller Förderzeitraum: 01.12.2018 bis 31.11.2020).

Auflistung beteiligter Akteure

Intern (Fachdienste und Organisationseinheiten des Landkreises)

- ❖ Fachdienst 51 Jugend und Bildung
 - Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte
 - Koordinierungsstelle Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt (RÜMSA)
 - Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“
- ❖ Fachdienst 56 Asyl- und Ausländerangelegenheiten (z. B. Genehmigung von Erwerbstätigkeit oder Praktika durch die Ausländerbehörde)
- ❖ Fachdienst 61 Raumordnung, Regionalentwicklung (z. B. betreffend RAK und spezieller Beschäftigungsförderungsmaßnahmen)
- ❖ Bildungszentrum Lindenfeld – Kreisvolkshochschule (z. B. betreffend angebotener Sprach- und Integrationskurse sowie weiterer Bildungsangebote)

Extern

- ❖ Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg
- ❖ Jobcenter Landkreis Wittenberg
- ❖ Lokale Beratungsstellen für Migranten
 - Ausländerberatung in Trägerschaft des AWO Kreisverband Wittenberg e. V.
 - Jugendmigrationsdienst in Trägerschaft des AWO Kreisverband Wittenberg e. V.
 - Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer
- ❖ Überregionale Beratungsstellen
 - KAUSA (Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration) Servicestelle Sachsen-Anhalt Süd
 - Willkommensbegleiter der Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“ Sachsen-Anhalt
 - IQ Servicestelle „Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung“
 - „Faire Integration für Geflüchtete“ und „BemA – Beratung migrantischer Arbeitskräfte“
- ❖ Schulen und Berufsschulen
- ❖ Träger von Sprach- und Integrationskursen (insb. Mitglieder der AG „Sprache – Ausbildung – Arbeit“)
- ❖ Träger der Wohlfahrtspflege (z. B. als Träger von Beratungsstellen und Arbeitsmaßnahmen)
- ❖ Lokale Unternehmen und Unternehmensnetzwerke sowie Verbände und Kammern, z. B. Industrie- und Handelskammer (IHK) und Handwerkskammer
- ❖ Regionale Wirtschaftsförderungsgesellschaft
- ❖ Ehrenamtliche Akteure (z. B. die Integrationslotsen des Landkreises Wittenberg, sowie viele andere Ehrenamtliche)

6.2. Projekte und Maßnahmen

Der Landkreis Wittenberg beteiligt sich zur Unterstützung der Integration durch Arbeit an entsprechenden bundes- oder landesweiten Projekten, Programmen und Maßnahmen. Diese werden auf regionaler Ebene ausgestaltet und umgesetzt. Ein maßgebliches Instrument dafür ist der Regionale Arbeitskreis (RAK) Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung.

Im Hinblick auf die Erreichung des Ziels der Beschäftigungsförderung greift der Landkreis Wittenberg außerdem auf Ressourcen und Projekte lokaler, regionaler und überregionaler Akteure zurück. Zu den lokalen und regionalen Akteuren, mit denen der Landkreis Wittenberg in enger Kooperation zu diesem Thema steht, gehören beispielsweise die Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg, das Jobcenter Wittenberg, lokale Unternehmen und deren Verbände sowie Träger der freien Wohlfahrtspflege und Vereine. Zu den überregionalen Akteuren, mit denen der Landkreis Wittenberg in Kontakt und Kooperation steht (z. T. wird auch nur auf, von diesen bereitgestellte, Ressourcen wie z. B. Infomaterialien zurückgegriffen), gehören z. B. der Bund, das Land Sachsen-Anhalt, überregionale Vereine und Wohlfahrtsverbände sowie Migrantenverbände. Die im Folgenden vorgestellten Programme, Projekte und Maßnahmen werden entsprechend nicht alle durch den Landkreis erstellt und bereitgestellt.

Bundesprogramm Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“

In 2016 wurde die "Richtlinie für das Bundesprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen" (FIM) veröffentlicht. Dieses Programm richtet sich an Flüchtlinge, die noch im Asylverfahren sind. Ausgenommen sind Geduldete und Flüchtlinge aus einem sicheren Herkunftsstaat, d. h. mit schlechter Bleibeperspektive. Durch diese Beschäftigungsmaßnahmen (Arbeitsgelegenheiten) soll Migranten ein niederschwelliger Zugang zum deutschen Gesellschafts- und Arbeitssystem eröffnet werden. Die Maßnahmen dürfen maximal 30h/Woche für eine Dauer von höchstens 6 Monaten ausgeübt werden. Die Teilnehmenden erhalten dabei eine Mehraufwandsentschädigung (MAE) von 0,80 € pro geleistete Stunde.

Während auf Seiten der Kreisverwaltung der Fachdienst Asyl- und Ausländerangelegenheiten für die fachliche und inhaltliche Umsetzung verantwortlich ist, nimmt die Bundesagentur für Arbeit die Aufgaben des Entscheidungs- und Bewilligungsverfahrens wahr.

Ab Oktober 2017 führten im Landkreis 5 Maßnahmeträger Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen durch. Von diesen beantragte allerdings nur ein Maßnahmeträger eine Verlängerung im Folgezeitraum. Insgesamt nahmen 23 Personen an diesen Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen im Landkreis teil. Zurzeit gibt es allerdings keine Maßnahmen im Rahmen dieses Programmes im Landkreis Wittenberg und es wurden aktuell auch keine Verlängerungen seitens der bisherigen Maßnahmeträger beantragt. Dies begründet sich zum Beispiel im relativ aufwändigen Antragsverfahren sowie in der Schwierigkeit, insbesondere vom Aufenthaltsstatus her geeignete Teilnehmer zu finden.

Projekt „Meine Chance – Berufsorientierung und Berufswegeplanung für neu zugewanderte junge Geflüchtete und Migranten“

Ziel des Projektes ist es, neuzugewanderten jungen Geflüchteten und Migranten mittels effektiver Berufsorientierung, sozialpädagogischer Begleitung und berufsbezogener Sprachförderung einen adäquaten Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die jungen Menschen werden an die Thematik duale Ausbildung herangeführt, da in ihren Herkunftsländern in der Regel andere schulische Bildungssysteme bestehen, so dass meist nur wenige Kenntnisse zum dualen Ausbildungssystem in Deutschland vorliegen. Zur Berufsorientierung gehören unter anderem die individuelle Kompetenzförderung sowie ein umfassendes Bewerbungscoaching. Weiterhin können die Teilnehmer verschiedene Betriebe besichtigen, Praktika absolvieren und unterschiedliche Berufsfelder kennenlernen. Langfristig soll sich so bei jedem Jugendlichen ein fester Berufswunsch entwickeln.

Das Projekt läuft im Rahmen des Landesprogrammes Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt (RÜMSA) seit Oktober 2017 mit einer Projektlaufzeit von 27 Monaten und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Es handelt sich um ein Gemeinschaftsprojekt der GfM Geschäftsführungs- und Verwaltungs- GmbH und des AWO Kreisverband Wittenberg e. V.

Die beim Landkreis angesiedelte Koordinierungsstelle RÜMSA unterstützte die Initiierung des Projektes und leistet im Rahmen der Projektdurchführung unterstützende Hilfestellung. Die Koordinierungsstelle RÜMSA übernimmt zudem eine Controlling-Funktion.

Im Zeitraum vom 01.10.2017 bis 31.08.2018 haben bereits insgesamt 56 junge Menschen am Projekt teilgenommen. Insgesamt konnte im Rahmen des Projektes bereits bei 13 Teilnehmern eine erfolgreiche berufliche Integration erreicht werden. Von diesen begannen sechs Teilnehmer zum Ausbildungsbeginn 2018 eine betriebliche Ausbildung in der Region und sieben Teilnehmer wechselten in eine höhere Schulform beziehungsweise schulische Ausbildung an der Berufsschule in Wittenberg. Über 90% der Teilnehmer durchliefen im Rahmen des Projektes eine intensive Phase der Berufsorientierung, mehr als 80% nahmen an Maßnahmen zum Bewerbungscoaching teil und 60% an Angeboten der berufsbezogenen Sprachförderung (bei den Kompetenzfeststellungen in den Übungswerkstätten der GfM, während der Praxistage und eines Ferienkurses zur Deutschförderung).

Projekt „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“

Das entsprechende Förderprogramm wurde bereits im Jahr 2012 durch das Land Sachsen-Anhalt ins Leben gerufen und wird aus Landesmitteln sowie Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Damit bietet der Landkreis Wittenberg noch bis 2020 ein zusätzliches Angebot für junge Familien im SGB II-Bezug an. Das fünfköpfige Projektteam unterstützt individuell Alleinerziehende und junge Familien, bei denen Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit bereits zum Alltag gehören. Durch die fachkundige Hilfe der drei Familiencoaches (Sozialpädagogen) und des Jobcoaches sollen neue Wege für die Teilnehmenden gefunden und Perspektiven geschaffen werden, um so mittelfristig ihren Lebensunterhalt eigenständig bestreiten zu können. Das Unterstützungsangebot reicht von der Begleitung zu Behörden und Hilfe bei Anträgen, über die Erstellung von Bewerbungsunterlagen und die Suche nach Kinderbetreuungsmöglichkeiten bis hin zur Suche nach Praktikums- und Arbeitsplätzen. Die Zielgruppe sind Alleinerziehende unter 35

Jahren im Leistungsbezug nach SGB II sowie Familien mit mindestens einem Partner unter 35 Jahren im Leistungsbezug nach SGB II. Das Unterstützungsangebot steht dabei ausdrücklich auch Familien mit Migrationshintergrund offen.

Beratung durch den Jugendmigrationsdienst und die Ausländerberatung (gBB)

Die Beratungsleistungen von Jugendmigrationsdienst und Ausländerberatung werden ausführlicher im Handlungsfeld Beratung und Unterstützung (Punkt 8) dargestellt. Hier soll nur erwähnt werden, dass die Beratung zur Berufswahl, Ausbildung und Studium sowie z. B. zur beruflichen Anerkennung wichtige Beratungsfelder der Beratungsdienste sind.

Beratung durch die Servicestelle IQ (Integration durch Qualifizierung) „Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung“ (Träger: Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.)

Die Servicestellen zur „Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung“ sind ein Angebot des Landesnetzwerk IQ Sachsen-Anhalt. Das Landesnetzwerk IQ Sachsen-Anhalt ist Teil des bundesweiten Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“, das auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund zielt. Die Servicestelle ist vor Ort im Landkreis Wittenberg beratend tätig. Menschen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen, erhalten hier nach einer Bedarfsanalyse Orientierung und Informationen zum Verfahrensweg und zu den Anerkennungs- und Qualifizierungsvoraussetzungen.

Angebot der IQ Servicestellen „Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung“:

- ❖ in Abstimmung mit lokalen Beratungsdiensten individuelle Orientierungs- bzw. Verweisberatung und Unterstützung bei Anträgen zur beruflichen Anerkennung
- ❖ Beratung zu Qualifizierungsmöglichkeiten nach einer Teil- oder Nichtanerkennung von Berufsabschlüssen
- ❖ Unterstützung Zugewanderter unabhängig vom Aufenthaltsstatus (mit mindestens nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt)
- ❖ Unterstützung von Beratungsdiensten und Integrationsnetzwerken durch Fachberatung und Kooperation bei der Bearbeitung komplexer Anerkennungsfälle
- ❖ Angebot von Schulungen und Fachveranstaltungen zu Fragen der beruflichen Anerkennung ausländischer Qualifikationen in Deutschland und der EU

(Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V. 2018a)

Beratung durch die KAUSA – Servicestelle Sachsen-Anhalt Süd (Träger: IHK BiZ Halle-Dessau GmbH)

Das Jobstarter-Projekt KAUSA (Kordinierungsstelle Ausbildung und Migration) soll die Ausbildungsbeteiligung von jungen Migranten und Flüchtlingen erhöhen und diese sowie ihre Eltern über die berufliche Ausbildung informieren. Dazu hat eine Mitarbeiterin der Servicestelle sowohl ihre Unterstützungsmöglichkeiten im Integrationsnetzwerk des Landkreises vorgestellt und kooperiert auch bereits mit verschiedenen Akteuren des Netzwerkes im Landkreis. Sie ist außerdem eingebunden in die AG Sprache – Ausbildung – Arbeit des Integrationsnetzwerkes. In diesem Zusammenhang wurden zusätzlich zu den

durchgeführten Beratungen auch bereits Einstiegsmöglichkeiten und Vorbereitungsmaßnahmen für Migranten des Landkreises vermittelt (KAUSA Jobstarter-Projekt Servicestelle Sachsen-Anhalt Süd 2018).

Willkommensbegleitung im Rahmen der Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“

Die Willkommensbegleiter sind ein Teil der Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“ Sachsen-Anhalt. Sie unterstützen einerseits ausländische Fachkräfte dabei, sich auf dem Arbeitsmarkt zu orientieren und eine passende Stelle zu finden. Andererseits beraten sie Unternehmen zur Beschäftigung von ausländischen Fachkräften und begleiten die Unternehmen auch während des Integrationsprozesses. Die lokal zuständige Willkommensbegleiterin ist eingebunden in die AG Sprache – Ausbildung – Arbeit des Integrationsnetzwerkes.

Die Willkommensbegleiter unterstützen ausländische Fachkräfte dabei,

- ❖ eine Anerkennung Ihrer bereits erworbenen Qualifikationen und beruflichen Erfahrungen zu erhalten (z. B. auch durch Verweisberatung an die IQ-Servicestellen),
- ❖ sich weiterzubilden und die Sprachkenntnisse zu verbessern
- ❖ Bewerbungsunterlagen zusammen zu stellen und sich überzeugend den Arbeitgebern zu präsentieren (d. h. ggf. auch durch Begleitung zu Vorstellungsgesprächen)
- ❖ und einen Arbeitsplatz in sachsen-anhaltinischen Unternehmen zu finden (das beinhaltet auch die Unterstützung als Ansprechpartner während der Probezeit oder eines Praktikums).

Die Willkommensbegleiter beraten außerdem Unternehmen:

- ❖ zu Einstellungs Voraussetzungen und unterstützen bei der Klärung der Formalitäten,
- ❖ zu Fördermöglichkeiten und unterstützen sie bei der Auswahl und Durchführung erforderlicher Qualifizierungsmaßnahmen,
- ❖ zu betrieblichen Integrationskonzepten und erarbeiten diese bei Bedarf gemeinsam mit den Unternehmen und unterstützen bei der Umsetzung betrieblicher Integrationsmaßnahmen

Außerdem können Unternehmen mit neuen Mitarbeitern bei Bedarf auch während der Einarbeitungsphase begleitet und unterstützt werden (Landesinitiative Fachkraft im Fokus Sachsen-Anhalt 2018).

Beteiligung am Programm „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“

Dieses vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung initiierte Programm soll Kommunen in ihrer Arbeit mit jungen Geflüchteten unterstützen. Verschiedene Fachdienste des Landkreises Wittenberg sowie das Jobcenter und die regionale Agentur für Arbeit schlossen sich im Oktober 2016 im Rahmen der Beteiligung an diesem Programm zu einer Steuerungsgruppe zusammen, um gemeinsam Strategien für die Integration zu entwickeln. Im Mittelpunkt stand dabei, wie junge Geflüchtete zwischen 15 und 24 Jahren auf ihrem Weg in ein selbstständiges

Erwachsenen- und Berufsleben begleitet und unterstützt werden können (Deutsche Kinder- und Jugendstiftung 2018b).

Am 18.01.2017 fand zu diesem Thema eine Fachwerkstatt statt. Über 60 Akteure der Verwaltung, der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Kommunalpolitik und ehrenamtliche Akteure hatten hierbei zu den Themen Sprache, Teilhabe vor Ort, Schulbildung, Berufsorientierung und -ausbildung sowie Wohnen und Begleitung diskutiert, Ideen gesammelt und erste Lösungsansätze erarbeitet. Die Beiträge dienten als Grundlage für die Steuerungsgruppe des Programms.

Projekte und Maßnahmen die im Rahmen des Programmes durchgeführt wurden:

- ❖ Schaffung von Fortbildungsangeboten
- ❖ Hospitationsreise von Schulleitern, Schulsozialarbeitern und Mitarbeitern der Kreisverwaltung zu den regionalen Berufsbildungszentren in Kiel
- ❖ Workshops mit jungen Geflüchteten zu ihrer Situation in Deutschland, Zielen und Wünschen
- ❖ Netzwerkanalyse zu allen Arbeitsgruppen und Gremien im Themenfeld Migration

Im November 2017 hatte der Landkreis Wittenberg im Rahmen des Programms die Möglichkeit, an einer Hospitationsreise zu den regionalen Berufsbildungszentren in Kiel teilzunehmen, um zu sehen, wie diese Berufsschule junge Geflüchtete individuell fördert und begleitet. Neben Schulleitern und Schulsozialarbeitern nahmen dabei an der Veranstaltung auch Mitarbeiter der Kreisverwaltung teil.

Die Arbeiten der Steuerungsgruppe und das Projekt „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“ sollen nachhaltig gestaltet werden. Zum einen wird dazu die kommunale Steuerungsgruppe nach Projektende verstetigt. Zum anderen fand am 12.09.2018 eine Abschlussveranstaltung statt, mit dem Ziel zurückblicken, was sich im Landkreis Wittenberg für die Integration junger Geflüchteter verändert hat. Hierzu wurden erfolgreiche Angebote und Initiativen vorgestellt. Darüber hinaus bot die Veranstaltung eine Plattform, sich darüber auszutauschen, welche Maßnahmen sich bewährt haben und verstetigt werden sollten, aber auch, um zukünftige Ziele und Handlungsbedarfe der regionalen Integrationsarbeit zu besprechen.

Beratung im Rahmen der Projekte „Faire Integration Sachsen-Anhalt“ (Träger: Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.) und „BemA – Beratung migrantischer Arbeitskräfte“ (Träger: Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt e. V.)

In den vergangenen Jahren hat sich die Anzahl geflüchteter Beschäftigter in Sachsen-Anhalt deutlich erhöht. Oftmals ist gerade diese Personengruppe unzureichend über ihre Rechte als Arbeitnehmer informiert und ihr aufenthaltsrechtlicher Status geht mit einem größeren formalen Aufwand einher, was Unternehmen an einer Einstellung hindern kann. Ziel des Angebotes „Faire Integration Sachsen-Anhalt“ ist es, Menschen mit Fluchterfahrungen über ihre Arbeitsrechte zu informieren und somit Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt entgegenzuwirken. Damit sollen die Arbeitsmarktchancen von Migranten verbessert werden. Ausländische Arbeitskräfte können sich rund um das Thema Ausbildung und Arbeit beraten lassen, was unter anderem Fragen zum Arbeitsvertrag, zu Urlaubs- oder Überstundenregelungen und Versicherungen umfasst. Die Beratungen werden auf Deutsch,

Englisch und Französisch angeboten und sind dabei kostenfrei. Neben den Angeboten für Geflüchtete können sich auch Unternehmen, die Menschen mit Fluchterfahrungen beschäftigen oder dies perspektivisch anstreben, beispielsweise zu aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen beraten lassen (Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V. 2018b). Das gleiche Angebot wurde mit „BemA - Beratung migrantischer Arbeitskräfte“ auch für Menschen aus EU- und Drittstaaten geschaffen (Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt e. V. 2018). Die beiden Projekte bzw. Beratungsangebote wurden zur weiteren Bekanntmachung und Vernetzung mit lokalen Akteuren bereits im Integrationsnetzwerk vorgestellt (Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt e.V. 2018).⁵

Information und Verweisberatung durch das Zentrum für Migration und Arbeitsmarkt Sachsen - Anhalt (ZEMIGRA)

Das Zentrum für Migration und Arbeitsmarkt Sachsen - Anhalt (ZEMIGRA) ist eine landesweite Informationsstelle, welche sich an Akteure richtet, die im Bereich Migration und Arbeitsmarkt tätig sind, z. B. Behörden, Unternehmen und Ehrenamtliche. ZEMIGRA bietet eine Verweisberatung per Telefon oder E-Mail zu allen Anliegen rund um das Thema Arbeitsmarktintegration. Außerdem werden Informations- und Kompetenzbildungsangebote, z. B. zum Aufenthalts- und Arbeitsrecht bereitgestellt. Mit Hilfe von Erfolgsgeschichten soll zudem aufgezeigt werden, wie der Einstieg in den Arbeitsmarkt für Neuzugewanderte gelingen kann (Land Sachsen-Anhalt 2018).⁶

Projekt "Vom Hilfesuchenden zum Helfenden - Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in diakonischen Einrichtungen der Altenhilfe" (Träger: Diakonie Mitteldeutschland)

Durch das in verschiedenen Regionen Mitteldeutschlands durchgeführte Projekt sollen insbesondere Geflüchtete durch das Angebot einer Berufsausbildung im Bereich der Altenhilfe nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden und zugleich der Fachkräftenachwuchs für Einrichtungen der Altenhilfe gesichert werden. Dabei soll mittels einer sprachlichen und beruflichen Qualifizierung Geflüchteten eine Perspektive geboten werden. Das Projekt hat Modellcharakter und ist in der Modellphase auf drei Jahre angelegt und endet im Dezember 2019 (Diakonie Mitteldeutschland 2018).

Ehrenamtliche Aktivitäten

Neben hauptamtlichen Mitarbeitern gibt es auch viele Ehrenamtliche, die zu diesem Thema Migranten unterstützen und beraten. Zu diesen Ehrenamtlichen gehören die vom Landkreis Wittenberg berufenen Integrationslotsen. Ein in der Förderrichtlinie genannter Tätigkeitsbereich ist die Unterstützung bei „der Aufnahme einer Beschäftigung“. Dementsprechend verfolgen die Koordinierungsstelle Migration und andere Partner des Integrationsnetzwerkes auch das Ziel der Sensibilisierung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen zur Unterstützung und Beratung von Migranten, bzw. zur Verweisberatung.

⁵ Zum Projekt Faire Integration siehe <https://www.sachsen-anhalt.netzwerk-iq.de/fuer-eingewanderte/faire-integration/> und zum Projekt BemA siehe: <https://bema.arbeitundleben.org/>

⁶ Siehe dazu: <https://zemigra.sachsen-anhalt.de/>

Hierzu werden Ehrenamtliche gezielt informiert, z. B. auch im Rahmen von speziellen Schulungsangeboten.

Von Ehrenamtlichen und den Integrationslotsen im Landkreis geleistete Tätigkeiten sind:

- ❖ Unterstützung bei der Suche nach Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sowie der Kontaktaufnahme zu Unternehmen
- ❖ Unterstützung von Migranten im Bewerbungsprozess: Unterstützung beim Schreiben von Bewerbungen, Begleitung zu Vorstellungsgesprächen, Vermittlung zwischen Ausländerbehörde, Unternehmen und Migranten
- ❖ Vorstellung von deutschen Berufsbildern und Beratung bei der Berufswahl
- ❖ Information über den deutschen Arbeitsmarkt und über Regeln des Arbeitsalltags, Hilfe bei der Integration in lokale Netzwerke
- ❖ Gegebenenfalls Verweis an Beratungsstellen und Jobcenter oder Agentur für Arbeit

6.3. Maßnahmen des Jobcenters Wittenberg und der Agentur für Arbeit Dessau – Roßlau – Wittenberg

Die Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg und das Jobcenter Wittenberg initiieren Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderungsmaßnahmen und informieren, beraten und unterstützen Unternehmen bezüglich der Einstellung von Migranten. In diesem Zusammenhang setzen sie in beiden Rechtskreisen in der Beratung von Geflüchteten spezialisierte Mitarbeiter ein. Im Jobcenter Wittenberg hat zudem die BCA (Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt) auch eine besondere Ausrichtung auf die Unterstützung von Migranten und insbesondere Geflüchteten.

Die entsprechende Beratung der Arbeitgeber ist Aufgabe aller arbeitgeberorientierten Vermittlungsfachkräfte. Diese werden durch eine für diese Aufgabe spezialisierte Vermittlerin unterstützt. Sowohl die Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg als auch das Jobcenter Wittenberg stehen in enger Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Migration und dem Integrationsnetzwerk des Landkreises.

Zielstellung der Agentur für Arbeit und des Jobcenters ist weiterhin die Entwicklung und Umsetzung von konkreten Strategien zur Integration in Ausbildung und Arbeit. Im Fokus stehen dabei die Sicherung eines nahtlosen Übergangs zwischen einzelnen vereinbarten Integrationsschritten und der Nachhaltigkeit der Integration, z. B. durch entsprechende Nachbetreuung. Die vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Integrationsinstrumente des SGB II und SGB III stehen auch Migranten und Flüchtlingen zur Verfügung und werden konsequent angewandt.

Aufgrund der speziellen Unterstützungsbedarfe, insbesondere von Geflüchteten, werden diese entsprechend unterstützt, beispielsweise durch die Ausgestaltung der Instrumente und Wege zur engen Verknüpfung von Spracherwerb, beruflicher Orientierung, Praxiserprobung in Unternehmen, Einstieg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie durch Maßnahmen zur Begleitung während der ersten Beschäftigungsphase.

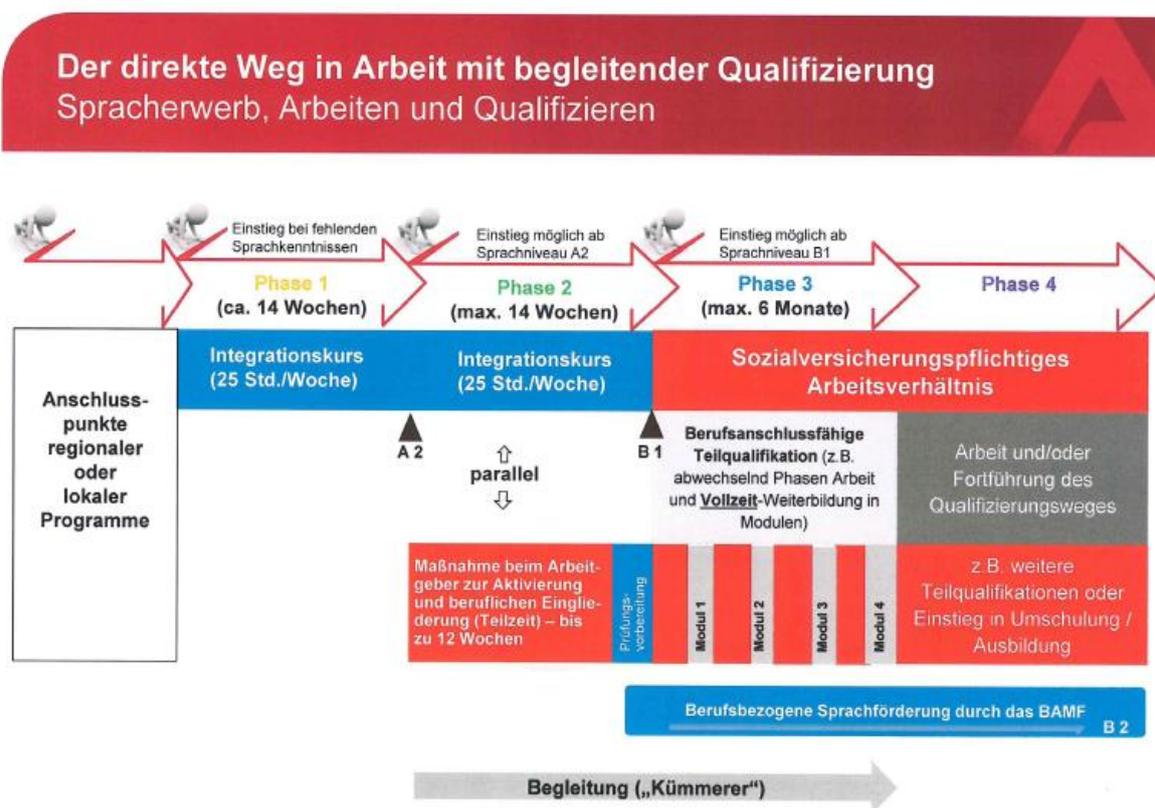
(Bundesagentur für Arbeit 2019 und Jobcenter Wittenberg 2019)

Im Folgenden werden das grundlegende Kooperationsmodell zum Weg in Arbeit mit begleitender Qualifizierung sowie spezifische von der regionalen Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Wittenberg genutzte Maßnahmen vorgestellt.

Kooperationsmodell – Phasenmodell zum direkten Weg in Arbeit mit begleitender Qualifizierung

Das Kooperationsmodell beinhaltet die Verknüpfung verschiedener Angebote zur Sprachförderung mit den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten von Agentur für Arbeit und Jobcenter sowie den Aktivitäten der Arbeitgeber. Die Verknüpfungsmöglichkeiten werden den Arbeitgebern vorgestellt und es werden gemeinsam mit Arbeitgebern für bestimmte Geflüchtete oder Gruppen von Geflüchteten konkrete Projekte entwickelt.

Kooperationsmodell – grafische Abbildung



(Bundesagentur für Arbeit 2016)

| | Phase 1 | Phase 2 | Phase 3 | Phase 4 |
|--------------------------|--|---|---|---|
| Inhalt | Besuch eines Integrationskurses (BAMF) in Vollzeit (25 Std./Woche) | Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG) zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung in Teilzeit parallel zum Integrationskurs | Aufnahme einer sozialversicherungs-pflichtigen Beschäftigung in Vollzeit oder Teilzeit Arbeiten und berufliche sowie ggf. sprachliche Weiterbildung im Blockmodell (z. B. im Rahmen einer zertifizierten Teilqualifikation) Übernahme einer „Kümmerer“-Funktion für Unternehmen und Migranten | Fortsetzung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und / oder Fortführung der (abschlussorientierten) Weiterbildung (z. B. weitere Teilqualifikationen, Umschulung, Vorbereitungslehrgang Externenprüfung) bzw. betrieblichen Ausbildung |
| Ziel | Erwerb des Sprachniveaus A2 nach GER (grundlegende Kenntnisse) | Betriebliche Erprobung und Eignungsfeststellung oder Vermittlung berufsfachlicher Kenntnisse | Erwerb einer berufsanschlussfähigen Teilqualifikation Training / Vertiefung der Sprachkenntnisse durch berufsbezogene Sprachförderung (BAMF) | Erwerb eines Berufsabschlusses |
| Dauer | ca. 14 Wochen | MAG bis zu 12 Wochen plus 2 Wochen Prüfungsvorbereitung für Abschluss Integrationskurs | maximal sechs Monate | in Abhängigkeit des individuellen (Qualifizierungs-)Weges |
| Förderinstrumente | Integrationskurse des BAMF | Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beim Arbeitgeber nach § 45 SGB III und Integrationskurs des BAMF Weitere Maßnahme: Übernahme einer „Kümmerer“-Funktion für Unternehmen und Migranten durch einen Träger (über Maßnahmeausschreibung oder AVGS Coaching) | Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW), z. B. Maßnahme- und Fahrtkosten Arbeitsentgeltzuschüsse für weiterbildungsbedingte Ausfallzeiten Berufsbezogene Sprachförderung (BAMF) | Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) Ggf. Arbeitsentgeltzuschüsse für weiterbildungsbedingte Ausfallzeiten |

(Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von: Bundesagentur für Arbeit 2016)

KompAS – Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb

Der Erwerb von Deutschkenntnissen ist eine grundlegende Voraussetzung, dass Migranten beruflich und gesellschaftlich integriert werden können. Für eine zeitnahe Integration in den Arbeitsmarkt werden dafür z. B. Sprachförderangebote des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten kombiniert. Die vom Jobcenter Wittenberg genutzten KompAS-Maßnahmen bieten dabei die Möglichkeit, die im Integrationskurs erworbenen Deutschkenntnisse unter den Bedingungen „Learning by doing“ zu vertiefen. Zudem werden die Teilnehmer bereits während des Integrationskurses mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes vertraut gemacht. Die Aktivierung, Heranführung und ggf. Eingliederung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem werden in der Maßnahme vorrangig durch die Umsetzung der folgenden Querschnittsaufgaben unterstützt:

Kompetenzbilanzierung

- ❖ Durchführung einer Eignungsfeststellung anhand vorhandener Kenntnisse und Kompetenzen (ohne Durchführung klassischer Profiling- und Feststellungsverfahren)
- ❖ Unterstützung des Teilnehmers bei Vornahme einer realistischen Selbsteinschätzung
- ❖ Erstellung eines Aktivierungs- und Eingliederungsplanes

Interkulturelle Sensibilisierung

- ❖ Stärkung des Bewusstseins der Teilnehmer für kulturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten
- ❖ Vermittlung relevanter Normen und Werte (z.B. Pünktlichkeit, Ordnung, Sauberkeit, Einhaltung von Gesetzen und Regeln, gegenseitige Rücksichtnahme)
- ❖ Angemessenes Verhalten in Konfliktsituationen am Arbeitsplatz/im Betrieb
- ❖ Gleichberechtigung der Geschlechter
- ❖ Religiöse Vielfalt, Toleranz und Glaubensfreiheit

Die Netzwerke für Flüchtlinge sind dabei aktiv zu nutzen und einzubeziehen.

(Jobcenter Wittenberg 2019)

KomBer – Kombination berufsbezogener Sprachförderung mit Arbeitsförderung

Seit dem 01. Juli 2016 steht mit der berufsbezogenen Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV) ein Regelangebot der berufsbezogenen Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund zur Verfügung, dass durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) umgesetzt wird.

Wird ein Handlungsbedarf bei der berufsbezogenen Sprachförderung festgestellt, so ist das Regelangebot der Berufssprachkurse vorrangig gegenüber der Förderung von berufsbezogenen Deutschkenntnissen nach § 45 SGB III zu nutzen. Um die Kombination von Berufssprachkursen des BAMF mit Maßnahmen nach § 45 SGB III zu ermöglichen, wird KomBer als Standardprodukt mit einem Berufssprachkurs nach der DeuFöV und eine Maßnahme zur Arbeitsförderung gemäß § 45 SGB III zur Verfügung gestellt. Zielsetzung ist, dass die Teilnehmer ein Sprachzertifikat B1 bzw. B2 erwerben und an den Arbeitsmarkt herangeführt bzw. durch die berufsfachliche Kenntnisvermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Ausbildung oder Beschäftigung integriert werden (Jobcenter Wittenberg 2019).

FINDING WORK AND FUTURE – In der eigenen Muttersprache zum besseren Verständnis

Im Rahmen dieser Maßnahme lernen die Teilnehmer kulturelle Unterschiede kennen, sie zu verstehen und in der Verständigung mit anderen Personen anzuwenden. Sie erkennen dabei wie wichtig es ist, sich schnell und ohne Vorurteile in die neue Kultur einzuleben, einzubringen und anzupassen. Dafür ist es wiederum wichtig, die Sprache schnell zu lernen um im Alltag zu verwenden. Darüber hinaus gelingt es einzelnen Teilnehmern aber auch ohne perfekte Deutschkenntnisse eine Beschäftigung aufzunehmen und die Sprache am Arbeitsplatz zu erlernen bzw. zu verbessern. Die richtige Einstellung, passende Ziele und kluge Strategien sind dafür sehr wichtig. An dieser Stelle setzt der Kurs an.

Zur Verbesserung des Verständnisses ist es auch sehr hilfreich das soziale System in Deutschland über die eigene Muttersprache kennen und verstehen zu lernen. Hierzu werden Trainer eingesetzt, die über eigene Erfahrungen bei der Einwanderung nach Deutschland berichten können (Jobcenter Wittenberg 2019).

Spezielle Orientierungsmaßnahme für Frauen

Dieses Seminar wurde für Frauen mit Migrationshintergrund (mit und ohne Berufsausbildung) konzipiert. Dabei soll das Selbstbewusstsein der Teilnehmerinnen gestärkt werden, um bereits vorhandene Fähigkeiten und Qualifikationen effektiv für einen Einstieg in den Arbeitsmarkt nutzen zu können. Zusätzlich wird entsprechendes Fachwissen vermittelt und es werden Wege zur Berufsaufnahme aus eigener Initiative aufgezeigt (Jobcenter Wittenberg 2019).

Weitere Maßnahmen von Agentur für Arbeit und Jobcenter

Weitere auf das Thema Migration und Arbeit zielende Maßnahmen (ggf. in Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern) umfassen z. B.:

- ❖ Informationsveranstaltungen für Unternehmen, z. B. das Fachkräfteforum „Ausländische Arbeitskräfte: Gekommen, um zu bleiben“ (an solchen Veranstaltungen beteiligten sich auch der Landkreis, z. B. die Ausländerbehörde und die Koordinierungsstelle Migration)
- ❖ Bewerberbörsen
- ❖ Maßnahmen zur Berufsorientierung in den Berufsschulen
- ❖ Berufskunde vor Ort: Kleingruppenveranstaltungen zur Berufserkundung bei Arbeitgebern mit Vermittlungsfachkräften aus dem Arbeitgeberservice und Bewerberbetreuern
- ❖ Chancenorientierte Thematisierung des Potenzials von Geflüchteten in Netzwerkveranstaltungen
- ❖ Bereitstellung mehrsprachiger Infomaterialien zu Ausbildung und Arbeit

7. Handlungsfeld Wohnen und Unterbringung

7.1. Rahmenbedingungen – Aufnahmegesetz Sachsen-Anhalt

Den Landkreisen und kreisfreien Städten obliegt gemäß dem Aufnahmegesetz (AufnG) des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises die Aufnahme von:

1. Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie ihren Angehörigen im Sinne von § 7 Abs. 2 und § 8 Abs. 2 des Bundesvertriebenengesetzes,
2. Asylberechtigten,
- 2a. Ausländerinnen und Ausländern, denen nach § 22 des Aufenthaltsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 3 und 13 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1727, 1734), eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde,
3. Ausländerinnen und Ausländern, denen nach § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Niederlassungserlaubnis erteilt wurde,
4. Ausländerinnen und Ausländern, bei denen die Voraussetzungen nach § 60 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt sind,
5. Asylbewerberinnen und Asylbewerber,
6. ehemaligen Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die auf Grund rechtlicher oder tatsächlicher Unmöglichkeit nicht abgeschoben werden können, sowie unerlaubt eingereisten Ausländerinnen und Ausländern nach § 15 a des Aufenthaltsgesetzes,
7. Ausländerinnen und Ausländern zur Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz gemäß § 24 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes,
8. Ausländerinnen und Ausländern aufgrund einer Anordnung des für Ausländer-, Asyl- und Vertriebenenwesen zuständigen Ministeriums gemäß § 23 Abs. 1 und § 60 a des Aufenthaltsgesetzes

Für Ehegatten und eingetragene Lebenspartner sowie minderjährige ledige Kinder und Jugendliche, die selbst die Voraussetzungen nach Satz 1 nicht erfüllen, gilt entsprechendes.

Zur Aufnahme gehören die Unterbringung und bei Bedarf Leistungen nach den jeweils maßgebenden Leistungsgesetzen, deren Ausführung den Landkreisen und kreisfreien Städten obliegt, ferner angemessene Beratung und Betreuung sowie auf Rechts- oder Verwaltungsvorschriften beruhende Maßnahmen zur Eingliederung.

7.2. Formen der Unterbringung

Der Landkreis verfolgt grundsätzlich das Ziel der dezentralen Unterbringung aller im Rahmen des Aufnahmegesetzes zugewiesenen Ausländer, das heißt eine Unterbringung in Wohnungen wird gegenüber einer zentralisierten Großunterkunft bevorzugt. Zusätzlich wurden, z. B. aufgrund unzureichender Kapazitäten am Wohnungsmarkt und zur vorübergehenden Unterbringung von Neuankömmlingen auch kleinere Gemeinschaftsunterkünfte (GU) bzw. Übergangswohnheime in Coswig (Anhalt) und Gräfenhainichen eingerichtet. Mit der Einrichtung der Übergangswohnheime wurde der Landkreis in die Lage versetzt, auf nicht voraussehbare Entwicklungen von

Flüchtlingsbewegungen und damit verbundenen erhöhten Zuweisungszahlen flexibler reagieren zu können.

Durch das Landesverwaltungsamt wurden im Jahr 2018 außerdem die Unterkünfte in Holzdorf und Vockerode aufgrund der Gesamtumstände als Gemeinschaftsunterkünfte (GU) eingestuft. Entsprechend verfügt der Landkreis Wittenberg über vier Gemeinschaftsunterkünfte, davon zwei mit wohnungsähnlicher Unterbringungsform.

7.3. Unterbringungskonzept und Koordinierung der Gesamtaufgabe

Der Landkreis Wittenberg hat am 22. April 2013 ein Konzept zur Unterbringung und Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern vorgelegt (Landkreis Wittenberg 2018d). Die in diesem Konzept festgelegte Strategie der

- ❖ Unterbringung in Eigenregie des Landkreises und
- ❖ einer weitgehend dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen im gesamten Kreisgebiet
- ❖ mit integrierter sozialer Betreuung durch eigene Sozialarbeiter

ist bisher erfolgreich umgesetzt worden. Die formulierten strategischen Ziele sind trotz wesentlicher Veränderung der Ausgangslage noch immer Bestandteil der Lösung dieser Gesamtaufgabe. Deshalb wird das Konzept unter Federführung des Fachdienstes Asyl- und Ausländerangelegenheiten regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben. Die aus verschiedenen Fachdiensten der Kreisverwaltung und dem Jobcenter gebildete interne „Arbeitsgruppe Unterbringung“, die bisher diesen Prozess begleitete, hat gegenwärtig aufgrund der inzwischen routinierten Zusammenarbeit ihre Tätigkeit eingestellt und kann bei Bedarf wieder aktiviert werden.

Zur besseren Koordinierung der Teilbereiche

- ❖ Sachgebiet Leistungsgewährung
- ❖ Sachgebiet Unterbringung
- ❖ Sachgebiet Soziale Betreuung
- ❖ Ausländerrechtliche Angelegenheiten

wurde ab 01. Januar 2017 der Fachdienst Asyl- und Ausländerangelegenheiten gebildet, der die dargestellten Sachgebiete umfasst.

Neben der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen obliegt dem Fachdienst Asyl- und Ausländerangelegenheiten auch die Unterbringung von zugewiesenen jüdischen Kontingentflüchtlings, Resettlementflüchtlings und afghanischen Ortskräften.

Für die Unterbringung und Erstberatung von Spätaussiedlern ist weiterhin der Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr zuständig. Die Unterbringung zugewiesener Personen aus diesem Rechtskreis erfolgt in der Regel direkt in Wohnungen. Aufgrund der sehr geringen Zuweisungszahlen für diesen Personenkreis in den letzten Jahren kann hier auf weitere Ausführungen verzichtet werden.

7.4. Sachstand zur Unterbringung

Zum 31.12.2018 waren 78 % der Asylsuchenden und Geflüchteten in Wohnungen untergebracht und 22 % in den Gemeinschaftsunterkünften / Übergangwohnheimen. Der Landkreis bringt hierbei gezielt Familien mit Kindern in Wohnungen unter. Alleinreisende werden sowohl in Gemeinschaftsunterkünften / Übergangwohnheimen als auch in Wohnungen untergebracht, müssen sich den Wohnraum aber wie in einer Wohngemeinschaft teilen. Die Betreuung der untergebrachten Personen erfolgt durch Sozialarbeiter des Landkreises. Nach einer positiven Entscheidung durch das BAMF und dem Erhalt der Aufenthaltserlaubnis durch die Ausländerbehörde können sich die Neuzugewanderten selbstständig eigenen Wohnraum suchen. Obwohl sie dabei Unterstützung erhalten können (siehe Punkt 9. Handlungsfeld Beratung und Betreuung) ist die Anmietung eigenen Wohnraums insbesondere für Alleinreisende und Großfamilien aus unterschiedlichen Gründen nicht immer erfolgreich. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich die Situation etwas verbessert, viele Personen, die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis sind, haben eigenen Wohnraum finden können. Viele Vermieter reagieren nicht mehr zurückhaltend bei der Vermietung von Wohnraum an Personen mit subsidiärem Schutz, da die Aufenthaltserlaubnis subsidiär Schutzberechtigter für zwei Jahre verlängert wurde (zuvor bestand eine Befristung für ein Jahr). Die bisher für die Vermieter bestehenden entsprechenden Unsicherheiten (z. B. bezüglich möglicher Nachzahlungen bzw. eventuell nur kurzfristig bestehendes Mietverhältnis) konnten dadurch reguliert werden.

Für die Geflüchteten, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, bestehen zudem dieselben Einschränkungen wie für alle SGBII-Leistungsberechtigten hinsichtlich der Angemessenheit der Kosten der Wohnung. Der regionale Wohnungsmarkt kann den Bedarf an entsprechenden geeigneten Wohnungen für Geflüchtete insgesamt nicht decken. Deshalb leben in den vom Landkreis angemieteten Wohnungen auch viele Personen, die bereits im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis sind und weiterhin von den Sozialarbeitern des Landkreises sowie den für die Wohnungsverwaltung zuständigen Mitarbeitern betreut werden müssen. Zum Stichtag 31.12.2018 lebten 85 Personen mit Aufenthaltserlaubnis in Wohnungen des Landkreises. Obwohl hier ein deutlicher Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen ist und durch die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Rahmen der gesonderten Beratung und Betreuung von Personen mit Aufenthaltserlaubnis in Gemeinschaftsunterkünften durch die AWO Wittenberg eine Entlastung erfolgt, besteht für die Verwaltung zusätzlicher Aufwand, für den allerdings keine gesonderte Kostenerstattung durch das Land erfolgt. Die Aufnahmekommunen sind hierzu in Gesprächen mit dem Land Sachsen-Anhalt, um eine Erstattung der Kosten zu erreichen. Insgesamt bewegt sich der Landkreis bei der Wahrnehmung seiner verschiedenen Aufgaben in einem Spannungsfeld zwischen der Bereitstellung von Wohnraum für Geflüchtete – vor dem Hintergrund eines angespannten Wohnungsmarktes – und den damit einhergehenden Herausforderungen für die begleitende Infrastruktur im Wohnumfeld, z. B. der Sicherstellung ausreichender Kapazitäten für Kita- und Schulplätze (siehe dazu bspw. auch die in Punkt 3.1 beschriebene Schwierigkeit der Versorgung mit ortsnahen Kita-Plätzen in Holzdorf).

7.5. Wohnsitzregelung

Mit dem Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 06. August 2016 wurde die Voraussetzung für eine Wohnsitzauflage geschaffen. Zur Förderung einer nachhaltigen Integration sind die Personen, die das Asylverfahren erfolgreich durchlaufen haben, also

- ❖ die Anerkennung als Asylberechtigter
- ❖ die Anerkennung als Flüchtling
- ❖ den subsidiären Schutzstatus

besitzen oder

- ❖ bei welchen ein nationales Abschiebungsverbot durch das BAMF festgestellt wurde
- ❖ oder die eine Aufenthaltserlaubnis über ein Bundes- oder Landesprogramm besitzen,

verpflichtet, für einen Zeitraum von drei Jahren ab Anerkennung oder Erteilung der Aufenthaltserlaubnis in dem Land den gewöhnlichen Wohnsitz zu nehmen, in das sie zur Durchführung des Asylverfahrens oder im Rahmen des Aufnahmeverfahrens zugewiesen worden sind. Ausnahmegenehmigungen können nur im Zusammenhang mit der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Berufsausbildung oder eines Studiums erteilt werden.

Im Land Sachsen-Anhalt ist seit 17. Februar 2017 ein entsprechender Erlass zur Wohnsitzzuweisung in Kraft getreten. Demnach erfolgt die Verteilung des oben genannten Personenkreises entsprechend eines Zuweisungsschlüssels auf die Landkreise und kreisfreien Städte. Die aktuelle Zuweisungsquote in diesem Verfahren beträgt für den Landkreis Wittenberg derzeit 6,5 % für nicht dauerhaft Bleibeberechtigte und 5,7% für Bleibeberechtigte. In diesem Zusammenhang werden unserem Landkreis überwiegend nicht dauerhaft Bleibeberechtigte zugewiesen. Durch die Wohnsitzregelung kann eine Kontrolle bzw. Steuerung der beabsichtigten Zu- und Wegzüge erfolgen, da hierfür eine Antragstellung erforderlich ist. Grundsätzlich bestehen für den Landkreis allerdings nur eingeschränkte Kontrollmöglichkeiten dahingehend, ob die zum Wohnsitz im Landkreis verpflichteten Personen sich auch überwiegend an diesem aufhalten.

7.6. Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA)

Die Unterbringung minderjähriger ausländischer Kinder und Jugendlicher kann in unterschiedlicher Form erfolgen.

- ❖ Stationäre Unterbringung in vorhandenen Einrichtungen der Jugendhilfe (integrativ)
- ❖ Betreute Wohngruppe in einer durch einen Träger zur Verfügung gestellten Wohnung

Die Inobhutnahme, Unterbringung und Betreuung der umA erfolgt in Zuständigkeit des Fachdienstes Jugend und Bildung (siehe dazu auch Punkt 4 „Handlungsfeld Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen“).

8. Handlungsfeld Beratung und Unterstützung

8.1. Rahmenbedingungen

Migranten haben besondere Beratungs- und Unterstützungsbedarfe, die sowohl mit ihrem rechtlich besonderen Status, als auch mit alltäglichen Herausforderungen des Lebens in einem anderen Land, als dem Herkunftsland zusammenhängen. Von staatlicher Seite ist dies durch die gesetzliche Verankerung verschiedener Beratungs- und Unterstützungsangebote berücksichtigt worden.

Neben diesen besonderen Beratungsstellen für Ausländer, die – im staatlichen Auftrag – durch freie Träger vorgehalten werden, gibt es auch Beratungsangebote zu verschiedenen Themenfeldern, die von Deutschen und Ausländern zugleich in Anspruch genommen werden können. In diesem Zusammenhang hat sich beispielsweise auch das durch den ESF geförderte Bundesprogramm "JUGEND STÄRKEN im Quartier" (Laufzeit bis 30.06.2022) für junge Geflüchtete ab 12 Jahren geöffnet, welche bei Problemlagen wie Schulverweigerung und Schwierigkeiten beim Übergang von Schule und Beruf sowohl das Case Management der Beratungsstelle ENTER nutzen als auch an den Mikroprojekten teilnehmen können. Gerade mit Blick auf die Beratung und Betreuung von Migranten im Rahmen von Angeboten, die nicht ausschließlich auf diese Zielgruppe ausgerichtet sind, können durch das Angebot von Weiterbildungen die interkulturellen Kompetenzen der Beschäftigten entsprechend der Erweiterung der Komplexität ihrer Zielgruppen gestärkt werden.

Der für die Erstbetreuung von Geflüchteten, im Rahmen der Unterbringung in vom Landkreis angemieteten Wohnungen bzw. den Gemeinschaftsunterkünften, zuständige Fachdienst Asyl- und Ausländerangelegenheiten verfügt zudem über eigene Sozialarbeiter, die diese gesetzlich verankerte Aufgabe der Erstbetreuung und Beratung übernehmen. Außerdem sind viele Ehrenamtliche, z. B. auch die Integrationslotsen, in der unterstützenden Beratung und Betreuung von Migranten tätig.

Der Landkreis Wittenberg möchte eine weitestgehend optimale soziale Beratung und Betreuung für Migranten ermöglichen. Entsprechend kooperieren sowohl die Koordinierungsstelle Migration als auch die verschiedenen Fachdienste des Landkreises mit professionellen Beratungsstellen und mit verschiedenen ehrenamtlichen Initiativen, welche unterstützend beratend tätig sind. Zudem sind die lokalen Beratungsstellen in das von der Koordinierungsstelle Migration koordinierte Integrationsnetzwerk eingebunden und beteiligen sich an den verschiedenen Arbeitsgruppen.

Zusätzlich zu den im Folgenden vorgestellten Beratungsstellen gibt es auch Beratungsangebote zu bestimmten Feldern bzw. Themengebieten, wie z. B. Arbeit, die in den entsprechenden Handlungsfeldern vorgestellt werden.

Aufnahmegesetz (AufnG) des Landes Sachsen-Anhalt

Neben bundesgesetzlichen Regelungen setzt insbesondere das Aufnahmegesetz des Landes Sachsen-Anhalt einen Rahmen für die Beratung und Betreuung von Ausländern. Laut Aufnahmegesetz obliegt dabei den Landkreisen als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises die Aufnahme verschiedener Gruppen von Ausländern. Zur Aufnahme gehört hierbei auch „... angemessene Beratung und Betreuung sowie auf Rechts- oder Verwaltungsvorschriften beruhende Maßnahmen zur Eingliederung“ (§ 1 Absatz 2 AufnG).

8.2. Maßnahmen und Beratungsangebote

Die Beratungsangebote bzw. deren Kontaktdaten sind auch auf der Webseite des Landkreises hinterlegt, unter: <http://www.landkreis-wittenberg.de/de/integration.html>

8.2.1. Soziale Betreuung durch den Fachdienst Asyl- und Ausländerangelegenheiten

Zur Sicherstellung der durch das Aufnahmegesetz übertragenen Aufgabe der angemessenen Beratung und Betreuung hat der Landkreis Wittenberg im zuständigen Fachdienst Asyl- und Ausländerangelegenheiten ein Sachgebiet Soziale Betreuung aufgebaut. Diesem Sachgebiet gehören mehrere Sozialarbeiter und Helfer an, welche insbesondere im Rahmen der Unterbringung von Asylbewerbern und Geduldeten eine Betreuung und Beratung leisten. Diese erfolgt dabei einerseits an festen Sprechtagen am Standort des Fachdienstes sowie an den Standorten, in denen eine größere Anzahl an Asylbewerbern und Geduldeten wohnt. Andererseits erfolgt durch die Mitarbeiter des Sachgebietes auch eine aufsuchende Beratung und Betreuung.

Inhaltliche Schwerpunkte der Beratung und Betreuung durch die Sozialarbeiter des Landkreises:

- ❖ Individuelle Beratung, Betreuung und Unterstützung in sozialen Angelegenheiten
- ❖ Orientierungshilfe nach Eintreffen der Asylbewerber zur Gewährung einer reibungslosen Unterbringung in den Einrichtungen/Wohnungen
- ❖ Einweisung in Angelegenheiten des Alltags (Hausordnung, Bedienung von Geräten etc.)
- ❖ Hilfestellung beim Zusammenleben, Erkennen von Konfliktfeldern; deeskalierende Einflussnahme
- ❖ Unterstützung und Vermittlung von Kontakten zu Behörden und sozialen Einrichtungen (Arbeitsamt/Jobcenter, Sozialamt, Jugendamt, Schulen, Kita etc.)
- ❖ Allgemeine Beratung in Fragen der Gesundheitsfürsorge, der ärztlichen Versorgung; ggf. Begleitung zu Arztbesuchen
- ❖ Vorbereitung auf eigenverantwortliche Lebensführung
- ❖ Hilfestellung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, Vermittlung von Kenntnissen über Lebensraum, Kultur und grundlegende Anforderungen des Zusammenlebens in Deutschland (Mietverhalten, Einflussnahme auf Betriebskosten, Pflege der Ausstattung)
- ❖ Vermittlung einfacher Sprachkenntnisse
- ❖ Initiierung und Durchführung von Beschäftigungs- und Freizeitangeboten
- ❖ Zusammenarbeit mit Dritten (z.B. freie Träger, Anwohner, Kommunen)

8.2.2. Beratung durch den Jugendmigrationsdienst (JMD)

Der Jugendmigrationsdienst (Beratungsstelle seit 1991 in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V.) fördert den Integrationsprozess junger Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren. Vorrangig begleiten und unterstützen die Mitarbeiterinnen dabei die nicht mehr in Vollzeit schulpflichtigen Neuzuwanderer im Alter zwischen 16 und 19 Jahren. Der Jugendmigrationsdienst leistet Jugendsozialarbeit an den Übergängen von der Schule in die Ausbildung und von der Ausbildung in den Beruf und unterstützt somit die schulische, berufliche und soziale Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund (Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V. 2018c).

Finanziert wird der Jugendmigrationsdienst aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes (KJP) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Zu den Aufgabenfeldern des Jugendmigrationsdienstes gehören:

Aufgabenfeld 1: Individuelle Integrationsförderung

Der Jugendmigrationsdienst bietet jungen Menschen mit Migrationshintergrund eine individuelle Integrationsplanung und -unterstützung auf der Grundlage des Case Managements an, aber auch sozialpädagogische Einzelberatungen. Tendenziell nutzen ca. ein Drittel der Jugendlichen die langfristige Zusammenarbeit mit einem individuellen Integrationsförderplan im Rahmen des Case Managements, ca. zwei Drittel werden durch Einzelberatungen begleitet und unterstützt.

Aufgabenfeld 2: Netzwerkarbeit und Sozialraumarbeit

Hierzu gehören die Kooperation mit Akteuren des sozialen Netzwerkes und der professionellen Dienste sowie die bedarfsorientierte Vermittlung an soziale Dienste und Einrichtungen. Der Jugendmigrationsdienst ist in das Integrationsnetzwerk eingebunden und beteiligt sich aktiv in den Arbeitsgruppen „Sprache – Bildung – Arbeit“ und "Sport – Kultur – Teilhabe“. In diesem Zusammenhang trägt er dazu bei, spezifische und nachhaltige Förderangebote in Kooperation mit den Netzwerkpartnern anzuregen und umzusetzen.

Aufgabenfeld 3: Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung sowie Gruppen- und Bildungsangebote

Der Jugendmigrationsdienst arbeitet am Thema der interkulturellen Öffnung mit, z. B. durch die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten im Rahmen sozialpädagogischer Gruppenangebote und durch Informations- und Bildungsveranstaltungen. Vor allem die Gruppenangebote dienen dazu, Begegnungen zu ermöglichen (auch zwischen einheimischen und zugewanderten Jugendlichen), voneinander zu lernen, Toleranz zu entwickeln und neue Perspektiven einzunehmen.

Rahmeninformationen

Der Jugendmigrationsdienst ist mit 2 Mitarbeiterinnen mit insgesamt 1,3 vollzeitäquivalenten Stellenanteilen besetzt. Im Laufe der letzten Jahre zeigte sich ein sehr großer Anstieg der Fallzahlen und der entsprechenden Kontakte, dem allerdings keine weitere Aufstockung des Personals folgte.

Entwicklung der Fälle:

| | 12/2014 | 12/2015 | 12/2016 | 12/2017 | 12/2018 |
|----------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Anzahl aktive Fälle | 70 | 125 | 214 | 171 | 265 |

Eine Beratung kann erfolgen in: Deutsch, Russisch und Englisch

Aktuell besteht bei den jugendlichen Migranten im Landkreis Wittenberg vornehmlich Beratungsbedarf und Bedarf an weiterführender Begleitung zu folgenden Themen:

- ❖ Schulische und berufliche Eingliederung (Hilfestellung bei der Ausbildungsplatz- und Arbeitsplatzsuche und bei der Erstellung qualitativer Bewerbungsunterlagen)
- ❖ Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen bzw. noch nicht abgeschlossenem Studium
- ❖ Einstieg in einen Integrationskurs bzw. Sprachkurse, die zum Studium an einer deutschen Hochschule berechtigen
- ❖ Aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen
- ❖ Sozialrechtliche Ansprüche und deren Durchsetzung
- ❖ Wohnsituation/Umzug
- ❖ Freizeitgestaltung bzw. Partizipation und Teilhabe

(Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V. 2018e)

8.2.3. Gesonderte Beratung und Betreuung (gBB)

Der Landkreis schreibt diesbezüglich in regelmäßigen Abständen die Trägerschaft für die gesonderte Beratung und Betreuung (gBB) nach dem Aufnahmegesetz des Landes Sachsen-Anhalt aus und entscheidet sich nach Vorlage von Konzepten für einen geeigneten Träger. Aktuell ist dies der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V. Finanziert wird die gesonderte Beratung und Betreuung (gBB) durch das Land Sachsen-Anhalt.

Die Ausländerberatungsstelle richtet sich mit ihren Angeboten an Spätaussiedler, Asylberechtigte, Asylbewerber, ehemalige Asylbewerber und Ausländer mit Aufenthaltserlaubnissen gemäß §§ 23 Abs. 1 und 24 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz oder mit einer Duldung gemäß 60a Aufenthaltsgesetz. Des Weiteren ist sie Ansprechpartner für Mitarbeiter, Institutionen und ehrenamtliche Initiativen im Landkreis, die für Migranten relevant sind. Die Ausländerberatungsstelle ist eingebunden in das Integrationsnetzwerk des Landkreises und beteiligt sich aktiv an den Arbeitsgruppen und den von diesen organisierten Veranstaltungen.

Die pädagogischen Mitarbeiter beraten und unterstützen bei:

- ❖ der Orientierung in ihrem neuen sozialen und kulturellen Umfeld
- ❖ persönlichen Fragen und Problemen
- ❖ Behördenangelegenheiten

- ❖ der schulischen und beruflichen Integration
- ❖ Asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen
- ❖ freiwilliger Rückkehr ins Herkunftsland
- ❖ der Kontaktaufnahme zu Diensten und Einrichtungen
- ❖ frauenspezifischer Verfolgung und Flucht

Ergänzt werden die Beratungsangebote durch das Angebot von Informationsveranstaltungen sowie Gruppenangebote z. B. zum Thema Bewerbungstraining.

Für die Ausländerberatung (gBB) im Landkreis Wittenberg sind 3 vollzeitäquivalente Stellen vorgesehen. Auch in der Ausländerberatung zeigten sich ein kontinuierlich starker Anstieg der Nutzungshäufigkeit und damit der Beratungsfälle und Kontakte.

| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|--------------------------|------|------|------|------|------|
| Beratungsklienten | 242 | 479 | 930 | 887 | 979 |
| Beratungskontakte | 1069 | 1548 | 2717 | 3095 | 3613 |

Parallel zum Anstieg der Fälle, haben sich auch die Bandbreite und Komplexität der Aufenthaltstitel und Aufenthaltsstatus der Beratenen sowie deren Unterstützungsbedarfe stark erweitert. Das Leistungsspektrum umfasst insbesondere die Unterstützung in Verwaltungsverfahren und Antragsprozessen, z. B. bezüglich Leistungsgewährung, und verschiedene Aktivitäten zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration. Außerdem berät die Stelle zu den Themen Familienzusammenführung oder Rückkehrhilfen.

Neben dem Hauptsitz in der Lutherstadt Wittenberg sind territoriale Schwerpunkte der Arbeit der Ausländerberatung die Orte Coswig, Gräfenhainichen und Holzdorf. Bereits 2016 zeigte sich dabei ein erhöhter Bedarf an Hausbesuchen, vor allem in Übergangwohnheimen oder Unterbringungsstandorten. Im September 2018 wurde dementsprechend eine gesonderte Betreuung für Bewohner von Übergangwohnheimen eingerichtet, welche das Ziel hat, persönliche Probleme dieser Klienten zu klären und sie in eigenen Wohnraum zu überführen (Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V. 2018a).

8.2.4. Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Mit der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) stellt das Bundesministerium des Innern (BMI) ein eigenständiges migrationsspezifisches Beratungsangebot zur Verfügung. Es handelt sich um ein zeitlich befristetes, bedarfsorientiertes, individuelles Grundberatungsangebot. Zuwanderer können die MBE bis zu drei Jahre lang in Anspruch nehmen. Erwachsene Zuwanderer können das Beratungsangebot vor, während und nach dem Integrationskurs nutzen. Durch die MBE-Stelle im Landkreis (Beratungsstelle in Trägerschaft der Zentralwohlfahrtsstelle für die Juden in Deutschland e. V.) werden aktuell insbesondere jüdische Kontingentflüchtlinge betreut. Die MBE-Beratungsstelle ist eingebunden in das Integrationsnetzwerk des Landkreises (Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland 2018).

Allgemeine Zielsetzungen der MBE

- ❖ den Integrationsprozess der Zuwanderer gezielt initiieren, steuern und begleiten
- ❖ einen qualitativen Beitrag dazu leisten, die Zuwanderer zu selbstständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens zu befähigen.
- ❖ die Zuwanderer zeitnah an bestehende themenspezifische Unterstützungs- und Beratungsangebote heranführen beziehungsweise weiterleiten

Beratungsfelder: Bildung (zunächst Spracherwerb), Schule und Beruf, Wohnen, Gesundheit, Ehe, Familie und Erziehung (z. B. auch: Wer hilft mir während der Schwangerschaft?)

8.2.5. Gleichstellungsbeauftragte der Lutherstadt Wittenberg

Die Gleichstellungsbeauftragte der Lutherstadt Wittenberg bietet gemeinsam mit einer auf den Bereich Integration spezialisierten Mitarbeiterin ebenfalls Beratung und Unterstützung von Migranten an. Sie sind dabei in das Integrationsnetzwerk des Landkreises und verschiedene Arbeitsgruppen eingebunden.

8.2.6. Weitere spezifische und überregionale Beratungsangebote

Im Landkreis bestehen verschiedene spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote, die ausdrücklich auch für Zugewanderte geöffnet sind. Zu nennen sind hier beispielsweise auch das Frauenhaus und die ambulante Beratungsstelle für Frauen mit Gewalterfahrungen (siehe dazu auch Landkreis Wittenberg 2018e).

Neben den im Landkreis bestehenden Beratungsangeboten gibt es auch überregionale Beratungsangebote die insbesondere für Zugewanderte relevant sind. Diese sind im Integrationskonzept zum Teil in den entsprechenden Handlungsfeldern aufgeführt. Beispielhaft seien hier zudem die zwei folgenden Beratungsangebote angeführt.

Beratungsstelle für Opfer rechter Straf- und Gewalttaten (Standort Dessau)

Die Beratungsstelle (Standort Dessau) berät und unterstützt Opfer rechter Straf- und Gewalttaten. Migranten sind in dieser Hinsicht eine besonders gefährdete Gruppe. Die Beratungsstelle steht im Rahmen ihrer Arbeit auch in Kontakt und Kooperation mit Ehrenamtlichen im Landkreis und der Koordinierungsstelle Migration.

Landesnetzwerk Migrantenorganisationen in Sachsen-Anhalt (LAMSA)

Das LAMSA berät und unterstützt Migrantenorganisationen, z. B. beim Aufbau von Kompetenzen sowie hinsichtlich der aktiven Mitgestaltung im Gemeinwesen und in der Interessenvertretung. In diesem Zusammenhang bietet es bspw. Entsprechende Weiterbildungen für Migranten an.

8.2.7. Ehrenamtliche Beratung und Unterstützung

Neben den hauptamtlichen professionellen Beratungs- und Unterstützungsangeboten sind auch viele Ehrenamtliche in der Beratung und Betreuung von Migranten und insbesondere Geflüchteten tätig. Die Beratung durch Ehrenamtliche kann dabei professionelle Beratung insbesondere in komplexen (z. B. rechtlich anspruchsvollen) Fällen nicht ersetzen, aber unterstützen. Die Ehrenamtlichen werden durch die Kooperationspartner des Integrationsnetzwerkes, z. B. die Koordinierungsstelle Migration, die Netzwerkstelle Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe und die Beratungsstellen sowie die jeweiligen Träger von Projekten, z. B. auch den Nachbarschaftstreff des Begegnungszentrum Wittenberg West e. V. (als Träger des Sprachpatenprojekts) unterstützt. Die Unterstützung umfasst dabei z. B. die Koordinierung von Aktivitäten, Schulungen zu verschiedenen Themen und die Vermittlung an professionelle Beratungsstellen und Akteure (auch überregional). Durch die fachliche Anleitung von Ehrenamtlichen im Rahmen von Projekten wie den Integrationslotsen, den Familien- und Bildungspaten und den Sprachpaten werden nicht nur deren Kompetenzen gestärkt. Da diese Ehrenamtlichen auch als Multiplikatoren zu anderen wirken und ihr Wissen und ihre Erfahrungen weitergeben, kann darüber hinaus auch insgesamt die ehrenamtliche Arbeit gestärkt werden.

Integrationslotsen des Landkreises Wittenberg

Bei vielen Ehrenamtlichen findet die Beratung und Betreuung in der alltäglichen Begleitung und Unterstützung insbesondere von Geflüchteten statt. Das Land Sachsen-Anhalt fördert in diesem Zusammenhang die Tätigkeit von ehrenamtlichen Integrationslotsen im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen“. Die vom Landkreis Wittenberg berufenen Integrationslotsen erhalten dabei gemäß der „Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige des Landkreises Wittenberg“ (§ 1 Abs. 1) eine pauschale Aufwandsentschädigung.

Zu den Tätigkeiten gemäß der Förderrichtlinie gehören z. B. auch die Hilfe bei der Orientierung am Wohnort, die Unterstützung in Fragen des Wohnens und Zusammenlebens, die Begleitung u. a. zu Behörden und Ärzten sowie die Unterstützung bei der Aufnahme von Arbeit oder Ausbildung. Neben der Beratung zu verschiedenen Fragen des alltäglichen Lebens in einem fremden Land und zu besonderen Aspekten und Problemen (z. B. Umgang mit Anfeindungen) umfassen die möglichen Tätigkeiten der Ehrenamtlichen zudem die Organisation verschiedener Betreuungs- und Teilhabemöglichkeiten. Dazu gehört z. B. auch die Unterstützung bei der Integration in Vereine.

Die Integrationslotsen des Landkreis Wittenberg wurden zu verschiedenen Themenfeldern geschult, um ihnen einen Überblick und Kenntnisse für ihre Tätigkeiten, z. B. auch für bestimmte Beratungsthemen zu geben. Aufgrund der Grenzen ehrenamtlicher Beratungsmöglichkeiten (z. B. hinsichtlich des nötigen Fachwissens) und der Belastbarkeit wurden die Integrationslotsen weiterhin dahingehend sensibilisiert, sich bei schwierigen Fragen auf Verweisberatung zu beschränken, d. h. die Betreuten auf professionelle Beratungsstellen hinzuweisen und sie ggf. bei der Kontaktaufnahme zu unterstützen. Zudem stehen die Koordinierungsstelle Migration und die Netzwerkstelle Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe als ständige Ansprechpartner für die Integrationslotsen und andere

Ehrenamtliche zur Verfügung, um z. B. bei schwierigen Fragen oder Fällen geeignete Ansprechpartner bzw. Lösungsmöglichkeiten zu vermitteln.

Familien- und Bildungspaten

Neben den Integrationslotsen sind im Landkreis auch Ehrenamtliche im Rahmen verschiedener Patenprogramme in der allgemeinen oder themenspezifischen Betreuung, Begleitung und Beratung von Migranten aktiv. Zu diesen gehören seit Oktober 2015 die Familien- und Bildungspaten, ein vom Land Sachsen-Anhalt gefördertes Projekt, in Trägerschaft des AWO Kreisverband Wittenberg e. V. Durch diese Patenschaften sollen gezielt neu zugewanderte Familien sowie unbegleitete minderjährige bei ihrer Integration unterstützt werden. Die Paten werden geschult und durch eine Projektkoordinatorin begleitet und unterstützt. Bei regelmäßig stattfindenden Patentreffen wird der gegenseitige Erfahrungsaustausch gefördert. Zu den Tätigkeiten gehören z. B. Hilfe beim Erlernen der Sprache, beim Kennenlernen der neuen Umgebung und bei der ersten Sichtung von Behördenbriefen. Die Patenschaft wird jeweils individuell zwischen Paten und Zugewanderten abgestimmt. Die Unterstützung seitens der Projektkoordinatorin sowie der weiteren Beratungsdienste der AWO sind dabei sichergestellt (Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V. 2018b).

Sprachpatenprojekt und offener Austausch beim Nachbarschaftstreff Wittenberg West

Ein weiteres Projekt im Landkreis sind die ehrenamtlichen Sprachpaten für Flüchtlingsfamilien. Dieses Projekt läuft in Trägerschaft des Nachbarschaftstreffs des Begegnungszentrum Wittenberg West e.V. Die Sprachpaten helfen Flüchtlingsfamilien insbesondere beim Erlernen der deutschen Sprache; darüber hinaus unterstützen sie die Familien aber auch in anderen Belangen. Der Nachbarschaftstreff bietet zudem die regelmäßige Möglichkeit eines offenen Austauschs zwischen Migranten und Einheimischen über ihre Erfahrungen und Probleme, z. B. im Rahmen der Arbeits- oder Ausbildungssuche (Begegnungszentrum Wittenberg West e.V. 2018).

Beratung im Mehrgenerationenhaus Wittenberg

Das Mehrgenerationenhaus in der Sternstraße 14 in der Lutherstadt Wittenberg bietet Raum für Begegnung und ehrenamtliche Beratung (insbesondere Verweisberatung) sowie Unterstützung für Einheimische und Migranten. Durch die vielfältigen Hintergründe der ehrenamtlich Tätigen finden auch Geflüchtete, Spätaussiedler und Migranten aus dem russischsprachigen Raum im Mehrgenerationenhaus eine Anlaufstelle für ehrenamtliche Unterstützung und Freizeitgestaltung.

Beratung und Unterstützung durch die Initiative „offen.bunt.anders“ (Interessengemeinschaft der Volkssolidarität) in Gräfenhainichen

Die Initiative „offen.bunt.anders“ ist ein lokales Bündnis von Ehrenamtlichen in Gräfenhainichen (mit Anbindung an die Volkssolidarität) und organisiert ehrenamtlichen Sprachunterricht, Unterstützung im Alltag (z. B. bei Wohnungs- und Arbeitssuche,

Behördenangelegenheiten), besondere Veranstaltungen (z. B. Sozialflohmarkt, Kinderfest, Straßenfest) und das regelmäßig donnerstags ab 18:00 Uhr stattfindende Café der Begegnung, in der Gartenstraße 1 in den Räumen der Volkssolidarität Gräfenhainichen. Die Angebote sind dabei sowohl für Migranten als auch für Einheimische offen (Offen. Bunt. Anders (Interessengemeinschaft der Volkssolidarität Gräfenhainichen) 2018).

Beratung und Unterstützung in der DRK Begegnungsstätte Coswig (Anhalt)

Die Begegnungsstätte Coswig ist ein sozialer und kultureller Treffpunkt für Coswig und Umgebung, in der unter dem Dach des Deutschen Roten Kreuzes Veranstaltungen und regelmäßige Begegnungsmöglichkeiten zwischen Einheimischen und Migranten organisiert werden. Außerdem steht in der Schloßstraße 24 zu bestimmten Zeiten ein Kleideratelier mit Nähservice für alle Interessierten offen. Zur „Stunde der Begegnung“ (mittwochs, ab 15:00 Uhr) sind auch Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer vor Ort die für Ausländer z. B. Unterstützung beim Lernen der deutschen Sprache, bei der Wohnungssuche, Behördenangelegenheiten oder der Suche nach Arbeit anbieten (Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Wittenberg e.V. 2018).

Beratung im Mehrgenerationenhaus des „Wir“ e. V. in Jessen

Der "Wir" e. V. in Jessen bietet in den Räumlichkeiten des Mehrgenerationenhauses ebenfalls Orientierungshilfe und unterstützende Beratungsangebote an, welche auch für Migranten geöffnet sind ("Wir" e.V. - Landfrauen helfen sich selbst 2018).

9. Handlungsfeld Gesundheit

Die Integration von Migranten beinhaltet auch eine Integration in das Gesundheitsversorgungssystem der Bundesrepublik Deutschland. Grundsätzlich verfolgen der Landkreis wie auch die Institutionen des Gesundheitswesens hierbei das Ziel der Sicherstellung einer optimalen Gesundheitsversorgung für Migranten im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen. Dazu gehört speziell auch die Minimierung von Infektionsrisiken für Migranten und die einheimische Bevölkerung sowie die Heilung von Migranten, die von einer Infektionskrankheit betroffen sind. Die im Folgenden vorgestellten Rahmenbedingungen und Konzepte richten sich insbesondere auf die Migrantengruppe der Geflüchteten, da hier verschiedene besondere Umstände vorliegen.

9.1. Rahmenbedingungen

Von Migranten bzw. Geflüchteten gehen im Allgemeinen keine erhöhten Gesundheitsgefahren aus. Allerdings sind Migranten und insbesondere Geflüchtete aus verschiedenen Gründen zum Teil selbst stärker gefährdet. Dazu gehören beispielsweise die Umstände der Flucht. Auch allgemein können verschiedene Zugangsbarrieren für Migranten bestehen, z. B. aufgrund sprachlicher und kultureller Verständigungsschwierigkeiten, kulturell bedingter Hürden (z. B. anderes Körperverständnis und Schamgefühl), Informationsdefiziten bezüglich der Versorgungsangebote oder gesundheitsfördernder Verhaltensweisen bzw. Präventionsmöglichkeiten, unzureichender spezieller kultursensibler und bedarfsorientierter Angebote sowie rechtlicher Einschränkungen beim Zugang zum Gesundheitssystem. Grundsätzlich bestehen besondere rechtliche Bedingungen für Ausländer ohne Aufenthaltserlaubnis, insbesondere Asylbewerber. Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis sind in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert und haben damit den gleichen Zugang zur Gesundheitsversorgung wie gesetzlich krankenversicherte Deutsche.

Jeder Asylbewerber bzw. Geflüchtete wird bei Ankunft in einer ZAST (Zentralen Aufnahmestelle) des Landes Sachsen-Anhalt ärztlich untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen erhält die untersuchte Person. Dem FD Gesundheit werden die Ergebnisse nur nach Maßgabe des Infektionsschutzgesetzes weitergeleitet. Daraus sich ergebende notwendige medizinische Maßnahmen (Behandlungen, Diagnostik, Impfungen usw.) werden durch den FD Gesundheit zusammen mit den jeweiligen Sozialarbeitern des FD Asyl- und Ausländerangelegenheiten umgesetzt.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Das Infektionsschutzgesetz definiert zum Ziel der Minimierung von Infektionsrisiken verschiedene Aufgaben für die Gesundheitsämter, z. B.:

- ❖ gemäß § 11 .. die Übermittlung von Informationen zu Infektionen durch den Fachdienst Gesundheit an die zuständige Landesbehörde
- ❖ gemäß § 25 .. Untersuchungen bzw. Ermittlungen beim Auftreten von Infektionskrankheiten durch den Fachdienst Gesundheit

- ❖ gemäß § 36 .. die Überwachung der Einhaltung der Infektionshygiene z. B. in Gemeinschaftsunterkünften durch den Fachdienst Gesundheit. Dazu gehört auch die Notwendigkeit der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses durch Geflüchtete, dass insbesondere keine Anhaltspunkte für eine ansteckungsfähige Lungentuberkulose vorliegen, wenn sie in eine Gemeinschaftsunterkunft aufgenommen werden sollen.

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Das Asylbewerberleistungsgesetz definiert bestimmte Einschränkungen im Zugang zur Gesundheitsversorgung für Ausländer bzw. Migranten, die Grundleistungen nach den §§3 – 7 des Asylbewerberleistungsgesetzes erhalten. Für diese besteht gemäß § 4 AsylbLG ein eingeschränkter Anspruch auf eine Krankenbehandlung nur im Falle akuter Erkrankungen und Schmerzzustände. Gemäß § 6 AsylbLG können darüber hinaus sonstige Leistungen insbesondere dann gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind. Ausgeschlossen sind zum Beispiel Rehabilitationsmaßnahmen, dauerhafter Zahnersatz sowie planbare Behandlungen von chronischen Erkrankungen, die eine lange Nachbehandlung erfordern.

Ausländern, die eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 24 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes besitzen und die besondere Bedürfnisse haben, wie beispielsweise unbegleitete Minderjährige oder Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wird die erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe gewährt.

Nach 15 Monaten des Bezugs von Leistungen nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes kommen dann die Regelsätze des Sozialgesetzbuchs XII (Sozialhilfe) zur Anwendung. Wenn der Asylbewerber am Asylverfahren mitwirkt erfolgt eine Anmeldung bei einer gesetzlichen Krankenkasse nach Wahl des Leistungsberechtigten und es werden Leistungen der Krankenhilfe wie für gesetzlich Krankenversicherte erbracht.

Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA)

Eine weitere insbesondere relevante rechtliche Rahmenbedingung wird durch das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt bestimmt. Dieses beinhaltet in § 37 Abs. 2 eine Verpflichtung zur amtsärztlichen Untersuchung eines Kindes (Ausländer wie Einheimische) vor der Aufnahme in eine Schule. Daraus leitet sich die entsprechende Aufgabe des Fachdienstes Gesundheit zur Durchführung einer solchen amtsärztlichen Untersuchung ab, auch bei Eintritt in eine höhere Klassenstufe (sogenannte Seiteneinsteiger-Untersuchung).

9.2. Maßnahmen und Konzepte

Konzept und Maßnahmen hinsichtlich der Vermeidung von Infektionskrankheiten

Beim Auftreten meldepflichtiger Infektionskrankheiten bei Migranten ermittelt und handelt der FD Gesundheit analog wie bei deutschen Staatsbürgern. Auftretende Sprachprobleme werden mit Hilfe von (ehrenamtlichen) Übersetzern, den zuständigen Sozialarbeitern des FD Asyl- und Ausländerangelegenheiten oder der SISA-Sprachmittlung in Sachsen-Anhalt in aller Regel gelöst. Die Erkrankten werden in allen Fällen einer geeigneten Behandlung

zugeführt. Gemeinschaftseinrichtungen für Migranten (Sammelunterkünfte für Asylbewerber, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge u. a.) werden vom FD Gesundheit, Abt. Infektionsschutz, regelmäßig in Bezug auf die Einhaltung der Infektionshygiene überprüft. Auftretende Mängel werden regelmäßig dem FD Asyl- und Ausländerangelegenheiten gemeldet und die Erfüllung der Auflagen kontrolliert. Vor Aufnahme von Migranten in eine Gemeinschaftseinrichtung wird vom FD Gesundheit sichergestellt, dass keine ansteckungsfähige Lungentuberkulose vorliegt. Dies gilt auch für alle Kinder vor der Aufnahme in die Schule.

Konzept und Maßnahmen hinsichtlich der Beschränkungen durch das AsylbLG

Die Kosten für die Behandlung von Asylbewerbern übernimmt die Kreisverwaltung Wittenberg im Rahmen des AsylbLG. Jeder Asylbewerber bekommt bei Bedarf pro Monat einen Krankenbehandlungsschein vom Fachdienst Asyl- und Ausländerangelegenheiten (Sachgebiet Leistung), den er beim ersten Besuch bei einem Allgemeinmediziner oder Kinderarzt vorlegen muss. Notwendige Überweisungen zu anderen Ärzten (Fachärzten) müssen vom Hausarzt bescheinigt und durch den Kostenträger genehmigt werden, der in solchen Fällen einen weiteren Behandlungsschein ausstellt.

Sollte eine über die gesetzliche Vorschrift hinausgehende Behandlung erforderlich sein (zum Beispiel Krankengymnastik oder ein Hilfsmittel), ist im Einzelfall die Genehmigung des Kostenträgers vorher einzuholen. Jegliche stationäre Behandlung, soweit es sich nicht um einen akuten Notfall handelt, bedarf immer der vorherigen Genehmigung.

Zur Entscheidungsfindung, ob eine Überweisung oder Behandlung genehmigt wird oder nicht, wird vom Fachdienst Asyl- und Ausländerangelegenheiten regelmäßig eine amtsärztliche Stellungnahme eingeholt. In den allermeisten Fällen (> 90 %) werden die Anfragen vom FD Gesundheit befürwortet. Abgelehnt werden Leistungen, die auch die AOK Sachsen-Anhalt nicht übernehmen würde, zum Beispiel nicht-leitliniengerechte Therapien oder Diagnoseverfahren, aber auch Kuren oder planbare Operationen mit langfristigem Nachbehandlungs- und betreuungsbedarf.

Psychisch kranke Asylbewerber und Migranten werden vom FD Asyl- und Ausländerangelegenheiten mit Unterstützung des FD Gesundheit an geeignete Einrichtungen vermittelt, die Therapien und Gespräche in der jeweiligen Muttersprache der Patienten ermöglichen. Beispiele hierfür sind die Klinik Bosse Wittenberg oder das Psychosoziale Zentrum für Migranten in Halle (Saale).

Über die Maßgaben des Asylbewerberleistungsgesetzes und andere Besonderheiten der medizinischen Versorgung von Migranten wird die ambulant und stationär tätige Ärzteschaft im Landkreis Wittenberg regelmäßig vom FD Gesundheit informiert und beraten.

Konzept zur verpflichtenden amtsärztlichen Untersuchung vor Beginn der Einschulung

Der Landkreis bzw. der Fachdienst Gesundheit versuchen einen bestmöglichen Schulstart und eine optimale Gesundheitsversorgung von einheimischen Kindern und Kindern mit Migrationshintergrund mit Blick auf die geschilderten Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Jedes einheimische Kind und alle Kinder mit Migrationshintergrund werden vor der

Einschulung vom FD Gesundheit kinderärztlich untersucht und hinsichtlich ihres Entwicklungsstandes beurteilt. Akute Infektionskrankheiten einschließlich Tuberkulose werden bei den Untersuchungen diagnostiziert und notwendige weitere Untersuchungen und Behandlungen eingeleitet. Zudem werden eventuell fehlende Impfungen begonnen. Außerdem werden die Eltern mit ihren Kindern an eine Kinderarzt-Praxis im Landkreis vermittelt.

Projekt „Traumahelfer für Flüchtlingskinder“

Die psychosozialen Zentren in Halle und Magdeburg sind leider stark überlastet und auch im Landkreis zeigt sich ein erhöhter Bedarf an Traumatherapie für Geflüchtete. Insbesondere sind auch Ehrenamtliche immer wieder in Situationen, in denen für sie der Bedarf an therapeutischer Unterstützung der Geflüchteten zur Bewältigung ihrer im Heimatland oder auf der Flucht erlebten Traumata deutlich wird. Da der Bedarf im Landkreis Wittenberg vorerst leider nicht mit professionellen Hilfsangeboten gedeckt werden kann, wurde von einem Oberarzt der Salus-Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Wittenberg und einer lokalen Traumatherapeutin ein Projekt zur Weiterbildung von Ehrenamtlichen zu Traumahelfern insbesondere für von Traumata betroffene Flüchtlingskinder initiiert. Die Koordinierungsstelle Migration des Landkreises konnte diesbezüglich auf die Möglichkeit der Finanzierung der Teilnahmegebühr (bei Bedarf) durch ein Förderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (Engagementfonds) hinwirken.

Den Traumahelfern wird in der Weiterbildung medizinisches und psychologisches Hintergrundwissen über kriegs- und fluchtbedingte Traumatisierungen sowie Fähigkeiten zur unterstützenden Begleitung von betroffenen Kindern vermittelt. Zusätzlich gibt es einen praktischen Teil, welcher die gruppentherapeutische Begleitung von Mädchen und Jungen im Alter zwischen 10 und 18 Jahren beinhaltet. Unter den ehrenamtlichen Traumahelfern sind ebenfalls einige der Integrationslotsen des Landkreis Wittenberg.

Übersicht allgemeiner Maßnahmen

Die Maßnahmen werden teils durch den Fachdienst Gesundheit, teils durch die Koordinierungsstelle Migration bzw. lokale und überregionale Partner gemeinsam erarbeitet und durchgeführt.

- ❖ Beratung der Ärzteschaft durch FD Gesundheit: Über die Maßgaben des Asylbewerberleistungsgesetzes und andere Besonderheiten der medizinischen Versorgung von Migranten wird die ambulant und stationär tätige Ärzteschaft im Landkreis Wittenberg regelmäßig vom FD Gesundheit informiert und beraten.
- ❖ Gesundheitseinrichtungen und Ärzten stehen Ansprechpartner im Fachdienst 56 Asyl- und Ausländerangelegenheiten zur Verfügung, z. B. mit Blick auf Aspekte der Abrechnung von Behandlungen von Migranten im AsylbLG-Leistungsbezug
- ❖ Regelmäßige Beteiligung des Fachdienstes Gesundheit an der Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS)
- ❖ Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und Ehrenamtlichen zum Thema und zur Sensibilisierung der Migranten für Gesundheitsangebote
- ❖ Zusammenarbeit mit Sport- und anderen Vereinen wg. Nutzung und Initiierung entsprechender Angebote
- ❖ Bereitstellung von und Information zu mehrsprachigen Informationsmaterialien für Geflüchtete und Ehrenamtliche (z. B. mehrsprachige Gesundheitsratgeber usw.)
- ❖ Vermittlung von Sprachmittlern durch die Koordinierungsstelle Migration bzw. das Landesprogramm Sprachmittlung in Sachsen-Anhalt (SISA)⁷
- ❖ Information von Migranten zu Gesundheitsthemen durch Mitarbeiter in Einrichtungen und Ehrenamtliche (insb. Verweisberatung an Ärzte)
- ❖ Zukünftige Aufgaben und geplante Maßnahmen: Zu nennen sind hier beispielsweise die Analyse des Bedarfs und gegebenenfalls die Planung von Maßnahmen zum Themenbereich „Kultursensible Medizin und Pflege“ sowie die Gewinnung und Qualifizierung von Migranten für die Arbeit in Gesundheitsberufen.

⁷ <https://www.lamsa.de/themen-und-projekte/sisa-sprachmittlung-in-sachsen-anhalt/projektbeschreibung/>

10. Handlungsfeld Soziale Teilhabe

10.1. Rahmenbedingungen

Neben der Teilhabe in bereits vorgestellten Bereichen wie z. B. Bildung und Arbeit ist die soziale Teilhabe von Migranten in den Bereichen Sport und Kultur sowie allgemein am gesellschaftlichen Zusammenleben ein wesentlicher Pfeiler von Integration.

Da für Aktivitäten zur Förderung von sozialer Teilhabe in den genannten Bereichen durch den Landkreis aufgrund der Haushaltslage keine zusätzlichen Gelder bereitgestellt werden können, erfolgt die Finanzierung hier oft durch Eigenleistungen von Vereinen, Initiativen und Ehrenamtlichen sowie im Rahmen von Projekten durch Fördermittel.

Die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen zur Förderung von sozialer Teilhabe in den Bereichen Sport, Kultur und Zusammenleben erfolgt im Wesentlichen durch das Integrationsnetzwerk des Landkreises. Die Arbeit des Integrationsnetzwerkes beinhaltet dabei sehr viel Engagement von Vereinen und Ehrenamtlichen sowie den Trägern und Verbänden der Wohlfahrtspflege.

Die Koordinierungsstelle Migration koordiniert, initiiert und unterstützt entsprechende Aktivitäten im Integrationsnetzwerk des Landkreises. Sie informiert und berät zu Fördermöglichkeiten und unterstützt bei der Entwicklung von Projektideen. Außerdem wirkt sie im Zusammenhang mit der Realisierung von Projekten und Aktivitäten auch als Schnittstelle zu Akteuren in den Verwaltungen und auf Landesebene.

Die Koordinierungsstelle Migration und das Integrationsnetzwerk organisieren zudem seit vielen Jahren die Interkulturelle Woche im Landkreis Wittenberg, bei der es eine Vielzahl von Veranstaltungen für Einheimische und Migranten gibt, die interkulturelles Verständnis fördern und Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe bieten.

Wichtige Aspekte der Ermöglichung von sozialer Teilhabe für Migranten sind auch der Aufbau und die Förderung von Migrantenselbstorganisationen (MSO). Diese sind eine grundlegende Struktur für eine selbstbewusste Beteiligung von Migranten an der Gestaltung und Förderung von sozialer Teilhabe, beispielsweise hinsichtlich der dadurch vereinfachten Organisation und Förderung von Projekten.

Das Handlungsfeld Soziale Teilhabe steht insgesamt in engem Zusammenhang mit dem Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung, da viele Aktivitäten und Projekte sowohl zur Förderung von Teilhabe in verschiedenen Bereichen, als auch zur interkulturellen Öffnung beitragen.

10.2. Akteure im Bereich Soziale Teilhabe

Im Landkreis Wittenberg und im Integrationsnetzwerk des Landkreises gibt es eine Vielzahl an hauptamtlichen und ehrenamtlichen Akteuren, die zahlreiche Aktivitäten zu den Bereichen Kultur, Sport und Begegnung organisieren.

Der Landkreis und das Integrationsnetzwerk des Landkreises kooperieren selbstverständlich auch mit überregionalen Partnern, z. B. im Rahmen von Projekten zur Förderung von sozialer Teilhabe. Zu diesen Partnern gehören z. B. die Landesarbeitsgemeinschaft der

Freiwilligenagenturen e. V. (Lagfa) und das Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e. V. (LAMSA).

Ein weiterer wichtiger Partner des Integrationsnetzwerkes ist die Netzwerkstelle – Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Wittenberg e. V. Die Netzwerkstelle bringt Ehrenamtliche im Landkreis zusammen und unterstützt sie in ihrer Arbeit, z. B. durch die Organisation von bedarfsorientierten Schulungsformaten und durch Öffentlichkeitsarbeit, damit sich eine Vielfalt ehrenamtlichen Engagements im Landkreis etabliert (siehe z. B. die Broschüre „Gemeinsam mehr erreichen“, mittlerweile in dritter, aktualisierter Auflage).

Arbeitsgruppe Sport – Kultur – Teilhabe

Die durch die Koordinierungsstelle Migration initiierte und koordinierte Arbeitsgruppe „Sport – Kultur – Teilhabe“ des Integrationsnetzwerkes vereint verschiedene Akteure, die zu diesen Themen im Landkreis tätig sind. Sie wird seit langem vom Jugendmigrationsdienst des Landkreises als einem wesentlichen Partner moderiert. Die Arbeitsgruppe zielt auf die gegenseitige Information (z. B. zu Fördermöglichkeiten und geplanten Projekten) und Unterstützung sowie die gemeinsame Beratung und Diskussion von Ideen, Projekten, Problemen und Lösungsmöglichkeiten.

Unter-Arbeitsgruppe „Menschen – Begegnung – Integration“ in Gräfenhainichen

Für den Raum Gräfenhainichen besteht zur Organisation des alljährlichen integrativen Familiensportfestes und anderer sportlicher Höhepunkte eine Arbeitsgruppe, an der sich der FSV Gräfenhainichen 83 e. V., die Koordinierungsstelle Migration, der Jugendmigrationsdienst und die Ausländerberatung sowie die Ländliche Erwachsenenbildung in Gräfenhainichen beteiligen. Seit ihrem Bestehen ist außerdem auch die Gräfenhainicher Initiative „offen.bunt.anders“ eingebunden.

Begegnungsstätten und Partner des Integrationsnetzwerkes im Bereich soziale Teilhabe:

Die folgende Auflistung ist nicht erschöpfend, es gibt außer den genannten auch andere Akteure und Vereine die ihre Angebote ebenfalls für Migranten öffnen und damit einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten. Die Auflistung beinhaltet insbesondere die in den Arbeitsgruppen tätigen Partner.

Begegnungsstätten, Akteure und Partner des Integrationsnetzwerkes im Bereich soziale Teilhabe

- ❖ Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V.
 - Jugendmigrationsdienst und Ausländerberatung (gBB)
 - Netzwerkstelle Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe
 - Familien- und Bildungspatenprojekt
 - Haus „Albatros“ (Begegnungsmöglichkeiten, Freizeitangebote u. a.)
- ❖ Soziokulturelles Jugendzentrum „Pferdestall“ (Träger: IB Mitte gGmbH)

- Sport- und Sprachprojekte, Freizeitangebote, Begegnungsmöglichkeiten und Veranstaltungen für Jugendliche (Einheimische und Migranten), Projekt „Lagamtaba“
- ❖ IB Bürgertreff in der Straße der Völkerfreundschaft (Träger: IB Mitte gGmbH)
 - Begegnungsmöglichkeiten, Bildungs- und Kreativangebote
- ❖ Mehrgenerationenhaus „Harold & Maude“ und Theaterjugendclub „Chamäleon“ e. V.
 - Bildungs-, Kultur- und Begegnungsangebote (z. B. Theater, Chor, Diskussionsrunden)
 - Ehrenamtliche Beratung und Alltagshilfe für Migranten
- ❖ Nachbarschaftstreff Wittenberg West (Träger: Begegnungszentrum Wittenberg West e. V.)
 - Projekt Sprachpaten sowie ehrenamtliche Beratung und Unterstützung
 - Organisation von Veranstaltungen und Begegnungsmöglichkeiten
- ❖ DRK Begegnungsstätte Coswig (Träger: DRK Kreisverband Wittenberg e. V.)
 - Organisation von Veranstaltungen und Begegnungsmöglichkeiten zwischen Einheimischen und Migranten
- ❖ Initiative offen.bunt.anders in Gräfenhainichen (Interessengemeinschaft der Volkssolidarität)
 - Ehrenamtliche Beratung und Unterstützung von Migranten und Einheimischen sowie Organisation von Veranstaltungen und Begegnungsmöglichkeiten (z. B. Straßenfest, Sozialflohmarkt und regelmäßiges Begegnungscafé)
- ❖ Die Sportjugend und der Kreissportbund als Schnittstelle zu den zahlreichen auch integrativ tätigen Sportvereinen (zum Kreissportbund und Projekten siehe unten)
- ❖ Migrantenorganisationen und Migranteninitiativen, z. B. SALAM Treffpunkt Wittenberg e. V., afrikanische Initiative Lagamtaba, Frauenverein "BeReshith" e. V. Ortsgruppe Wittenberg
- ❖ Reso-Witt e. V. (Projekt „Den ersten Schritt gehen wir gemeinsam“ zur Familienhilfe)
- ❖ Katholische Kirche und Evangelische Kirche
- ❖ Ländliche Erwachsenenbildung AG Anhalt-Wittenberg e. V.
- ❖ Vereine zur interkulturellen Verständigung, z. B. der Deutsch-Russländische Gesellschaft e. V.
- ❖ „Wir“ e. V. – Landfrauen helfen sich selbst – Jessen

Seit 2018 ist außerdem das Bündnis Wittenberg weltoffen in der AG Sport – Kultur - Teilhabe des Integrationsnetzwerkes vertreten. Weiterhin wurde im Anschluss an die Überlegungen im Integrationskonzept von 2017, in 2018 auch eine Zusammenarbeit mit dem Waldhaus am Bergwitzsee zur Realisierung eines integrativen Projektes im Themenfeld Natur und Umwelt aufgenommen.

SALAM – Treffpunkt Wittenberg e.V.

Beispielhaft soll an dieser Stelle die Migrantenorganisation SALAM –Treffpunkt Wittenberg e. V. angeführt werden, insbesondere aufgrund der hohen Zuwanderung von muslimischen Migranten und der entsprechenden Bedeutung des Vereins im Integrationsprozess. Es gibt zudem bisher nur wenige von Muslimen geprägte Migrantenselbstorganisationen in Sachsen-Anhalt.

Aufgrund des hohen Anteils an muslimischen Geflüchteten hatte sich eine Initiative gebildet, die sich schließlich 2015, unterstützt durch die Koordinierungsstelle Migration und das Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen (LAMSA e. V.), als Verein mit dem oben genannten Namen gründete. Der Vorstand besteht aus muslimischen Menschen, die teils schon lange in Deutschland leben sowie aus Geflüchteten.

Als Migrantenselbstorganisation von Muslimen ist der Verein wichtiger Partner des Integrationsnetzwerkes und kooperiert auch mit überregionalen Partnern wie dem LAMSA e. V. Die Mitglieder des Vereins stehen in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Migration, Behörden und Institutionen im Landkreis, sowie Schulen und weiteren Netzwerkpartnern.

Der Verein unterstützt die Integration von muslimischen Migranten, indem er insbesondere das interkulturelle Verständnis fördert, einerseits durch Aktivitäten zur interkulturellen Öffnung (z. B. Informationsveranstaltungen zum Islam) und andererseits indem er muslimischen Migranten die deutsche Gesellschaft und Kultur näherbringt. Zudem beraten und unterstützen die Mitglieder des Vereines muslimische Migranten.

10.3. Programme und Projekte

Die zahlreichen Aktivitäten im Landkreis zur sozialen Teilhabe von Migranten, können hier nur zum Teil und nur kurz und beispielhaft dargestellt werden, um den Rahmen dieses Konzepts nicht zu sprengen. Insbesondere die vielen Formen des ehrenamtlichen Engagements können hier nicht aufgezeigt werden, zumal vieles davon auch im privaten Bereich stattfindet.

Eine sehr gute Übersicht zu zahlreichen Aktivitäten im Landkreis bietet seit 2016 die durch die Netzwerkstelle Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in Zusammenarbeit mit dem Integrationsnetzwerk erstellte Broschüre „Gemeinsam mehr erreichen“, die 2018 bereits in der dritten aktualisierten Auflage erschien. Zuvor wurde diese informative und hilfreiche Funktion durch die Interkulturelle Zeitung, als Projekt der Arbeiterwohlfahrt Wittenberg und als Produkt des Integrationsnetzwerkes sehr gut erfüllt.

Grundsätzlich stehen die hier genannten Angebote allen Gruppen von Migranten und Einheimischen offen, der Fokus auf Geflüchtete ergibt sich oft nur aus der speziellen Situation in den letzten Jahren und speziellen Bedarfen. Dabei gibt es in den meisten Begegnungsstätten beispielsweise auch spezielle Angebote für Frauen und Kinder.

Projekte nach der Integrationsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt

Projekte nach der Integrationsrichtlinie des Landes wurden in den vergangenen Jahren bei verschiedenen Trägern im Landkreis gefördert (z. B. interkulturelle Theaterprojekte des TJC Theaterjugendclub Chamäleon). Zuletzt wurden das Projekt „Den ersten Schritt gehen wir gemeinsam“ des Reso-Witt e. V. und die Interkulturelle Woche im Landkreis Wittenberg über die Integrationsrichtlinie gefördert.

Projekte nach dem Engagementfonds (koordiniert durch den Lagfa e. V.)

Die Möglichkeit zur Beantragung von Projektförderung durch den Engagementfonds zur Förderung nachbarschaftlicher, ehrenamtlicher Vorhaben wird im Landkreis rege zur Realisierung vielfältiger Aktivitäten genutzt. Durch diesen Fonds können sehr viele Aktivitäten gefördert werden, die ansonsten über andere Förderformate nicht beantragt werden können. Zudem ist das Antragsverfahren niederschwellig gestaltet. Bei der Beantragung unterstützen die zuständige Netzwerkstelle des Lagfa e. V., die Netzwerkstelle Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in Trägerschaft des AWO Kreisverband Wittenberg e. V. sowie die Koordinierungsstelle Migration des Landkreises. Beispielhaft werden hier im Folgenden zwei im Jahr 2018 aus dem Engagementfonds geförderte Projekte angeführt.

Der natürliche Charakter der Landschaft und insbesondere auch die Naturparks sind ein prägendes Merkmal des Landkreises Wittenberg. Zur Intensivierung der Zusammenarbeit von Akteuren aus den Bereichen Umwelt und Natur einerseits und Akteuren aus dem Bereich Integration andererseits wurde durch das Waldhaus Bergwitz in Trägerschaft des Vereins "Elbaue-Heideregion-Kemberg" 2018 ein integratives Projekt geplant und durchgeführt. Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe wurden ausländische und einheimische Kinder und Familien zusammengebracht und Wissen zu Umwelt, Natur und zur Heimat in Deutschland vermittelt. Dadurch sollten auch praxisbezogen die Sprachkenntnisse und verschiedene Wissensbestände verbessert werden. Außerdem sollten auch die ausländischen Kinder und Familien Gelegenheit haben Umwelt, Natur und Lebensalltag aus ihren Herkunftsländern vorzustellen. Ein Kooperationspartner ist dabei unter anderem die Initiative „offen.bunt.anders“ aus Gräfenhainichen, da aufgrund der regionalen Nähe besonders Familien aus diesem Umfeld einbezogen werden können. Das Projekt verlief bisher sehr erfolgreich und soll nach Möglichkeit 2019 fortgesetzt werden. Zudem soll geprüft werden, ob aufgrund der bisher guten Erfahrungen ähnliche Projekte in weiteren Regionen des Landkreises angeregt werden können.

Durch eine weitere Förderung konnte im Nachbarschaftstreff Wittenberg West ein Projekt mit Migrantinnen initiiert werden. Im Projekt „WeibsBilder weltweit“ wurde zugewanderten Frauen in Zusammenarbeit mit einheimischen Frauen, die Möglichkeit eröffnet, anderen die Traditionen und Rituale ihrer jeweiligen Kulturkreise näher zu bringen, viel über das Leben der Frauen in Deutschland zu erfahren und damit auch gegenseitiges Kulturverständnis zu fördern. Nicht immer öffnen sich Frauen mit Migrationshintergrund in solchen Projekten, aber im Nachbarschaftstreff ist das eindrucksvoll gelungen. Um auch weiterhin die Teilhabemöglichkeiten von zugewanderten Frauen zu fördern, werden Möglichkeiten zur Durchführung solcher und ähnlicher Projekte 2019 im Landkreis geprüft.

Programm „Partnerschaften für Demokratie“

Über das Programm „Partnerschaften für Demokratie“ (im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben!) wurden und werden verschiedene Projekte zur Förderung demokratischen Zusammenlebens und der demokratischen Bildung im Landkreis finanziert. Dazu gehörten integrative Projekte des Kreissportbundes unter dem Titel "Mehr Farbe im Spiel" ebenso wie niederschwellige Begegnungsangebote der Initiative "Offen.Bunt.Anders" Gräfenhainichen oder die Videoprojekte der Wirtschaftsjuvenoren.

Bundesprogramm „Jugend stärken im Quartier“

Das auch durch den ESF geförderte Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend "JUGEND STÄRKEN im Quartier" (Laufzeit bis 30.06.2022) ist auch für die Zielgruppe junger Geflüchteter ab 12 Jahren geöffnet. Diese können bei Problemlagen wie Schulverweigerung und Schwierigkeiten beim Übergang von Schule und Beruf sowohl das Case Management der Beratungsstelle ENTER nutzen als auch an den Mikroprojekten verschiedener Träger teilnehmen. Dabei kommt dieser Teilnehmergruppe die intensive Zusammenarbeit der Beratungsstelle mit dem Jugendmigrationsdienst zu Gute, welche sich u. a. in den gemeinsamen teambildenden Maßnahmen widerspiegelt.

Integrationslotsen des Landkreis Wittenberg

Das durch die Integrationslotsen-Richtlinie geförderte Projekt läuft seit 2016 im Landkreis und wird jährlich neu beantragt. Neben anderen Aufgabengebieten gehört zu den Tätigkeiten der Integrationslotsen des Landkreises gemäß Richtlinie auch die Ermöglichung von „Teilhabe an kulturellen, sportlichen und gemeinnützigen Angeboten am und um den Unterbringungsort“ (siehe außerdem die Ausführungen in Punkt 8.2.7 „Ehrenamtliche Beratung und Betreuung“). Dementsprechend sind die Integrationslotsen sehr aktiv in der Organisation und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen, sportlichen Angeboten und Begegnungsmöglichkeiten zur sozialen Teilhabe. Sie kooperieren dabei eng mit den Partnern des Integrationsnetzwerkes, z. B. Sportvereinen oder Trägern der Wohlfahrtspflege. Zu den Aktivitäten gehören die Organisation regelmäßiger Begegnungstreffs, sportliche und kulturelle Feste, Stadtführungen, gemeinsame Ausflüge von Einheimischen und Migranten, aber auch gemeinsames Kochen und Handarbeiten und vieles mehr. Diese Aktivitäten der Lotsen stehen auch als Beispiel dafür, was viele andere Ehrenamtliche im Landkreis ebenfalls leisten.

Programm „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Geflüchtete“

Das Programm „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Geflüchtete“ unterstützte Akteure, die sich auf kommunaler Ebene für geflüchtete Kinder und Jugendliche einsetzen (siehe zur Umsetzung des Programms im Landkreis auch die Ausführungen in Punkt 6.2). Zielstellung des Programms war es, geflüchtete Kinder- und Jugendliche so aufzunehmen, dass sie ihr Recht auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe wahrnehmen können. Dazu gehört auch eine entsprechende Begleitung und Förderung. Außerdem war ein übergeordnetes Ziel, den Kindern- und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich aktiv ins Gemeinwesen einzubringen. Der Landkreis kooperierte hierzu mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung. Fördermittelgeber war dabei das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Zwar endete die Laufzeit des Programms zum 31.12.2018, im Sinne einer nachhaltigen Fortsetzung der entsprechenden Anstrengungen wurde aber die kommunale Steuerungsgruppe nach Projektende verstetigt und die Teilhabe von jungen Geflüchteten bzw. jungen Migranten bleibt weiterhin ein wichtiges Thema für den Landkreis und das Integrationsnetzwerk (Deutsche Kinder- und Jugendstiftung 2018b).

10.4. Soziale Teilhabe in Freizeiteinrichtungen

Im Landkreis bestehen verschiedene Anlaufpunkte (siehe Punkt 10.2), in denen unterschiedliche Altersgruppen zusammenkommen, sich kennen lernen und gegenseitig ihre Kulturen näherbringen können. Dabei werden auf niederschwellige Art und Weise Begegnungen ermöglicht, z. B. durch gemeinsames Kochen und Musizieren. Gerade Kinder und Jugendliche erhalten hierbei einen spannenden Eindruck in fremde Lebenswelten. Grundsätzlich stehen hier alle Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen auch jungen Menschen mit Migrationshintergrund zur Verfügung. Es kristallisierten sich dabei einzelne Einrichtungen heraus, welche in besonderem Maße durch Migranten genutzt werden und die daher für eine gelingende Integration von besonderem Wert sind:

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „Albatros“

Das Haus Albatros in Trägerschaft des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V. ist eine große Kinder- und Jugendeinrichtung und Ort der Begegnung. Im Haus gibt es unter einem Dach verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote, wie beispielsweise die Ausländerberatung, den Jugendmigrationsdienst, die Netzwerkstelle „Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“ und einen Sprachtreff sowie verschiedene Freizeitangebote. Außerdem gibt es regelmäßige Feste und Feiern, wie z. B. das alljährliche Fest der Begegnung. Das Haus hat von Montag bis Freitag geöffnet und steht allen Altersgruppen offen.

Neben einer starken Frequentierung auch durch Migranten ist hier insbesondere die räumliche Nähe wichtiger Beratungsangebote (Jugendmigrationsdienst, Beratungsstelle zur gesonderten Beratung und Betreuung von Ausländern und Flüchtlingen) hervorzuheben (Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V. 2018d).

Soziokulturelles Zentrum „Pferdestall“

Seit 2014 wird das soziokulturelle Jugendzentrum „Pferdestall“ in Kooperation zwischen dem Internationalen Bund und dem Landkreis Wittenberg geführt. In der Einrichtung stehen zahlreiche Sport- und Spielangebote zur Verfügung, die sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich stattfinden können. Weiterhin gibt es Koch-, Sport- und Sprachprojekte für Kinder und Jugendliche auch mit Fluchterfahrung bzw. Migrationshintergrund sowie Veranstaltungen zum Austausch und Kennenlernen von Einheimischen und Zugewanderten. Neben den zahlreichen Angeboten zur Freizeitgestaltung bietet die Einrichtung Kindern und Jugendlichen auch eine Rückzugsmöglichkeit (Internationaler Bund (IB) 2018).

Jugendclub Vockerode

Der Kinder- und Jugend-Treff-Punkt Vockerode ist eine offene Kinder- und Jugendeinrichtung, die in Trägerschaft des Reso- Witt e.V. Wittenberg geführt wird. Sie ist von Montag bis Samstag geöffnet und steht für alle Kinder und Jugendlichen zwischen 10 bis 27 Jahren offen. Neben Tischtennis, Dart und Billard werden zahlreiche Aktivitäten angeboten, beispielsweise Nachhilfe für Schüler aller Altersklassen und ein Kochclub "internationale Küche stellt sich vor". Aufgrund der verhältnismäßig hohen Zuwanderung von

jungen Migranten im Rahmen der Flüchtlingsbewegungen wurde hier ein Angebot geschaffen, deren Betreuung und Integration als einen Schwerpunkt ansieht.

Jugendclub Gräfenhainichen

Der Jugendclub in der Gartenstraße in Gräfenhainichen ist eine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in Trägerschaft der Stadt Gräfenhainichen und arbeitet beispielsweise mit Schulen (z. B. der Ferropolisschule) und Ehrenamtlichen zusammen. Die Einrichtung steht für alle jungen Menschen zwischen 14 – 27 Jahren offen und wird auch von einem hohen Anteil von jugendlichen Migranten regelmäßig besucht. Für Dartspielen, Tischfußball und weitere Freizeitaktivitäten stehen den Jugendlichen 2 große Clubräume zur Verfügung. Außerdem gibt es eine Küche. Der Jugendclub organisiert verschiedene Projekte, Ausflüge sowie Sportaktionen und beteiligt sich an öffentlichen Veranstaltungen.

Ortsteil Holzdorf – Stadt Jessen (Elster)

Im Vergleich zu den vorgenannten ist die Situation im Ortsteil Holzdorf - Stadt Jessen (Elster) als schwierig anzusehen. Vor Ort gibt es eine größere Anzahl von jungen Migranten, die vorhandene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung ist jedoch aus personellen Gründen geschlossen. Teilhabemöglichkeiten bestehen zum Teil in Sportvereinen und auch der „Wir e. V.“ brachte sich vor Ort ein. In 2018 konnte außerdem durch den Einsatz eines Spielmobils bzw. des Sportmobils durch den Kreissportbund einmal monatlich ein Angebot geschaffen werden. Es wird weiterhin nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.

10.5. Soziale Teilhabe im Bereich Sport

Gemeinsamer Sport ist eine hervorragende Möglichkeit Menschen ungeachtet ihrer Herkunft zusammenzubringen. Sport ist in dieser Hinsicht auch eine niederschwellige Möglichkeit der Teilhabe und Begegnung. So benötigt man im Sport nicht unbedingt eine umfangreiche Kenntnis der deutschen Sprache. Migranten können durch Sport in Kontakt mit Einheimischen kommen und so ihre Sprachkenntnisse verbessern und wichtige Kontakte knüpfen, die auch die Integration in anderen Bereichen vereinfachen können.

Weiterhin ermöglicht Sport auch eine Form von Teilhabe, die Migranten in Deutschland in anderen Bereichen (z. B. Arbeit), beispielsweise aufgrund mangelnder formaler Qualifikationen (z. B. Berufsabschlüsse), zunächst nicht möglich ist. Sport stärkt das Selbstbewusstsein und fördert die Gesundheit. Entsprechend können Migranten hier auch eine Form der Anerkennung erfahren, die ihnen sonst vielleicht in anderen Bereichen zunächst verwehrt bleibt. Außerdem eröffnen sich für Migranten durch die Beteiligung an sportlichen Aktivitäten und in Sportvereinen auch Möglichkeiten zur Mitgestaltung und für bürgerschaftliches Engagement.

Durch Sport und die Beteiligung in Sportvereinen wird zudem ein gleichberechtigtes und demokratisches Miteinander gefördert und Menschen werden in soziale Strukturen eingebunden.

Die Eröffnung von Teilhabemöglichkeiten im Sport ist insgesamt ein bedeutender Aspekt einer gelebten Willkommenskultur und damit auch eines erfolgreichen Integrationsprozesses.

Das Integrationsnetzwerk des Landkreises nutzt dementsprechend die Möglichkeiten die der Sport bietet. Daher sind die Sportjugend und der Kreissportbund, als Schnittstelle zu den zahlreichen Sportvereinen im Landkreis, wesentliche Partner des Integrationsnetzwerkes und aktives Mitglied der Arbeitsgruppe Sport – Kultur – Teilhabe. Es besteht außerdem eine gute Zusammenarbeit mit dem Landessportbund. In diesem Zusammenhang finden auch gemeinsame Treffen zum Erfahrungsaustausch und zur Weiterentwicklung der Integrationsarbeit im Sport, unter Beteiligung der Koordinierungsstelle Migration, des Kreissportbundes, des Landessportbundes und von Vertretern von Vereinen und Migranten (insbesondere Geflüchteten) statt.

Über das Programm „Partnerschaften für Demokratie“ erfolgte zudem in den vergangenen Jahren eine Beteiligung an verschiedenen Aktionen des Kreissportbundes, welche die Öffnung der Vereinsstrukturen für Benachteiligte, Behinderte und Migranten (insbesondere Geflüchtete) zum Ziel haben. In diesem Zusammenhang wurden z. B. gemeinsame Trainings und Wettbewerbe, integrative Sportfeste sowie Schulungen zur Sensibilisierung von Funktionsträgern in Vereinen (z. B. Übungsleiter) durchgeführt.

Weitere Beispiele für integrative Aktivitäten des Kreissportbundes sind der Schwimmkurs „Seepferdchen“ und das „Fahrraddiplom“ für Flüchtlingskinder sowie der Einsatz eines Spielmobils an Flüchtlingsunterkünften.

Bundesprogramm „Integration durch Sport“

Mehrere Sportvereine im Landkreis beteiligen sich am Bundesprogramm „Integration durch Sport“, das vom Bundesministerium des Innern und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert wird. Im Rahmen des Programms werden vielfältige Sport- und Freizeitangebote gefördert.

Ziele des Programms sind:

| Integration durch Sport | Integration in den Sport | Interkulturelle Öffnung der Sportvereine |
|---|--|--|
| Förderung gegenseitiger Toleranz sowie die gesellschaftliche Integration der Zugewanderten durch gemeinsames Sporttreiben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund | Es sollen mehr Menschen mit Migrationshintergrund für eine aktive Beteiligung auf allen Ebenen des Vereinslebens gewonnen werden | Angebote der Vereine sollen stärker auf die Bedürfnisse und Interessen von Menschen mit Migrationshintergrund eingehen |

11. Interkulturelle Öffnung

11.1. Rahmenbedingungen

Integration stellt einerseits hohe Anforderungen an die Anpassungsleistung von Migranten an gesetzliche, soziale und kulturelle Regeln und Besonderheiten in Deutschland. Integration ist allerdings kein einseitiger Prozess der reinen Anpassung, sie erfordert auch eine interkulturelle Öffnung der Gesellschaft im Zuwanderungsland, um die Integration zu ermöglichen und zu fördern. Zur interkulturellen Öffnung gehören dabei auch eine Anerkennungs- und Willkommenskultur und die Ermöglichung von Teilhabechancen.

Da unsere Gesellschaft kulturell vielfältiger wird, kommen auch die Mitarbeiter von Verwaltungen und verschiedenen Einrichtungen im Landkreis zunehmend mit interkulturellen Einflüssen in Berührung. Dementsprechend ist auch eine Stärkung der interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeiter erforderlich. Der Landkreis Wittenberg sieht zudem die mit der Zuwanderung verbundenen Chancen, gerade für ländliche Regionen und angesichts des demografischen Wandels.

Im internen Leitbild der Verwaltung des Landkreis Wittenberg formuliert der Landkreis auch Ziele und Handlungsstrategien, die im Zusammenhang mit der interkulturellen Öffnung von Gesellschaft und Verwaltung stehen.

- ❖ Der Landkreis Wittenberg verpflichtet sich allgemein der Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes. Dazu gehört auch die Förderung interkultureller Offenheit, Toleranz und Verständigung.
- ❖ Der Landkreis Wittenberg möchte Zuwanderungspotenziale insbesondere auch im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung und Gestaltung des demografischen Wandels nutzen.
- ❖ Der Landkreis Wittenberg steht bei Stellenbesetzungsverfahren für Arbeits- und Ausbildungsplätze der Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund offen gegenüber.
- ❖ Der Landkreis Wittenberg fördert im Rahmen der Personalentwicklung die Stärkung der interkulturellen Kompetenzen seiner Beschäftigten durch entsprechende Maßnahmen, wie z. B. Fortbildungen.

11.2. Maßnahmen und Projekte

Die Koordinierungsstelle Migration und die verschiedenen Fachdienste des Landkreises sowie die Partner des Integrationsnetzwerkes nutzen ihre Möglichkeiten zur Förderung der Interkulturellen Öffnung der Gesellschaft. Wichtige Partner bei der interkulturellen Öffnung sind die Akteure des Integrationsnetzwerkes des Landkreises. Dazu gehören die Träger der freien Wohlfahrtspflege mit ihren Angeboten und Beratungsstellen, die Begegnungsstätten und die Vereine, die sich mit interkultureller Verständigung und Zusammenarbeit beschäftigen sowie auch Migrantenselbstorganisationen, wie z. B. der Verein SALAM – Treffpunkt Wittenberg.

Zielgruppen der interkulturellen Öffnung sind einerseits die Mitarbeiter der Verwaltungen sowie verschiedener Einrichtungen und andererseits auch die Bevölkerung im Allgemeinen. Dies beinhaltet die Erfassung von Bedarfen für die interkulturelle Weiterbildung bei den

Mitarbeitern der verschiedenen Institutionen und Organisationen im Landkreis und bei der Bevölkerung. Ausgehend von den Bedarfslagen werden Informations- und Weiterbildungsangebote konzipiert und angeboten. Solche Angebote sind z. B. Fortbildungen zu praktischer interkultureller Kompetenz und Informationsveranstaltungen zu anderen Kulturen und Religionen (z. B. zum Islam) sowie die Bereitstellung von Informations- und Aufklärungsmaterialien (Flyer, Broschüren usw.) für verschiedene Zielgruppen.

Die Koordinierungsstelle Migration initiierte und organisierte in diesem Zusammenhang insbesondere im Rahmen einer Richtlinienförderung mehrere Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeiter des Landkreises und von Verwaltungen der Städte des Landkreises sowie anderer Behörden. Zielgruppe waren hier auch die Auszubildenden des Landkreises, um diese frühzeitig für die Notwendigkeit und Anwendung interkultureller Kompetenzen zu sensibilisieren und zugleich mit den entsprechenden Kompetenzen auszustatten. Weiterhin wurden zum Thema interkulturelle Öffnung mehrere Fortbildungen für die Integrationslotsen des Landkreises konzipiert und organisiert.

Die Themen umfassten z. B.:

- ❖ Einführung in das Thema interkulturelle Kompetenz, z. B. verschiedene Bedeutungen des Kulturbegriffs, Kulturmodelle, Grundlagen interkultureller Kommunikation
- ❖ Interkulturelle Öffnung im Verwaltungshandeln
- ❖ Geschichte, Religion und Vielfalt der Glaubensrichtungen im Islam sowie die Einflüsse von Traditionen und anderen Faktoren (z. B. Fluchterfahrungen) auf das Verhalten von Muslimen
- ❖ Rahmenbedingungen und Daten zum Thema Flucht und Fluchtgründe sowie asyl- und aufenthaltsrechtliche Bestimmungen, Begriffe und Status und deren theoretische Hintergründe

Die Netzwerkstelle Ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe organisiert als Partner des Integrationsnetzwerkes ebenfalls Fortbildungsveranstaltungen zum Thema interkultureller Öffnung.

Die Teilnehmer an den Fortbildungsveranstaltungen können dabei als Multiplikatoren der interkulturellen Öffnung gesehen werden, da sie ihr Wissen auch an andere weitergeben.

Mit den Teilnehmern wurden zudem mögliche Themen für Folgeveranstaltungen besprochen, die im Rahmen einer für 2017 bereits beantragten Projektförderung realisiert werden sollen.

Beteiligung am Projekt „Ausländerbehörde zu Willkommensbehörde“

Veränderungen im Aufenthaltsrecht und die gestiegene Zahl an Zuwanderern sowie Veränderungen im Selbstverständnis von Verwaltungen erhöhen den Umfang und die Komplexität der Aufgaben von Ausländerbehörden. Dabei werden neben den Ordnungsaufgaben immer mehr auch Serviceleistungen wie Beratungen von den Mitarbeitern in ihrer alltäglichen Praxis erwartet und geleistet. Dazu gehören – wie bereits angesprochen – auch interkulturelle und fremdsprachliche Kompetenzen. Zur Unterstützung dieses Entwicklungsprozesses bei der Ausländerbehörde beteiligte sich der Landkreis Wittenberg seit Dezember 2016 am vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt geförderten Projekt „Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt –

Willkommensbehörden“. Das Projekt lief 2 Jahre und wurde mit Mitteln des europäischen Sozialfonds gefördert. Bestandteil des Projektes war ein prozessbegleitendes Coaching durch externe Berater der Firma Ramboll Management Consulting. Die Ziele richteten sich auf eine Optimierung der Arbeit der Ausländerbehörde und ihrer Mitarbeiter sowie der Arbeitsabläufe, um letztendlich effektiver und effizienter sowohl für die Kunden als auch bei der Arbeitsbewältigung zu sein.

Interkulturelle Öffnung der Bevölkerung

Weiterhin wurde durch die Koordinierungsstelle Migration eine Broschüre zur Aufklärung der Bevölkerung zum Thema „Asyl und Geflüchtete im Landkreis Wittenberg“ erstellt. In dieser Broschüre wurden zu verschiedenen, in der Öffentlichkeit kontrovers diskutierten Themengebieten, Informationen zusammengestellt. Den oft mit Vorurteilen und Falschinformationen belasteten Themen, wurden hier Fakten gegenübergestellt.

Einen wichtigen Anteil an der interkulturellen Öffnung, insbesondere der Bevölkerung, haben die zahlreichen Veranstaltungen und Begegnungsmöglichkeiten, die von den Mitgliedern des Integrationsnetzwerkes des Landkreis Wittenberg initiiert und organisiert werden, z. B. Informationsveranstaltungen, Sportfeste mit integrativem Charakter, kulturelle Veranstaltungen usw. Die Koordinierungsstelle Migration unterstützt hier, insbesondere im Rahmen der Arbeit des Integrationsnetzwerkes des Landkreis Wittenberg, die verschiedenen Vereine, Initiativen und engagierten Ehrenamtlichen im Landkreis bei ihren Aktivitäten zur interkulturellen Öffnung. Dies beinhaltet z. B. die Information und Beratung zu Fördermöglichkeiten sowie die Unterstützung bei der Konzeption und Verwirklichung von Projekten. Dazu gehören weiterhin die Präsenz bei Veranstaltungen sowie die finanzielle Förderung im Rahmen der Möglichkeiten, z. B. durch die Beantragung und Weitergabe von Fördergeldern oder – soweit möglich – positive Stellungnahmen bei Fördermittelgebern.

In diesem Zusammenhang organisiert die Koordinierungsstelle Migration seit vielen Jahren die Interkulturelle Woche im Landkreis Wittenberg und unterstützt verschiedene teilnehmende Vereine und Initiativen auch mit finanzieller Förderung. Im Rahmen der interkulturellen Woche soll durch eine Vielzahl von Veranstaltungen die Bevölkerung für kulturelle Vielfalt sensibilisiert und interessiert werden. Die Veranstaltungen und insbesondere die jeweilige Eröffnungsveranstaltung erfuhren dabei in den letzten Jahren immer wieder sehr starken Zuspruch seitens der Bevölkerung.

Eine weiteres gutes Informationsinstrument ist die von der Netzwerkstelle Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe erstellte Broschüre „Gemeinsam mehr erreichen“. Außerdem wird eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit angestrebt, um die Aktivitäten und das große Engagement und die vielen Projekte im Landkreis besser publik zu machen, um damit auch eine größere Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen.

Interkulturelle Öffnung im Handlungsfeld Frühkindliche Förderung, Kita und Schule

Siehe dazu auch die Handlungsfelder „Frühkindliche Förderung...“ sowie „Bildung und Sprache“

Auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wird interkulturelle Offenheit als Ziel verfolgt, dies beinhaltet auch eine Kultur des Willkommens für Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen und Schulen des Landkreises. Entsprechend nehmen die Einrichtungen an verschiedenen Förder- und Modellprojekten teil (z. B. Landesmodellprojekt „WillkommensKitas“ – Teilnahme der Kita „Regenbogen“). Die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtungen werden zudem durch Schulungsangebote zur Erlangung interkultureller Kompetenzen unterstützt. Soweit möglich, unterstützen außerdem Sprachmittler die Einrichtungen oder werden bei Bedarf z. B. von der Koordinierungsstelle Migration für bestimmte Anlässe organisiert.

Interkulturelle Öffnung der Wirtschaft

Siehe dazu auch das „Handlungsfeld Berufliche Bildung und Arbeit“

Die bereits begonnene Sensibilisierung und Aufklärung lokaler Unternehmen zu den Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Beschäftigung von Migranten wird weiter fortgesetzt und intensiviert. Der Landkreis Wittenberg und das Integrationsnetzwerk kooperieren diesbezüglich z. B. mit entsprechenden Beratungsstellen, die vermittelnd zwischen Migranten und Unternehmen tätig sind. Weiterhin beteiligte sich der Landkreis (insbesondere die Ausländerbehörde und die Koordinierungsstelle Migration) an Veranstaltungen, bei denen Unternehmen und Bürger entsprechend informiert werden, z. B. dem Fachkräfteforum und der Wittenbergmesse.

Interkulturelle Öffnung des Gesundheitswesens

Siehe dazu auch die Handlungsfelder „Gesundheit“ sowie „Berufliche Bildung und Arbeit“

Die interkulturelle Öffnung des Gesundheitswesens und die Entwicklung von regionalen Konzepten für spezifische Themen, wie z. B. kultursensible Pflege, stellt ebenfalls eine Aufgabe für den Landkreis Wittenberg und die Gesundheitseinrichtungen sowie das Integrationsnetzwerk des Landkreises dar. Hier gilt es durch gemeinsame Abstimmung der verschiedenen Akteure und z. B. die Beteiligung an entsprechenden Modellprojekten und Beschäftigungsprogrammen ein bedarfsgerechtes und nachhaltiges Angebot sicher zu stellen. Bestandteile dieses Prozesses sind unter anderem die Gewinnung von Migranten für die Ausbildung in Gesundheitsberufen, die Förderung der Anerkennung von Berufsabschlüssen bei entsprechend ausgebildeten Migranten, die Weiterbildung der Beschäftigten von Gesundheitseinrichtungen zum Thema interkulturelle Kompetenz und die Entwicklung spezifischer Versorgungsangebote. Der Landkreis unterstützt entsprechende Projekte im Rahmen seiner Möglichkeiten, z. B. auch durch Informationen im Integrationsnetzwerk.

12. Prozessbegleitung

Koordinierung

Der Integrationsprozess wird durch die Koordinierungsstelle Migration, die jeweils zuständigen Fachdienste und das Integrationsnetzwerk des Landkreises maßgeblich unterstützt und begleitet. Die Koordinierungsstelle Migration übernimmt als Stabsstelle des Landrates dabei eine zentrale Schnittstellen- und Koordinierungsfunktion. Das beinhaltet auch eine Vernetzungsfunktion zwischen den verschiedenen Akteuren im Landkreis, z. B. Verwaltungen, Trägern der Wohlfahrtspflege, Sprachkursträgern, Vereinen und Ehrenamtlichen. Auf überregionaler Ebene kooperiert sie mit Ministerien, Verbänden und Migrantenorganisationen und informiert zur Situation und zu Bedarfslagen im Landkreis. Im Rahmen der Netzwerkarbeit informiert und unterstützt sie die verschiedenen Akteure in den jeweiligen Handlungsfeldern und koordiniert entsprechende Arbeitsgruppen. Die Koordinierungsstelle trägt in diesem Rahmen dazu bei, dass Integrationsmaßnahmen und -projekte – nachdem sie beispielsweise im Integrationsnetzwerk gemeinsam entwickelt wurden – im Landkreis bei den entsprechenden Zielgruppen bekannt gemacht und genutzt werden. Dabei wirkt sie zugleich auf eine bedarfsgerechte Koordinierung der Maßnahmen hin. Sie unterstützt weiterhin den Prozess der interkulturellen Öffnung, z. B. durch die Initiierung, Organisation und Unterstützung von Weiterbildungen und Veranstaltungen.

Dokumentation und Evaluation

Der Verlauf, die Ergebnisse und die Erfahrungen aus dem Integrationsprozess sollen dokumentiert und evaluiert werden, um die Wirkung der Integrationsmaßnahmen einschätzen zu können. Im Rahmen des Integrationsnetzwerkes, z. B. bei den regelmäßigen Treffen, erfolgt bereits eine entsprechende Information und Evaluation der laufenden, geplanten und abgeschlossenen Projekte und der dabei gemachten Erfahrungen (z. B. zur Nutzung, zu Problemen im Projektprozess und zur Wirkung). Weiterhin wird auch in Arbeitsgruppen, Dienstberatungen und in Ausschüssen des Kreistages über Integrationsprojekte und -maßnahmen berichtet und diese kritisch diskutiert. Zur Dokumentation und Information werden verschiedene Informationsmedien und -kanäle genutzt, z. B. Broschüren und Veranstaltungen. Zudem besteht seit 2018 ein umfangreiches Informationsangebot auf der Webseite des Landkreises. Dieses wurde von der Koordinierungsstelle Migration und der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte erarbeitet.

Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes

Eine wichtige Voraussetzung für einen gelingenden Integrationsprozess ist die flexible Reaktion auf neue Situationen, Herausforderungen und Problemlagen, z. B. auch infolge sich verändernder politischer Rahmenbedingungen. Entsprechend gehört dazu die regelmäßige Fortschreibung und Aktualisierung des Integrationskonzeptes. Hierfür werden neben Bedarfsmeldungen und eigenen Bedarfserhebungen auch die Ergebnisse der Dokumentation und Evaluation des Integrationsprozesses genutzt, z. B. um gegebenenfalls andere Schwerpunkte oder Ziele zu setzen oder alternative Maßnahmen zu entwickeln.

Überarbeitungsstand des Integrationskonzepts

Das Integrationskonzept des Landkreises Wittenberg wurde zuerst in 2017 erarbeitet. Mit der aktuellen Fassung vom 01.04.2019 liegt das Integrationskonzept in seiner zweiten Überarbeitung vor. Eine weitere Überarbeitung ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

I. Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-----------|---|
| Abb. | Abbildung |
| Abs. | Absatz |
| AG | Arbeitsgruppe |
| ALG II | Arbeitslosengeld II |
| AOK | Allgemeine Ortskrankenkasse |
| Apr. | April |
| ASD | Allgemeiner Sozialer Dienst |
| AsylbLG | Asylbewerberleistungsgesetz |
| ATV | Ausbildung Training Vernetzung |
| AufenthG | Aufenthaltsgesetz |
| AufnG LSA | Aufnahmegesetz des Landes Sachsen-Anhalt |
| AVGS | Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein |
| AWO | Arbeiterwohlfahrt |
| BA | Bundesagentur für Arbeit |
| BAMF | Bundesamt für Migration und Flüchtlinge |
| BbA | Bildungsbezogene Angebote |
| BCA | Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt |
| BemA | Beratung migrantischer Arbeitskräfte |
| BeschV | Beschäftigungsverordnung |
| BGBI. | Bundesgesetzblatt |
| BGOG | Berufliche und gesellschaftliche Orientierung für Geflüchtete |
| BiZ | Berufsinformationszentrum |
| BMAS | Bundesministerium für Arbeit und Soziales |
| BMFSFJ | Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend |
| BMI | Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat |
| BQFG | Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz |
| BVJ | Berufsvorbereitungsjahr |
| BVJ-S | Berufsvorbereitungsjahr mit Sprache |
| bzw. | beziehungsweise |
| ca. | circa |
| DaZ | Deutsch als Zweitsprache |
| DEB | Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk |
| DeuFöV | Deutschsprachförderverordnung |
| d. h. | das heißt |
| DRK | Deutsches Rotes Kreuz |
| ENTER | Eintreten-Nachfragen-Trainieren-Entscheiden-Realisieren |

| | |
|------------|--|
| ESF | Europäischer Sozialfonds |
| etc. | et cetera |
| EU | Europäische Union |
| e. V. | eingetragener Verein |
| FbW | Förderung der beruflichen Weiterbildung |
| FD | Fachdienst |
| Feb. | Februar |
| FIM | Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen |
| FSV | Freizeitsportverein |
| FU | Freie Universität |
| gBB | gesonderte Beratung und Betreuung |
| GER | Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen |
| GfM | Geschäftsführungs- und Verwaltungs- GmbH |
| ggf. | gegebenenfalls |
| gGmbH | gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GKV | gesetzliche Krankenversicherung |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GU | Gemeinschaftsunterkunft |
| GVBl. LSA | Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt |
| IfSG | Infektionsschutzgesetz |
| IHK | Industrie- und Handelskammer |
| insb. | insbesondere |
| IntV | Integrationskursverordnung |
| IQ | Integration durch Qualifizierung |
| Jan. | Januar |
| JBA | Jugendberufsagentur |
| JMD | Jugendmigrationsdienst |
| KAUSA | Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration Sachsen-Anhalt |
| KiFöG | Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege |
| KiGGS | Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland |
| Kita | Kindertagesstätte |
| KJP | Kinder- und Jugendplan |
| KomBer | Kombination berufsbezogener Sprachförderung |
| KompAS | Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb |
| Lagfa e.V. | Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e. V. |
| LAMSA e.V. | Landesnetzwerk der Migrant*innenorganisationen Sachsen-Anhalt e. V. |
| LSA | Land Sachsen-Anhalt |
| MAE | Mehraufwandsentschädigung |

| | |
|------------|---|
| MBE | Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer |
| MB-LSA | Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt |
| MI-LSA | Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt |
| mehrspr. | mehrsprachig |
| Mrz. | März |
| MSO | Migrantenselbstorganisationen |
| psychol. | psychologische |
| RAK | Regionaler Arbeitskreis |
| RdErl. | Runderlass |
| Reso-Witt | Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz in der Lutherstadt Wittenberg |
| RÜMSA | Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt |
| S. | Seite |
| SchulG LSA | Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt |
| SGB | Sozialgesetzbuch |
| SISA | Sprachmittlung in Sachsen-Anhalt (Projekt des LAMSA e. V.) |
| spez. | spezifische |
| Std. | Stunde |
| SVBl. LSA | Schulverwaltungsblatt LSA |
| Tab. | Tabelle |
| TJC | Theaterjugendclub Chamäleon |
| u. a. | unter anderem |
| UE | Unterrichtseinheiten |
| umA | unbegleitete minderjährige Ausländer |
| UN | Vereinte Nationen (englisch United Nations) |
| usw. | und so weiter |
| verb. | verbesserte |
| ZAST | zentrale Aufnahmestelle |
| z. B. | zum Beispiel |
| ZEMIGRA | Zentrum für Migration und Arbeitsmarkt Sachsen - Anhalt |
| z. T. | zum Teil |

II. Quellenverzeichnis

[Letztes Zugriffsdatum für alle Internetquellen ist der 28.03.2019]

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V. (2018a): Zahlen und Informationen zur Ausländerberatung (gBB). Unveröffentlichte Zuarbeit

- Allgemeine Informationen zur Ausländerberatungsstelle sind außerdem online verfügbar unter: https://www.awo-wittenberg.de/angebote/beratungs_und_betreuungsdienste/auslaenderberatungsstelle.php

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V. (2018b): Familien- und Bildungspaten. Online: https://www.awo-wittenberg.de/angebote/weitere_dienste/familien_und_bildungspaten.php

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V. (2018c): Jugendmigrationsdienst – „beraten - begleiten - bilden“. Online: https://www.awo-wittenberg.de/angebote/beratungs_und_betreuungsdienste/jugendmigrationsdienst.php

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V. (2018d): Kinder- und Jugendhaus „Albatros“. Online: https://www.awo-wittenberg.de/angebote/kinder_und_jugendfreizeiteinrichtungen/kinder_und_jugendhaus_albatros.php

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V. (Hrsg.) (2017): Programm 18 im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) Eingliederung junger Menschen mit Migrationshintergrund. Jahressachbericht 2017. Berichtszeitraum: 01.01. bis 31.12.2017. Lutherstadt Wittenberg

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V. (2018e): Zahlen und Informationen zur Tätigkeit des Jugendmigrationsdienstes. Unveröffentlichte Zuarbeit.

Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt e.V. (2018): BemA – Beratung migrantischer Arbeitskräfte. GERECHT und SICHER in Sachsen-Anhalt. Online: <https://bema.arbeitundleben.org/>

Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Stand: Neugefasst durch Bekanntmachung vom 25.2.2008 I 162; zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 12.7.2018 I 1147

Aufnahmegesetz (AufnG) des Landes Sachsen-Anhalt. Stand: letzte berücksichtigte Änderung: §§ 1 und 2 geändert sowie § 1a neu eingefügt durch Gesetz vom 14. Februar 2019 (GVBl. LSA S. 33)

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Stand: Neugefasst durch Bek. v. 5.8.1997 I 2022; zuletzt geändert durch Art. 4 G v. 17.7.2017 I 2541; 2019 I 162

Begegnungszentrum Wittenberg West e.V. (2018): Nachbarschaftstreff Wittenberg West. Online: <http://nachbarschaftstreff.net>

Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2515), das zuletzt durch Artikel 150 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist

Bundesagentur für Arbeit (2016): Unveröffentlichte Zuarbeit

Bundesagentur für Arbeit (2019): Unveröffentlichte Zuarbeit

- Statistiken zum Thema Migration und Arbeitsmarkt sind online verfügbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Migration/Personen-im-Fluchtkontext/Personen-im-Fluchtkontext-Nav.html>
- Grafiken und Informationen zum Kooperationsmodell sind ebenfalls enthalten in: Bundesagentur für Arbeit. Grundsicherung für Arbeitsuchende in Deutschland. Jahresbericht 2016. Online: https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/SGBII-Jahresbericht2016_ba014378.pdf

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2017a): Ausländerzentralregister-Statistik für den Landkreis Wittenberg zum Stichtag 30.06.2017

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2017b): Schutzformen. Online: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/schutzformen-node.html>

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2018a): Ausländerzentralregister-Statistik für den Landkreis Wittenberg zum Stichtag 31.12.2018

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2018b): Integrationskurse. Online: <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/InhaltAblauf/inhaltablauf-node.html>

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2018c): Berufsbezogene Deutschsprachförderung. Online: <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/DeutschBeruf/Bundesprogramm-45a/bundesprogramm-45a-node.html>

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2018d): Alphabetisierungskurse. Online: <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/SpezielleKursarten/Alphabetisierung/alphabetisierung-node.html>

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2018): Bildungspaket. Online: <https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/Bildungspaket/bildungspaket.html>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2018a): Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Online: <https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/programm/ueber-das-programm/>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018b): Förderrichtlinie Modellprogramm "JUGEND STÄRKEN im Quartier". Berlin

Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V. (2018a): Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung des IQ Netzwerks Sachsen-Anhalt. Online: <https://www.sachsen-anhalt.netzwerk-iq.de/fuer-eingewanderte/aner kennungs-und-qualifizierungsberatung/grundlagen-berufsanerkennung/>

Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V. (2018b): Faire Integration. Online: <https://www.sachsen-anhalt.netzwerk-iq.de/fuer-eingewanderte/rechte-von-beschaeftigten/>

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (2018a): Programm WillkommensKITAs. Online: <https://www.dkjs.de/themen/alle-programme/willkommenskitas/>

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (2018b): Bundesprogramm „Willkommen bei Freunden“. Online: <https://www.willkommen-bei-freunden.de/>

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Wittenberg e.V. (2018): Begegnungsstätte Coswig. Online: <https://www.drk-wittenberg.de/begegnungsstaette-coswig.html>

Diakonie Mitteldeutschland (2018): Projekt „Vom Hilfesuchenden zum Helfenden – Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in diakonischen Einrichtungen der Altenhilfe“. Online: https://www.diakonie-mitteldeutschland.de/projekte_vom_hilfesuchenden_zum_helfenden_de.html

Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG): Stand: mehrfach geändert sowie §§ 15 und 25 neu gefasst sowie § 23 neu eingefügt durch Gesetz vom 13. Dezember 2018 (GVBl. LSA)

Hellrung, U. (2012): Sprachentwicklung und Sprachförderung. Beobachten – verstehen – handeln, Verlag Herder GmbH. Freiburg in Breisgau

Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 18a des Gesetzes vom 9. August 2019 (BGBl. I S. 1202) geändert worden ist

Institut für deutsche Sprache und Kultur e.V. (2018): Studienvorbereitende Intensivsprachkurse für Geflüchtete. Online: <https://www.sprache.uni-halle.de/>

Internationaler Bund (IB) Wittenberg (2018b): IB WB - Soziokulturelles Jugendzentrum "Pferdestall". Online: <https://www.internationaler-bund.de/standort/211507/>

Integrationsgesetz. Gesetz vom 31.07.2016 BGBl. I S. 1939 (Nr. 39); zuletzt geändert durch Artikel 2 G. v. 04.07.2019 BGBl. I S. 914

Jobcenter Wittenberg (2019): Unveröffentlichte Zuarbeit.

- Statistiken zum Thema Migration und Arbeitsmarkt sind online verfügbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Migration/Personen-im-Fluchtkontext/Personen-im-Fluchtkontext-Nav.html>
- Informationen zu KompAS Maßnahmen sind außerdem enthalten in: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2017): KompAS Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb. Anlage zum Trägerrundschreiben 10/2017. Online: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Kurstraeger/Traegerrundschreiben/2017/traegerrundschreiben-10_20170626-anlage-01.pdf?__blob=publicationFile

KAUSA JOBSTARTER-Projekt Servicestelle Sachsen-Anhalt Süd (2018): Online: <https://www.ihkbiz.de/projekte/747-kausa.html> sowie http://www.ihkbiz.de/images/KAUSA_Servicestellen_Flyer_2016_Halle_B.pdf

Landesinitiative Fachkraft im Fokus Sachsen-Anhalt (2018): Willkommensbegleitung. Online: <https://www.fachkraft-im-fokus.de/willkommensbegleitung/auslaendische-fachkraefte/>

Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e.V. (o.J.): Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt. Online: <https://www.lamsa.de/>

Landesschulamts Sachsen-Anhalt (2018): UVS-Datenbank. Geförderte Schüler mit Migrationshintergrund an öffentlichen Schulen des Landkreises Wittenberg

Landkreis Wittenberg (2015): Sprachförderkonzept Deutsch als Zweitsprache im Landkreis Wittenberg. Lutherstadt Wittenberg

Landkreis Wittenberg (2018a): Spezialbericht Frühkindliche Sprachförderung in Kindertagesstätten im Landkreis Wittenberg. Lutherstadt Wittenberg

Landkreis Wittenberg (2018b): Teilplan III Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege – Bedarfsplanung 2019. Lutherstadt Wittenberg

Landkreis Wittenberg (2018c): Konzept zur Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen. Lutherstadt Wittenberg

Landkreis Wittenberg (2018d): Konzept zur Unterbringung und Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern im Landkreis Wittenberg. Lutherstadt Wittenberg

Landkreis Wittenberg (2018e): Teilplan II Integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung zur Förderung sozialer Beratungsangebote – Fortschreibung Bedarfsplanung 2019. Lutherstadt Wittenberg

Land Sachsen-Anhalt (2018): ZEMIGRA - Zentrum für Migration und Arbeitsmarkt. Online: <https://zemigra.sachsen-anhalt.de/>

Lutherstadt Wittenberg (2019): Daten und Fakten. Demographisches.

Online: <https://www.wittenberg.de/leben/stadtportrait/daten-und-fakten.html>

Mediendienst Integration (2018): Zahlen und Fakten / Migration / Bevölkerung.

Online: <https://mediendienst-integration.de/migration/bevoelkerung.html>

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (MS-LSA) (2017): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von niedrigschwelligen Sprachkursangeboten für Ausländerinnen und Ausländer aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds der Förderperiode 2014 bis 2020

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (MB-LSA) (2015a): Besondere Klasse "Produktives Lernen in Schule und Betrieb". RdErl. des MK vom 24.03.2011 (SVBl. LSA S. 141), zuletzt geändert durch RdErl. vom 23.04.2015 (SVBl. LSA S. 60).

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (MB-LSA) (2015b): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung des Produktiven Lernens in Sachsen-Anhalt (RL PL). RdErl. des MK vom 12.09.2008 (SVBl. LSA S. 293), geändert durch RdErl. vom 26.08.2009 (SVBl. LSA S. 205), zuletzt geändert durch RdErl. vom 21.12.2015 (SVBl. LSA S. 4).

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (MB-LSA) (2017): Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt. RdErl. des MB vom 20.07.2016 (SVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch RdErl. vom 15.05.2017 (SVBl. LSA S. 141)

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (MI-LSA) (2015): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Migrationsarbeit im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinie Koordinierungsstelle Migration). RdErl. 34.4-48002/3 vom 25.11.2015

Offen. Bunt. Anders (Interessengemeinschaft der Volkssolidarität Gräfenhainichen) (2018): Internetauftritt. Online: <https://www.offen-bunt-anders.eu/>

Rosa Luxemburg Schule (2018): Unveröffentlichte Zuarbeit. Siehe außerdem: Schulprofil. Online: <https://www.sks-luxemburg.bildung-lsa.de/>

Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2018

Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende –, in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2651) geändert worden ist

Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) – Arbeitsförderung –, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2651) geändert worden ist

Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe –, das zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 19. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1766) geändert worden ist

Statistisches Bundesamt (2017): Fachserie 1, Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus. Wiesbaden 2017

Statistisches Bundesamt (2018): Bevölkerung in Privathaushalten nach Migrationshintergrund und Bundesländern. Ergebnisse des Mikrozensus. Online: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/migrationshintergrund-laender.html>

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2019): Bevölkerung, Erwerbstätigenrechnung, Mikrozensus, EVS. Bevölkerungsstand. Online: <https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bevoelkerung-erwerbstaetigenrechnung-mikrozensus-evs/bevoelkerung/tabellen-bevoelkerung/#c196566>

Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern (Beschäftigungsverordnung - BeschV) Stand: Zuletzt geändert durch Art. 2 V v. 22.7.2019 I 1109

Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deutschsprachförderverordnung - DeuFöV). Stand: Zuletzt geändert durch Art. 4 G v. 8.7.2019 I 1029

Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler (Integrationskursverordnung - IntV). Stand: Zuletzt geändert durch Art. 1 V vom 21.6.2017 I 1875

"Wir" e.V. - Landfrauen helfen sich selbst (2018): Internetauftritt. Online: <https://www.wir-landfrauen.de/>

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. (2018): Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). Online: <https://www.zwst.org/de/mbe/fluechtlingshilfe/>